



16. Wahlperiode

101. Sitzung

Mittwoch, den 22.07.2015

Mainz, Deutschhaus

| | | | |
|--|------------|---|------------|
| Mitteilungen des Präsidenten. | 6634 | Die Aktuelle Stunde wird dreigeteilt. Jeweils Aussprache gemäß § 101 GOLT. . . | 6655 |
| AKTUELLE STUNDE | 6634 | | |
| Verfassungswidrige Familienpolitik der CDU/CSU – Betreuungsgeld beerdigen auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | | Wahl eines ordentlichen Mitglieds des Landes Rheinland-Pfalz für den Ausschuss der Regionen Unterrichtung durch die Landesregierung – Drucksache 16/5300 – | 6655 |
| – Drucksache 16/5320 – | 6634 | | |
| Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: | 6634 | Bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU ansonsten einstimmige Annahme des Wahl- vorschlages. | 6655 |
| Abg. Julia Klöckner, CDU: | 6635, 6639 | | |
| Abg. Ingeborg Sahler-Fesel, SPD: | 6636 | Landesgesetz zur Änderung des Landes- haushaltsgesetzes 2014/2015 (Nachtrags- haushaltsgesetz 2015) Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/5278 – | |
| Irene Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen: | 6637 | Einbringungsrede und Erste Beratung . . | 6655 |
| Abg. Elisabeth Bröskamp, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: | 6638 | | |
| Abg. Alexander Schweitzer, SPD: | 6639, 6640 | Landesgesetz zur Bildung eines Sonder- vermögens „Kommunales Investitionspro- gramm 3.0 – Rheinland-Pfalz (KI 3.0)“ und zur Änderung des Ausführungsges- etzes zu Artikel 117 der Verfassung für Rheinland-Pfalz Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/5279 – | |
| Äußerungen des Aufsichtsratsvorsitzen- den der Flughafengesellschaft Hahn: „Die Hütte brennt“ auf Antrag der Fraktion der CDU | | Erste Beratung | 6655 |
| – Drucksache 16/5321 – | 6640 | | |
| Abg. Alexander Licht, CDU: | 6640, 6646 | Zustimmung des Landtags zum Entwurf einer Änderung der Landesverordnung über das Verfahren zur Bestimmung der Konjunkturkomponente nach § 3 Abs. 2 Satz 1 des Ausführungsgesetzes zu Artikel 117 der Verfassung für Rheinland-Pfalz Antrag der Landesregierung – Drucksache 16/5285 – | 6655 |
| Abg. Bettina Brück, SPD: | 6642 | | |
| Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: | 6643, 6648 | | |
| Prof. Dr. Salvatore Barbaro, Staatssekretär: | 6644 | | |
| Abg. Hans Jürgen Noss, SPD: | 6647 | | |
| Anthrax am Standort der US-Streitkräfte in Landstuhl auf Antrag der Fraktion der SPD | | | |
| – Drucksache 16/5322 – | 6649 | | |
| Abg. Daniel Matthias Schöffner, SPD: . . . | 6649 | Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen: . . | 6655, 6672 |
| Abg. Marcus Klein, CDU: | 6650, 6654 | | 6674 |
| Abg. Nils Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: | 6651 | Abg. Gerd Schreiner, CDU: | 6660 |
| Roger Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur: | 6652 | Abg. Alexander Schweitzer, SPD: | 6664 |
| Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: | 6654 | Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: | 6668 |
| | | Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: | 6672 |

Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

6674 *entwurfs – Drucksache 16/4900 – unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung – Drucksache 16/5313 – in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung.*

6681

Gemeinsamer Aufruf der Tagesordnungspunkte.

Überweisung des Gesetzentwurfs – Drucksache 16/5278 – an den Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung des Innenausschusses sowie des Ausschusses für Integration, Familie, Kinder und Jugend gemäß § 54 Abs. 3 GOLT.

Überweisung des Gesetzentwurfs – Drucksache 16/5279 – an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend –, den Innenausschuss, den Ausschuss für Integration, Familie, Kinder und Jugend sowie den Rechtsausschuss.

Überweisung des Antrags – Drucksache 16/5285 – an den Haushalts- und Finanzausschuss.

6675

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesglücksspielgesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung**
– Drucksache 16/4671 –
Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Innenausschusses
– Drucksache 16/5314 –

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/5294 –

6681

Günter Kern, Staatssekretär: 6681
Abg. Matthias Lammert, CDU: 6682
Abg. Michael Hüttner, SPD: 6683
Abg. Nicole Besic-Molzberger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 6684

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesrichtergesetzes
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU**
– Drucksache 16/3969 –
Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses
– Drucksache 16/5312 –

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 16/5323 –

6675

Einstimmige Annahme des Änderungsantrags. Jeweils einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs unter Berücksichtigung der Annahme des Änderungsantrags in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung.

6685

**Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes über den Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung Rheinland-Pfalz und des Universitätsmedizingesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung**
– Drucksache 16/4896 –
Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
– Drucksache 16/5315 –

6685

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesrichtergesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung**
– Drucksache 16/4900 –
Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses
– Drucksache 16/5313 –

6676

Abg. Marc Ruland, SPD: 6676
Abg. Dr. Axel Wilke, CDU: 6676
Abg. Heiko Sippel, SPD: 6678
Prof. Dr. Gerhard Robbers, Minister der Justiz und für Verbraucherschutz: 6679
Abg. Katharina Raue, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 6679

Abg. Gerd Schreiner, CDU: 6685
Abg. Dr. Denis Alt, SPD: 6686
Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: 6686
Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 6687
Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen: 6688

Gemeinsamer Aufruf der Tagesordnungspunkte.

Mehrheitliche Ablehnung des Änderungsantrags – Drucksache 16/5323 –.

Mehrheitliche Ablehnung des Gesetzentwurfs – Drucksache 16/3969 –.

Mehrheitliche Annahme der Beschlussempfehlung – Drucksache 16/5313 –

Jeweils mehrheitliche Annahme des Gesetz-

entwurfs in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung.

6689

**Landesgesetz über lokale Entwicklungs- und Aufwertungsprojekte (LEAPG)
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Drucksache 16/4934 –
Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses

– Drucksache 16/5316 –

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/5293 –

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 16/5335 –

Umsetzung von lokalen Entwicklungs- und Aufwertungsprojekten in Rheinland-Pfalz begleiten und unterstützen

Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– **EntschlieÙung** –

– Drucksache 16/5318 – **6690**

Abg. Jens Guth, SPD: 6690

Abg. Arnold Schmitt, CDU: 6690

Abg. Martin Brandl, CDU: 6691

Abg. Wolfgang Schlagwein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 6692

Eveline Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung: 6693

Abg. Thomas Weiner, CDU: 6694

Mehrheitliche Annahme des Änderungsantrags – Drucksache 16/5293 –.

Mehrheitliche Ablehnung des Änderungsantrags – Drucksache 16/5335 –.

Jeweils mehrheitliche Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 16/4934 – unter Berücksichtigung der Annahme des Änderungsantrags – Drucksache 16/5293 – in zweiter

Beratung und in der Schlussabstimmung. Mehrheitliche Annahme des EntschlieÙungsantrags.

6695

Landesgesetz zur Anpassung der Besoldung und Versorgung 2015/2016 (LBVAnpG 2015/2016)

Gesetzentwurf der Landesregierung

–Drucksache 16/5174 –

Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

– Drucksache 16/5317 – **6695**

Abg. Daniel Matthias Schäffner, SPD: 6695

Jeweils einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung.

6695

Kommission für die Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz

Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/5262 –

dazu:

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

– Drucksache 16/5306 – **6695**

Abg. Gunther Heinisch, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 6695

Einstimmige Annahme des Antrags. **6695**

Präsidium:

Präsident Joachim Mertes, Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund, Vizepräsident Heinz-Hermann Schnabel

Anwesenheit Regierungstisch:

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin; Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen, Irene Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen, Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten, Eveline Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung, Roger Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur, Vera Reiß, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur, Prof. Dr. Gerhard Robbers, Minister der Justiz und für Verbraucherschutz; Heike Raab, Staatssekretärin, Clemens Hoch, Staatssekretär

Entschuldigt:

Abg. Petra Elsner, SPD, Abg. Bettina Dickes, CDU, Abg. Guido Ernst, CDU, Abg. Stephanie Nabinger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**101. Plenarsitzung des Landtags
Rheinland-Pfalz am 22.07.2015**

Die Sitzung wird um 14:00 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

Präsident Joachim Mertes:

Guten Tag, meine Damen und Herren, ich darf Sie herzlich zur 101. Plenarsitzung des Landtags begrüßen. Frau Kollegin Demuth und Herr Kollege Hürter werden mich bei der Sitzungsleitung begleiten.

Entschuldigt sind die Kollegen Frau Elsner, Frau Dickes, Herr Ernst und Frau Nabinger.

Wir haben einen Geburtstag. Herr Staatssekretär Professor Dr. Barbaro wird heute 41 Jahre alt. Er kommt erst nach der Aktuellen Stunde.

Meine Damen und Herren, wir haben im Ältestenrat eine Tagesordnung beschlossen. Die fehlende Drucksache zu Tagesordnungspunkt 21 ist fristgerecht verteilt worden.

Die Beschlussempfehlungen zu den Tagesordnungspunkten 6 bis 11 wurden am 21. Juli verteilt. Daher ist die Frist mit der Feststellung der Tagesordnung abzukürzen.

Alternativ-, Entschließungs- und Änderungsanträge werden bei den jeweiligen Tagesordnungspunkten gesondert aufgerufen.

Haben Sie noch Hinweise, die uns weiterhelfen? – Das ist nicht der Fall.

(Professor Dr. Barbaro betritt den Plenarsaal)

Herr Professor Dr. Barbaro, herzlichen Glückwunsch des ganzen Hauses zum 41. Geburtstag.

(Beifall im Hause)

Auch für Sie, wie für alle anderen, die an Plenartagen Geburtstag haben, steht hier oben eine Kiste Wein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung mit dem ersten Thema auf:

AKTUELLE STUNDE

**Verfassungswidrige Familienpolitik der CDU/CSU –
Betreuungsgeld beerdigen
auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/5320 –**

Herr Köbler hat das Wort. In der ersten Runde stehen fünf Minuten Redezeit und in der zweiten zwei Minuten Redezeit je Fraktion zur Verfügung.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestern war ein guter Tag für Kinder,

Familien und für die frühkindliche Bildung sowie die Zukunft in unserem Land.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Gestern hat das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe der rückwärtsgewandten, ideologisch einseitigen und gestrigen Familienpolitik der Union eine klare Absage erteilt und das völlig falsche Betreuungsgeld für verfassungswidrig erklärt, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Das Betreuungsgeld war, ist und bleibt familien-, aber auch gesellschaftspolitisch das völlig falsche Signal. Das Betreuungsgeld belohnt sozusagen diejenigen, die ihre Kinder nicht in eine Kita bringen. Das Betreuungsgeld setzt Mittel an der falschen Stelle ein. Das Betreuungsgeld diskriminiert all diejenigen Familien, die echte Wahlfreiheit wollen und brauchen, weil sie Familie und Beruf miteinander vereinbaren wollen und gerne ihre Kinder in eine Kita schicken.

Diesen Fehlanreizen hat Karlsruhe gestern eine Absage erteilt. Das gibt uns die Möglichkeit, jetzt wieder nach vorne zu blicken. Das Bundesverfassungsgericht hat die ideologische Mauer, die die Union aus Bayern befeuert, aber mit großem Applaus der rheinland-pfälzischen CDU, eingerissen. Nun ist die Möglichkeit gegeben, echte Wahlfreiheit für Familien weiter auf den Weg zu bringen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der CDU)

Wir brauchen die Mittel nicht bei denjenigen, die ihre Kinder von der Kita fernhalten, sondern wir brauchen die Mittel bei den Familien, bei allen Familien. Wir brauchen die Mittel auch in den Kitas, um da für möglichst alle Kinder, die das brauchen, die bestmöglichen Voraussetzungen zu schaffen. Deswegen fordern wir die Bundesregierung auf, die Mittel, die sie für das unsinnige Betreuungsgeld bereitgehalten hat, jetzt für sinnvolle Maßnahmen im Bereich der Kinder- und Familienpolitik zur Verfügung zu stellen und nicht einfach im Haushalt zu verfrühstücken.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD –
Zuruf der Abg. Hedi Thelen, CDU)

Was wir brauchen, ist endlich eine ernsthafte strukturelle Mitverantwortung des Bundes beim Thema Ausbau der Kinderbetreuung und bei den Kosten, die dafür anfallen. Wir brauchen eine Qualitätsoffensive in den Kitas. Wir brauchen auch – das machen alle Armuts- und Reichtumsberichte der Bundesregierung und in Rheinland-Pfalz deutlich – ein weg von den Subventionen des Trauscheins und ein hin zur Unterstützung von Familien und Kindern, und zwar dort, wo wir sind. Es kann heutzutage in unserem Land nicht mehr wahr sein, dass Kinder gerade bei Alleinerziehenden das Armutsrisiko Nummer 1 sind. Da muss die Bundesregierung dringend ran, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Manche sagen, gut, es war eine bayerische Idee wie der Mautmurks, der wahrscheinlich auch noch vor entsprechenden Gerichten scheitern wird. Nein, die rheinland-pfälzische CDU war sozusagen in der Euphorie gar nicht zu bremsen. Hier ist vor drei Jahren gesagt worden – ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten –: „Ich bin überzeugt, wenn wir mit einigen zeitlichen Verzögerungen in einigen Monaten oder einigen Jahren über Familienpolitik sprechen, dann wird auch das Betreuungsgeld als Quantensprung der Familienpolitik genannt werden.“

Meine Damen und Herren, wenn es ein Quantensprung war, dass dieses Betreuungsgeld ein derartiger Rohrkrepiierer war, dann deswegen, weil Karlsruhe ein für allemal gesagt hat, diese rückwärtsgewandte Familienpolitik ist in einer modernen Gesellschaft nicht zu machen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
SPD)

Liebe Frau Klöckner, was Ihre familienpolitische Sprecherin, Frau Huth-Haage, am 3. Mai 2012 gesagt hat, geht noch weiter: „Ich sage Ihnen einmal, da sind die Bayern weiter. In deren Modell steht nämlich, es kann sowohl der Vater als auch die Mutter zu Hause bleiben. Da redet doch keiner rein“. Fakt ist, bei über 90 % der Familien, die Betreuungsgeld bezogen haben, ist doch die Mutter zu Hause geblieben. Karlsruhe hat Ihnen eines attestiert.

(Christian Baldauf, CDU: Ja und! –
Zuruf der Abg. Julia Klöckner, CDU)

Liebe Frau Klöckner, Sie haben sich an der bayerischen Herdprämie die Finger verbrannt.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Präsident Joachim Mertes:

Ich erteile Frau Kollegin Klöckner das Wort.

Abg. Julia Klöckner, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, Frau Ministerpräsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Bundesverfassungsgericht hat gestern entschieden, dass nicht der Bund für das Betreuungsgeld zuständig ist, sondern die Länder es sein könnten.

(Beifall der CDU)

Herr Köbler, verfassungswidrig geregelt ist also die Zuständigkeit, aber nicht das Betreuungsgeld an sich. Deshalb ist es ganz sinnvoll, wenn man ein Urteil nicht nur liest, sondern es sich vielleicht noch erklären lässt.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Geld stand Eltern von Kleinkindern unter drei Jahren zu, wenn sie keine staatlich finanzierten Kita-Plätze in Anspruch genommen haben. Das gilt nicht für Kinder über drei Jahre.

Von Rheinland-Pfälzern wurde diese Familienunterstützung mit steigender Tendenz angenommen. Rund 23.000 Anträge sind es. Es hat also etwas mit der Lebenswirklichkeit der Eltern zu tun. Es ist kein Signal, sondern es ist gesellschaftspolitische Wirklichkeit in unserem Land, Herr Köbler.

(Beifall der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, deshalb fordert die CDU-Landtagsfraktion Folgendes:

1. Das Geld muss bei den Familien bleiben.

(Beifall bei der CDU)

2. Das Geld sollte vom Bund an die Länder gegeben werden.

3. Wir wollen ein Landesfamiliengeld einführen und die Wahlfreiheit stärken. Das ist eine Willkommenskultur für Kinder und eine Begleitkultur für Eltern.

(Beifall der CDU)

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin, Frau Dreyer, Sie haben mit Freude und auch mit erkennbarer Hämme gestern das Aus dieser Familienunterstützung begrüßt.

(Ministerpräsidentin Malu Dreyer: Nein!)

Ich zitiere: Frau Dreyer sagte, weil es „vor allem Frauen mit kleinen Kindern aus dem Arbeitsmarkt ausgeschlossen hat.“

Frau Dreyer, ist Ihnen der Arbeitsmarkt wichtiger als die souveräne Entscheidung der Eltern?

(Beifall der CDU)

Könnte es vielleicht auch im Interesse der Kinder sein, wenn Eltern diese Entscheidung treffen? 23.000 Anträge in Rheinland-Pfalz. Wir reden hier von Kleinkindern unter drei Jahren und nicht von einem jahrelangen Ausschluss vom Arbeitsmarkt, Frau Dreyer.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Daniel Köbler BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Ihr Zitat und Ihre Pressemitteilung gestern waren schon ein hartes Stück. Frau Dreyer, Sie reden vom Arbeitsmarkt, die betroffenen Eltern reden von Nestwärme. Sie machen Eltern ein schlechtes Gewissen.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Carsten Pörksen SPD)

Deshalb, Frau Dreyer, zitiere ich weiter aus Ihrer Meldung von gestern – Zitat –: „Es hat überdies viele Kinder von frühkindlicher Bildung ferngehalten.“

Wer als unter Dreijähriger die Zeit bei Vater oder Mutter verbringt, wird – nach Ihrer Sprechart – um Bildungschancen betrogen. –

Das halten wir für nicht akzeptabel.

(Beifall der CDU)

Frau Ministerpräsidentin, was für ein Familienbild haben Sie? Sehen Sie die Familie nur noch als Wirtschaftseinheit? Von welcher frühkindlichen Bildung reden Sie eigentlich,

(Carsten Pörksen SPD: Wovon reden Sie eigentlich hier?)

wenn Kleinkinder bei ihren Eltern sind, die ihnen ferngehalten werden? Sie machen Druck auf junge Eltern.

(Beifall der CDU –
Carsten Pörksen SPD: Wie bitte?)

Ich kann Ihnen sagen, unser Bild in Rheinland-Pfalz von den jungen Eltern ist ein anderes. Ich denke da an selbstbewusste Mütter und Väter, die einen bestimmten Weg wählen und sich gemeinsam dafür entscheiden.

(Carsten Pörksen, SPD: Genau!)

Frau Ministerpräsidentin, mit solchen Äußerungen stellen Sie sich in eine Reihe mit Ihren Ministerinnen Frau Alt und Frau Reiß, die beide sagten: Eltern könnten nie ihren Kindern das bieten, was eine Kita bieten kann. –

(Beifall der CDU –
Carsten Pörksen, SPD: Darauf habe ich gewartet!)

Wir sagen Ihnen: Die Familien müssen nicht arbeitsmarktgerechter werden, sondern der Arbeitsmarkt muss familiengerechter werden.

(Beifall der CDU)

Deshalb liegt es natürlich auch nahe, Frau Dreyer, dass ich für die 24-Stunden-Kita bin. Ich bin Frau Bröskamp sehr dankbar für ihre sehr differenzierte Pressemitteilung. Sie sehen, es gibt auch in der Bandbreite die Blickwelt der Lebenswirklichkeit der Eltern, aber auch der Politiker. Frau Dreyer, Sie stehen auch in einer Reihe mit Herrn Scholz, der das Urteil angestrebt hat. Herr Scholz hat 2002 als Generalsekretär der SPD gesagt, „die Lufthoheit über den Kinderbetten“ müsste für Rot-Grün klar sein.

Wir sagen Ihnen ganz deutlich: Sie haben unterstrichen, dass Sie auch dieser Meinung sind. Ich unterstreiche für die Christdemokraten in diesem Land:

(Carsten Pörksen, SPD: Welche Meinung haben Sie?)

Wir sind nicht dieser Meinung. Wir trauen den Eltern, den Vätern und Müttern, wirklich zu, selbst entscheiden zu können.

(Beifall der CDU)

Deshalb sagen wir, frühkindliche Bildung wurzelt auch in der Familie.

(Glocke des Präsidenten)

Sie können doch nicht sagen, dass die ersten Jahre bei den Eltern keine frühkindliche Bildung sind, Frau Dreyer.

(Zuruf des Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Kommen Sie zurück zur Lebenswirklichkeit der Familien hier in unserem Land.

(Anhaltend Beifall der CDU)

Präsident Joachim Mertes:

Ich erteile Frau Kollegin Sahler-Fesel das Wort. Bitte schön.

(Christian Baldauf, CDU: Jetzt wissen wir auch, warum ihr es beantragt habt!)

Abg. Ingeborg Sahler-Fesel, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Es ist offensichtlich schon sehr warm draußen. Bei manchen merkt man es.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Deshalb möchte ich zu diesem Thema anständig und sachgemäß reden.

(Beifall der SPD)

Die SPD-Fraktion begrüßt natürlich das Urteil des Bundesverfassungsgerichts, welches das zum 1. August 2013 eingeführte Betreuungsgeld für nichtig erklärt. Ja, dem Bund fehlt die Gesetzgebungskompetenz. Da waren wir uns als SPD von Anfang an sicher und haben noch vor der Verabschiedung angekündigt: Wir werden jeden Gang gehen, auch den bis zum Bundesverfassungsgericht, um das Ganze wieder zu kippen.

Dieses Betreuungsgeld steht für eine absolut verfehlte Familienpolitik der CDU, wobei ich sagen muss, nicht der CDU. Das wäre nicht fair. Denn viele Frauen in der CDU haben genau wie wir und wie die GRÜNEN vehement gegen die Einführung des Betreuungsgeldes gekämpft.

(Carsten Pörksen, SPD: So ist es! Genau so!)

Wir fühlen uns da in einem Boot mit Frau Lohse, Vorsitzende des Städtetages, um das an die Adresse der CDU weiterzugeben.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Also, auch rheinland-pfälzische Frauen der CDU trauen sich, klar und deutlich zu sagen, was sie von Familienpolitik halten, wie sie sich die vorstellen und dass das Betreuungsgeld eben nicht dazugehört. Es geht bisher mit den

Namen Merkel und Seehofer einher. Frau Klöckner, wenn Sie sich da noch einreihen wollen, viel Spaß dabei. Damit haben wir überhaupt kein Problem.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf der Abg. Julia Klöckner, CDU)

Wir sind uns sicher, dass unsere selbstbewussten Eltern die Wahlfreiheit nicht von 150 Euro monatlich abhängig machen, denn das ist keine Anerkennung einer Erziehungsleistung; das ist reiner Hohn. Es ist auch nicht für diejenigen gedacht, die entsprechend ganz geringe Einkommen haben und Transferleistungen bekommen. Noch einmal: Das wird sich bei den Eltern nicht ändern. Ja, das unterstützen wir. Es werden auch nicht für 100 % aller Kinder Kindertagesstättenplätze angeboten. Aber Wahlfreiheit heißt: Wer sie haben möchte, der bekommt sie auch, und der bekommt sie auch, beste Frau Klöckner, gebührenfrei.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Oder wollen Sie jetzt den kleinen Kunstgriff anwenden – ich habe einmal etwas vom Perpetuum mobile gelesen; ich glaube, es war bei „Lukas, der Lokomotivführer“ –, dass Sie mit dem Landesfamiliengeld, das Sie hier fordern, einmal unauffällig Ihre „Klöckner-Steuer“, also die Kita-Gebühren, finanzieren? Das wäre natürlich ein toller Kunstgriff, um zu zeigen, hier ist alles wunderbar neutral. Das ist mit uns nicht zu machen. Wir reden von echter Wahlfreiheit, und wir reden von echten gebührenfreien Kindertagesstätten.

Ihre wohlgesetzten Worte täuschen einfach nicht darüber hinweg, dass Sie sich hier völlig verrannt haben und diese Familienpolitik, die Sie meinen, betreiben zu müssen, nicht der richtige Weg ist. Wir erwarten allerdings den Vertrauensschutz derjenigen, die auch im Hinblick auf die 150 Euro einen Antrag gestellt haben.

(Zuruf der Abg. Julia Klöckner, CDU)

Das ist doch wohl ganz klar. Unabhängig von der Summe, auch wenn es nur 5,50 Euro wären, erwarten wir, dass diejenigen,

(Christian Baldauf, CDU: Da bleibt Ihnen
aber nichts übrig! –
Zuruf des Abg. Carsten Pörksen, SPD)

die im Bezug sind, natürlich weiterhin das Geld bekommen. Wie sind Sie denn hier unterwegs? Sollen die Eltern jetzt, nachdem das Bundesgeld gekippt wurde, sagen, na, dumm gelaufen? Ab morgen gibt es die 150 Euro oder die 300 Euro für zwei Kinder nicht mehr. Da schauen wir einmal, ob wir noch irgendwo einen Kita-Platz finden.

So können wir doch mit den Menschen nicht umgehen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

– Herr Baldauf, Sie leisten einen wunderbaren Beitrag mit Ihrem Zwischenruf zur Politikverdrossenheit. Wir als SPD-

Fraktion erwarten, dass selbstverständlich das Vertrauen der Eltern gerechtfertigt wird, dass diejenigen, die in Bezug sind, natürlich auch weiterhin die Gelder bekommen, so lange, wie sie es erwartet haben, und auch eine Regelung auf Bundesebene, werte Frau Klöckner und Herr Baldauf, gefunden wird, wie mit den Anträgen umgegangen wird. Denn es gehört auch zur Wahlfreiheit und Lebensplanung, dass diese Menschen sich bereits entschieden haben, wie sie damit umgehen, und dieser Entscheidung wollen wir Rechnung tragen. Da ist der Bund gefordert, hier entsprechend finanziell mit Regelungen unterstützt.

Ansonsten sind wir mit unserem grünen Partner völlig einig, die im Haushalt des Bundes eingeplanten Gelder gehören in die Kitas. Da haben wir Chancengleichheit, da haben wir Bildung von Anfang an. Genau deshalb muss das Geld dorthin.

(Zuruf der Abg. Julia Klöckner, CDU)

– Das ist nicht gegen Familienbildung. Das ist doch Unfug. Versuchen Sie das hier doch nicht immer wieder.

Schönen Dank. Bis gleich.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Joachim Mertes:

Frau Ministerin Alt, Sie haben das Wort.

Irene Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, gestern war ein guter Tag für Deutschland. Das Bundesverfassungsgericht hat das Betreuungsgeld als verfassungswidrig und nichtig verworfen.

(Marlies Kohnle-Gros, CDU: Wie kann eine Familienministerin so etwas sagen?)

Der Bund hätte laut Bundesverfassungsgericht das Gesetz gar nicht erst erlassen dürfen – das wissen wir heute –, da ihm hierfür die Gesetzgebungszuständigkeit fehlt. Das heißt ganz klar, die Familienpolitik der Bundes-CDU, aber insbesondere der CSU, ist an diesem Punkt eindeutig gescheitert, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Von großer Bedeutung ist die Ansicht des Bundesverfassungsgerichts, dass die Förderung des Kita-Ausbaus keinen Ausgleichsanspruch für die Kinderbetreuung zu Hause begründet. Das Gericht sagt: Es gibt in der Familienpolitik keinen Anspruch auf alternative staatliche Leistungen; denn unsere Kindertagesstätten stehen allen Eltern offen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Nehmen sie diese nicht in Anspruch, verzichten sie freiwillig, ohne dass dies eine staatliche Pflicht auslöst, diesen

Verzicht zu kompensieren. Das Gericht hat klargestellt, dass es sich nicht inhaltlich-materiell zum Betreuungsgeld äußert, weil es bereits formal verfassungswidrig ist.

Jetzt fragen wir uns, was dieses Urteil für Mütter und Väter bedeutet, die jetzt Betreuungsgeld beziehen. Es ist wichtig zu sagen, dass sie ihr Betreuungsgeld nicht zurückzahlen müssen. Die Bundesregierung wird am 13. August entscheiden, was mit den laufenden Leistungen geschieht. Ich begrüße es sehr, dass Bundesfamilienministerin Schwesig bereits angekündigt hat, nach einer Lösung zu suchen, nach der Eltern das Betreuungsgeld bis zum Ende beziehen können. Es ist fair, dass man hier einen Vertrauensschutz für die Eltern gewährleistet. Das ist mir und der Landesregierung ganz besonders wichtig.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Mittlerweile ist es unumstritten, dass das Betreuungsgeld alte Rollenmuster verfestigt und Frauen vom Berufsleben fernhält; denn zu über 90 % beantragen die Frauen das Betreuungsgeld. Das Betreuungsgeld bietet einen Anreiz, dass Frauen die Familienpause nach der Geburt möglichst lange ausdehnen. Das erschwert den Wiedereinstieg in den Beruf. Deshalb ist das Betreuungsgeld aus frauenpolitischer Sicht schädlich.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Es ist mittlerweile ebenso unumstritten, dass das Betreuungsgeld auch Kinder mit Migrationshintergrund und aus bildungsfernen Elternhäusern von der Kita fernhält, und das, obwohl sie von der Sprachförderung in der Kita am stärksten profitieren und obwohl wir wissen, dass gerade diese Kinder von jedem zusätzlichen Jahr in der Kita für ihr ganzes Leben profitieren. Deshalb ist das Betreuungsgeld auch aus integrationspolitischer Sicht schädlich.

Allein im vergangenen Jahr hat das Betreuungsgeld mehr als 400 Millionen Euro gekostet. Die vorgesehenen Gelder müssen nun den Kindertagesstätten zugute kommen, und zwar dem Kita-Ausbau, aber vor allen Dingen der Kita-Qualität.

(Vereinzelt Beifall bei dem BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –
Carsten Pörksen, SPD: Sehr richtig!)

Wenn wir 900 Millionen Euro nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Bundesländer verteilen, dann könnten wir in unserem Land in allen Gruppen in den Kindergärten den Personalschlüssel von 1,75 auf 2,0 erhöhen. Das wäre super. Damit könnten wir eine Forderung der Erzieherinnen und Erzieher und der Eltern erfüllen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Ich freue mich an dieser Stelle sehr, dass wir Unterstützung haben und sich der Gemeinde- und Städtebund, der Landeselternausschuss (LEA), der Verband für Alleinerziehende Mütter und Väter (VAMV), die Landesvereinigung Unternehmerverbände Rheinland-Pfalz (LVU), der Verband für Familienpolitik – Zukunftsforum Familie und 24 hoch-

rangige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler von Universitäten alle gemeinsam auch dafür ausgesprochen haben, die frei gewordenen Gelder in den Kita-Ausbau und vor allen Dingen in die Kita-Qualität zu investieren.

Das wäre sinnvoll und nachhaltig. Das würde den Familien in unserem Land wirklich etwas nützen; denn jeder Kita-Platz bietet Eltern ein Stück mehr Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Jeder Kita-Platz bietet Kindern frühkindliche Bildung. Die frühkindliche Bildung ist die Grundlage für einen erfolgreichen Lebensweg. Deshalb investieren wir pro Jahr mehr als eine halbe Milliarde Euro in den Kita-Bereich, um die Zukunft unserer Kinder zu stärken. Jeder weitere Euro, den wir investieren, stärkt die Zukunft unserer Kinder noch mehr.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will abschließend sagen, dass ich im letzten Jahr als Vorsitzende der Jugend- und Familienministerkonferenz mit allen Bundesländern gemeinsam mit der Bundesfamilienministerin eine Bund-Länder-Initiative ergriffen und einen Kita-Qualitätsgipfel durchgeführt habe, um die Qualität in den Kindertagesstätten nach vorne zu bringen. Wir wollen für Deutschland mittelfristig ein gemeinsames Verständnis von Qualität in den Einrichtungen absprechen. Das braucht eine solide Finanzierungsgrundlage. Angesichts der Finanzsituation in den Kommunen und den Ländern muss sich der Bund viel stärker engagieren als bisher. Die nun frei gewordenen Gelder bieten hierfür eine sehr gute Möglichkeit.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, für mich ist es ganz klar, dass diese Gelder in die Qualität der Kindertagesstätten und nicht in ein Landesbetreuungsgeld und auch nicht in ein völlig unausgegorenes Landesfamilien-geld fließen müssen.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD –
Carsten Pörksen, SPD: Sehr richtig!)

Präsident Joachim Mertes:

Das Wort hat Frau Bröskamp.

Abg. Elisabeth Bröskamp, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Abgeordnete! Selbstverständlich nutzt jeder Euro den Familien. Selbstverständlich sind 150 Euro viel Geld.

Frau Klöckner, liebe CDU, zu der Ehrlichkeit muss aber auch gehören, dass Sie fordern, wieder die Elternbeiträge einzuführen, und dass Sie gegen die kostenlose Schülerbeförderung waren. Das sind Maßnahmen, die den Familien helfen; denn eine Familie hört nicht auf, wenn die Kinder zwei oder drei Jahre alt sind, sondern eine Familie ist deutlich mehr. Eine Familie ist auch deutlich mehr als die Ein-Kind-Familie. Es gibt auch viele Familien mit mehreren Kindern. Diese haben ganz andere Bedingungen.

Eine völlige Unsinnigkeit, die ich in der Gesetzgebung für das Betreuungsgeld gefunden habe, war bundesweit die

Einkommensgrenze. Einkommen bis zu 500.000 Euro bekamen das Betreuungsgeld von 150 Euro im Monat und Alleinerziehende bei einem Jahresverdienst von 250.000 Euro. Ich frage mich wirklich, wer auf solche Ideen kommen kann, diese Gesetze zu erlassen.

Es wird in diesem Herbst noch einmal spannend. Ich habe nicht so viel Zeit. Deswegen muss ich mich ein bisschen beeilen. Das Bundessozialgericht wird auch noch ein Urteil sprechen. Das erwarten wir in Kürze, vielleicht schon nach den Sommerferien. Es stellt sich auch hier genau die Frage, inwieweit die Bundesgesetzgebung in Bezug auf die Sozialversicherungsbeiträge ungerecht ist, wenn man die Bedingungen der Familien berücksichtigt. Ich bin gespannt, welches Urteil wir erwarten dürfen. Vielleicht geht es genau in diese Richtung, dass Familien deswegen unter Druck geraten, Geld verdienen zu müssen, weil sie auf der anderen Ebene über Sozialversicherungsbeiträge und hohe Steuern zu stark belastet werden. Das ist dann die Bundesebene. Ich hoffe, es wird dann endlich nach Jahrzehnten korrigiert.

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Was ganz besonders wichtig und hier noch nicht berücksichtigt worden ist, ist die Rentenanwartschaft, die junge Mütter bilden oder auch nicht bilden.

(Glocke des Präsidenten)

Viele junge Frauen wissen heute noch gar nicht, was ihnen blüht. Irgendwann kommt der Bescheid. Dann wären sie froh gewesen, sie hätten Rentenanwartschaften gebildet.

Danke.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Präsident Joachim Mertes:

Ich erteile Frau Kollegin Klöckner das Wort.

Abg. Julia Klöckner, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Bröskamp, es macht sich gut, dass Sie gerade eben gesprochen haben. Ich möchte aus Ihrer Pressemitteilung von vergangener Woche zitieren.

Frau Bröskamp, Sie sagen: „Denn eines ist auch wichtig: Familien müssen die Möglichkeit haben, SELBER zu entscheiden, wie sie Familie gestalten möchten, auch wenn sie sich dazu entscheiden, für ein paar Jahre nicht berufstätig zu sein.“

(Beifall der CDU –
Zurufe von der SPD)

Wir stimmen Ihnen absolut zu. Deshalb möchten wir Sie auch vor dem Vorwurf schützen, und zwar dem Vorwurf, den auch die Ministerpräsidentin macht, Kindern würde bei einer solchen Entscheidung die frühkindliche Bildung vorenthalten werden. Das weisen wir zurück. Wir gehen davon aus, dass frühkindliche Bildung auch in den Famili-

en stattfindet.

(Beifall der CDU)

Frau Ministerin, ich bin in zweifacher Hinsicht sehr erstaunt. Sie sind auf der einen Seite Familienministerin.

(Unruhe im Hause)

Als Familienministerin haben Sie gesagt, das Betreuungsgeld sei eine völlig überflüssige Familienleistung. Wenn Sie der Ansicht sind, dass es überflüssig ist, dann fragen wir: Was ist denn überflüssig? Ist es überflüssig, dass Eltern wegen ihrer Kinder zeitweise auf Erwerbsarbeit verzichten? Lautet so Ihre Botschaft an die Tausenden von Vätern und Müttern, die derzeit Betreuungsgeld in Rheinland-Pfalz beziehen? Ihr Einsatz für ihre Kinder ist völlig überflüssig. Wissen Sie, Sie treffen mit der Kritik nicht die CDU. Sie treffen die vielen Eltern und die vielen Familien in diesem Land. Das muss man deutlich festhalten.

(Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN: Wie unsachlich!)

Auch das muss man sich vorstellen. Von einer Integrationsministerin kommt die Aussage, dass Kinder, die unter drei Jahre alt sind und aus Migrationsfamilien kommen, ein Problem mit der Integration hätten, wenn sie nicht in die Kita gehen.

(Glocke des Präsidenten)

Das muss man sich einmal vorstellen, was das heißt. Das heißt, dass bei den Kindern aus Migrantenfamilien, die vielleicht die Nestwärme brauchen, weil sie in einem fremden Land sind, die frühkindliche Bildung zu Hause läuft. Das hat etwas damit zu tun.

(Beifall der CDU –
Zurufe von der SPD)

Präsident Joachim Mertes:

Ich erteile Herrn Kollegen Schweitzer das Wort.

Abg. Alexander Schweitzer, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Klöckner, selten hat dieser Landtag eine familienpolitische Debatte erlebt, die von der CDU, ausgerechnet von der CDU, mit dieser spalterischen Absicht geführt wurde, wie Sie das heute getan haben.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN –
Heiterkeit und Zurufe von der CDU)

Sie nehmen sich heraus – – –

(Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, was Sie hier hören, aber nicht sehen, ist das Bellen der getroffenen Hunde.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zurufe von der CDU)

Sie nehmen sich heraus, über Lebensentwürfe zu urteilen. Diese Debatte hatten wir schon einmal.

Liebe Frau Klöckner, es ist schön, und ich höre Ihnen immer so gerne zu. Das ist sozusagen die Reminiszenz an Sonntagnachmittage mit den Heimatfilmen, die man zu Hause geguckt hat,

(Beifall und Heiterkeit bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wenn Sie über die Familien und die Situation in den Familien sprechen.

Ich lade Sie gerne einmal zu mir nach Hause ein. Ich muss es meiner Frau noch erklären, warum.

(Heiterkeit bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Hans-Josef Bracht, CDU)

Aber Sie können dann am Frühstückstisch, wenn meine Frau und ich darüber diskutieren, wer die Kinder in den Kindergarten bringt – – –

(Alexander Licht, CDU: Wie alt sind die?)

Da habe ich zwei Jungs, von denen ich genau weiß, was sie manchmal vom Kindergarten halten, nämlich nicht so viel. Aber da können Sie doch gerne auch einmal all Ihre erzieherischen Tipps anbringen. Meine Frau und ich hören Ihnen gerne zu. Dann reden wir gerne darüber, wie das ist, ob man sich für Kinder entscheidet, ob man sich für den Kindergarten entscheidet oder man sich dafür entscheidet, zu Hause zu bleiben.

Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen, es gibt Phasen, da mag man gerne zu Hause sein. Dann gibt es Phasen, da mag man sich wahnsinnig gerne um die Kinder kümmern und weiß, man braucht die Unterstützung einer gut ausgestatteten Kindertagesstätte.

Glauben Sie mir, unseren Kindern zu Hause fehlt es an nichts, und trotzdem wissen wir, es ist gut, dass sie im Kindergarten Impulse bekommen.

(Zuruf des Abg. Alexander Licht, CDU)

Warum spalten Sie die Familien in ihren Entscheidungen?

(Hans-Josef Bracht, CDU: Sie spalten! –
Weitere Zurufe von der CDU –
Glocke des Präsidenten)

Warum führen Sie eine solche spalterische Entscheidung?

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genau diese Debatte hat dazu geführt,

(Glocke des Präsidenten)

dass es nur in Deutschland den Begriff der Rabenmutter gibt.

Ich will Ihnen sagen, wir müssen uns davon mehr als lösen.

Präsident Joachim Mertes:

Herr Kollege.

Abg. Alexander Schweitzer, SPD:

Das Betreuungsgeld ist gescheitert. Wir stecken das Geld in kluge Investitionen, damit alle etwas davon haben.

(Julia Klöckner, CDU: Es klingelt!)

Meine Damen und Herren, das war mir einfach noch einmal wichtig, deutlich zu machen.

Danke schön.

(Anhaltend Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Joachim Mertes:

Meine Damen und Herren, wir haben Gäste im Haus, Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Edenkoben, 11. Jahrgangsstufe, nach 15:00 Uhr noch einmal eine zweite Gruppe. Oder sind Sie schon da? – Nein, also, liebe Schülerinnen und Schüler, seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Wir kommen zum zweiten Thema der

AKTUELLEN STUNDE

Äußerungen des Aufsichtsratsvorsitzenden der Flughafengesellschaft Hahn: „Die Hütte brennt“ auf Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/5321 –

Herr Licht, bitte schön, Sie haben das Wort.

Abg. Alexander Licht, CDU:

Meine Damen und Herren, nach Ihrer Rede, Herr Schweitzer, ist es schon schwer, in ein anderes Thema zu wechseln; denn wer spaltet? – Das ist doch wohl klar und deutlich geworden. Das sind nur Sie.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, „Die Hütte brennt“, so äußerte sich der ehemalige Geschäftsführer Rethage zur Situation am Frankfurter, am Flughafen Frankfurt-Hahn.

(Beifall und Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, dann flog er, ebenso der kaufmännische Geschäftsführer, ebenso der Aufsichtsratsvorsitzende. „Die Hütte brennt immer noch“, so der neue Aufsichtsratsvorsitzende, der Staatssekretär, meine Damen

und Herren. Und, so ist jetzt fast zu sagen, die Prophezeiung fällt leicht, mit einer rot-grünen Regierung wird es ein Dauerbrenner bleiben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Warum das so ist, gipfelt in dem Satz des grünen Fraktionsvorsitzenden Köbler: „Ich mache mir die Sorgen um die Kurzarbeit bei Opel. Da mache ich mir mehr Sorgen als beim Hunsrück.“ –

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Meine Damen und Herren, da wird deutlich, wie diese Regierungskoalition zum Projekt steht und wie sie denkt.

(Julia Klöckner, CDU: Unglaublich!)

Der Flughafen ist das Konversionsprojekt in Rheinland-Pfalz. Mehrere Tausend Arbeitsplätze sind durch seine Entwicklung betroffen. Da sind Leidenschaft und Wille für eine bessere Zukunft in und um dieses Projekt angesagt.

(Zuruf von der CDU)

Nur, meine Damen und Herren, Leidenschaft sieht anders aus, und kompetentes Handeln erst recht.

(Beifall bei der CDU)

Frau Dreyer, mit dem Nachtragshaushalt zum Hahn, dem Schuldenschnitt von 121 Millionen Euro und der Task-Force Hahn, angesiedelt in der Staatskanzlei, haben Sie, Frau Dreyer, den Hahn zur Chefsache gemacht. Wirklich gekümmert aber haben weder Sie sich noch der eigentlich zuständige Innenminister, geschweige denn die Wirtschaftsministerin um ein ernsthaftes, tragfähiges Zukunftskonzept.

(Zuruf des Abg. Carsten Pörksen, SPD)

Ihr Konzept heißt Verkauf, aber bitte hinausgezögert, bitte erst nach der Landtagswahl.

Meine Damen und Herren, so sind die Verträge mit KPMG, so sind die Verträge mit den begleitenden Anwälten. Die Parallelen zu einem schon einmal erfolgten Verkauf infolge der Insolvenz einer Landesgesellschaft am Nürburgring werden immer deutlicher.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich sage, Frau Dreyer, am Hahn stricken Sie an einem erneuten Wahlüberbrückungsprogramm.

(Beifall bei der CDU)

Die Bestätigung erfahren wir in diesen Tagen aus Bankenkreisen. Die KPMG, jene Gesellschaft, die im Verkaufsprozess Nürburgring Steuerungsfunktionen übernommen hat, ist vertraglich zur Steuerung des Hahn-Verkaufs ebenfalls wieder beauftragt, also aktiv. Bis zum Ende dieses Monats, also in wenigen Tagen, am 31. Juli, ist der Datenraum zur verbindlichen Angebotsabgabe für den Kreis der angenommenen Bieter geöffnet.

(Carsten Pörksen, SPD: Aus Bankenkreisen! Geht das ein bisschen genauer?)

– Ja, aus Bankenkreisen.

Wenn man sich aus Bankenkreisen genau anhört, was denn dort geöffnet ist, muss man sagen, der Vorwurf, das war geöffnet, dass aber anhand der dortigen Daten kein belastbares Angebot überhaupt möglich ist, wirft neue Fragen auf, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Parallelen, dass Sie an einem solchen Konzept, wiederum einem Wahlüberbrückungskonzept, arbeiten, werden mehr als deutlich. Beispielsweise fehlt eine für das Angebot wichtige Vertragssituation völlig sowie weitere – wie von Banken bestätigt – übliche Angaben eines Verkaufsprozesses. Wo und wie erfährt der Investor, was an notwendigen Investitionen mangels Eigenkapital geschoben wird, meine Damen und Herren, aber notwendig ist?

Merkwürdig ist nur, und das hört man zumindest auch,

(Carsten Pörksen, SPD: Merkwürdig sind Ihre Äußerungen!)

dass es wohl einige Bieter gibt, einen oder mehrere Bieter, die offensichtlich schon wieder mehr wissen als alle Bieter.

Auch wiederum Parallelen, meine Damen und Herren.

Frau Dreyer, Sie konzentrieren sich allein auf einen in die Länge gezogenen Verkauf. Das eigentliche Interesse, den Flughafen in eine tragbare Zukunft zu führen, haben Sie, hat Rot-Grün, längst aufgegeben, meine Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Die Chance eines 24-Stunden-Betriebs, die Chancen durch die Fertigstellung des Hochmoselübergangs, die Möglichkeiten weiterer Gewerbeansiedlungen, den rechtzeitigen konstruktiven Austausch mit den entwicklungsfähigen Betrieben werden weder erkannt, geschweige denn genutzt.

(Glocke des Präsidenten)

Führende Unternehmen aus der Region mahnen deshalb nicht erst seit gestern ein tragfähiges Konzept und eine engere Kooperation von Firmen, Flughafenleitung und Landesregierung an. Das fehlt bis heute, obwohl auch wir es in unserem vierseitigen Alternativkonzept zum Nachtrag angemahnt haben.

(Glocke des Präsidenten)

Bis heute Fehlanzeige.

(Beifall der CDU)

Präsident Joachim Mertes:

Frau Brück, Sie haben das Wort.

Abg. Bettina Brück, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Licht, Sie müssen von den Aussagen unseres Fraktionsvorsitzenden schon sehr getroffen gewesen sein, dass Sie sogar den Namen des Flughafens Hahn nicht mehr richtig aussprechen konnten. Das ist für jemanden, der aus der Region kommt, sehr bezeichnend.

(Zurufe von der CDU: Ach Gott!)

Ich frage mich: Was hilft diese Rede dem Flughafen Hahn, Herr Licht?

(Dr. Adolf Weiland, CDU: Das war nicht gerade ein rhetorisches Highlight!)

Wer nimmt die CDU mit den Worten, die Sie gerade wieder benutzt haben, überhaupt noch ernst, wenn es um den Flughafen Hahn geht?

Sogar die „Rhein-Zeitung“, Herr Brück, hat schon erkannt, dass man das Thema Hahn nicht als Opfer für den Wahlkampf missbrauchen sollte.

(Julia Klöckner, CDU: Die Hütte brennt!)

Ich bitte Sie noch einmal, das auch als Abgeordneter der Region ernst zu nehmen und sich zu eigen zu machen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum Thema, wie man den Hahn in die Zukunft führen kann, haben Sie mit Ihrer Rede nichts Konkretes beigetragen. Auch das hat die „Rhein-Zeitung“, hat Herr Brück in einer Pressemitteilung in der vergangenen Woche erkannt.

Das haben auch die Menschen am Hahn erkannt, Herr Licht. Janusköpfig stellen Sie sich hier hin und wollen der Retter des Hahns sein.

(Carsten Pörksen, SPD: Gerade der!)

Im Wahlkreis erzählen Sie, wie wichtig der Hahn ist, was alles gemacht werden muss, dass sich alle einig seien usw. Wenn Sie aber hier vorne an diesem Pult stehen – das eben war der tatsächliche Beweis dafür –, reden Sie ganz anders. Dann gibt es nichts als Kritik. Ich höre Kritik vom Hörensagen. Man hört aus irgendwelchen Kreisen.

(Carsten Pörksen, SPD: Bankenkreisen!)

Aus Bankenkreisen, das ist schon sehr bezeichnend. Dann muss man auch Nägel mit Köpfen machen. Das ist schon merkwürdig.

Dafür, dass Ihnen die Menschen nicht mehr glauben und Sie zu Hause anders reden als hier, haben Sie Ihre Quittung für Ihre Widersprüchlichkeit schon bekommen, indem Sie als stellvertretender Vorsitzender des Vereins „Bürger für Hahn“, der größten Bürgerinitiative an einem Flughafen, abgewählt worden sind.

(Alexander Licht, CDU: Sozialdemokraten!)

Dann frage ich mich: Wo ist Ihre Verantwortung, die Sie für

den Hahn anmahnen? Wo ist diese Verantwortung? Sie haben dem Nachtragshaushalt nicht zugestimmt. Da ist Fehlanzeige zu verzeichnen. Da hätten Sie Verantwortung zeigen können. Da hätten Sie Überzeugung für den Hahn, für eine positive Entwicklung des Flughafens Hahn in der Zukunft zeigen können.

(Hans-Josef Bracht, CDU: So viel zum Thema Überparteilichkeit!)

Da hätten Sie das deutlich machen können. Das haben Sie nicht getan.

Herr Licht, dann möchte ich Ihnen sagen, die Landesregierung, der Aufsichtsrat, die Geschäftsführung sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben in den vergangenen Monaten viel für den Flughafen Hahn getan. Das wird nicht alles auf dem Markt der Medienöffentlichkeit ausgetragen. Das sind aber Fakten, die vorhanden sind. Das Beihilfeverfahren aus der Vergangenheit wurde im Sinne des Hahns als Baustein für eine gute Zukunft abgeschlossen. Mit der EU ist ein EU-konformes Verfahren für die Entwicklung in der Zukunft verhandelt worden. Der Verkaufsprozess ist eingeleitet worden.

Ja, diese Landesregierung will den Flughafen nicht verscherbeln, sondern sie will ihn für die fliegerische Nutzung, für die Menschen in der Region erhalten, weil das Arbeitsplätze bedeutet, weil das der Wirtschaftsmotor für die Region ist und weil der Flughafen weiter brummen muss. Dafür ist in den vergangenen Monaten von allen Beteiligten, vor allen Dingen von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, wahnsinnig viel geleistet worden. Der Umbau des Unternehmens ist gewollt. Dafür hat sich Frau Ministerpräsidentin Dreyer eingesetzt. Dafür hat sie mit der EU verhandelt und gute Weichen für die Zukunft gestellt. Das ist ein wesentlicher Baustein dafür. Das ist der richtige Weg.

Es ist ein harter, ein steiniger Weg, der von allen gegangen werden muss, von allen, die am Hahn Verantwortung tragen. Gerade die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind bereit, diesen harten und steinigen Weg mitzugehen. Im Moment finden am Hahn gerade Tarifverhandlungen statt. Ich weiß nicht, ob Sie das wissen. Das ist ein harter Weg für alle Beteiligten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wollen eine positive Zukunft, weil der Hahn die Lebensader für diese Region ist.

(Hans-Josef Bracht, CDU: Sagen Sie doch noch einmal etwas zum Thema „Die Hütte brennt!“)

Dafür steht jeder Euro auf dem Prüfstand. Das ist ein hart umkämpfter Markt in der Luftfahrtbranche. Daran wird gearbeitet. Daran arbeitet die Landesregierung. Daran arbeitet der Aufsichtsrat, der im Übrigen viele Dinge abgestellt hat, die in der Vergangenheit gelaufen sind, zum Beispiel auch Sponsoringleistungen für Handballvereine in der Region, deren Vorsitzender des Förderkreises Sie gewesen sind.

(Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein solcher Sanierungskurs ist ein Kulturwandel. Ja, das ist richtig. Dieser Kulturwandel ist von der Landesregierung

eingeleitet worden und wird stark unterstützt. Alle gehen diesen harten Weg, die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat. Es werden die notwendigen Schritte gemacht, und diese Schritte werden konsequent gegangen.

(Hans-Josef Bracht, CDU: Wie ist das zu erklären, was der Staatssekretär gesagt hat, dass die Hütte immer noch brennt?)

Wir wollen eine gute Zukunft für den Hahn. Was will die CDU? – Die CDU redet schlecht und macht mies.

(Glocke des Präsidenten –
Hans-Josef Bracht, CDU: Ist das alles unwahr? Ist das falsch, was er gesagt hat?)

Mit dieser Debatte schadet die CDU dem Flughafen ganz gewaltig.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Joachim Mertens:

Frau Blatzheim-Roegler, Sie haben das Wort.

(Dr. Adolf Weiland, CDU: Da wollte kein anderer zu reden!)

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Europäische Kommission hat allen Regionalflughäfen in Europa – das wissen Sie – die gleichen Regeln gegeben, so auch dem Hahn. Sie wissen auch, dass es ab einem gewissen Punkt Anfang der 20er-Jahre nicht mehr zugelassen werden wird, dass Regionalflughäfen mit Steuersubventionen unterhalten werden.

(Hans-Josef Bracht, CDU: Hat das was mit dem Thema „Die Hütte brennt noch immer“ zu tun? –

Julia Klöckner, CDU: Die Hütte brennt! Also brennt die Hütte immer noch!)

Ich sage, das ist eine gute Entscheidung gewesen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Das ist eine gute Entscheidung gewesen, weil es nämlich wichtig ist, ein Regelkorsett für den Wettbewerb unter den Flughäfen zu schaffen. Dies auch deshalb, weil man dem Steuerzahler, der Steuerzahlerin nicht mehr zumuten kann, für Regionalflughäfen in die Tasche gegriffen zu bekommen.

(Dr. Adolf Weiland: Deshalb brennt die Hütte!)

An der Stelle muss man auch ganz klar sagen, da hat es die Bundesrepublik jahrelang versäumt, so etwas wie einen nationalen Flughafenplan zu erstellen. An dem Punkt sind wir uns durchaus einig, dass das versäumt worden ist. Letztendlich hat das auch zu einem völlig ungesteuerten Prozess geführt,

(Hans-Josef Bracht, CDU: Wollen Sie endlich einmal zum Thema kommen! –
Julia Klöckner, CDU: Die Hütte brennt!)

indem Landesregierungen die Regionalflughäfen wie Pilze aus dem Boden haben schießen lassen, egal ob sie tatsächlich eine wirtschaftliche Perspektive hatten oder nicht.

(Dr. Adolf Weiland, CDU: Brennt jetzt die Hütte, oder brennt sie nicht?)

Wir sind jetzt in Rheinland-Pfalz an dem Punkt angelangt, dass wir dem einen Riegel vorgeschoben haben. Sie wissen, dass sich die rot-grüne Koalition 2011 in ihren Koalitionsverhandlungen zum Ziel gesetzt hatte, dort, wo der Steuerzahler, die Steuerzahlerin nicht mehr zur Kasse gebeten werden soll, einen solchen Prozess einzuleiten.

Der Hahn steckt jetzt mitten im Verkaufsprozess. Wir haben damit den einzig richtigen Weg, den einzigen Weg mit einer langfristigen Perspektive für den Hahn beschritten; denn die Politik kann es hier niemandem recht machen.

(Hans-Josef Bracht, CDU: Deshalb brennt die Hütte!)

Viel zu lange hat die Politik – Herr Licht, ich schaue Sie an – ganz tief im Hahn gesteckt. Sie hatten davon einen persönlichen Vorteil. Ich will nicht missverstanden werden, selbstverständlich hatten Sie davon keinen finanziellen Vorteil,

(Zuruf der Abg. Julia Klöckner, CDU)

aber Sie haben wohlwollend mit Ihrem fragwürdigen Sponsoringvertrag aus Steuermitteln für einen Handballverein in Kauf genommen,

(Hans-Josef Bracht, CDU: Wir würden gerne von Ihnen wissen, warum die Hütte immer noch brennen soll!)

sich regional als Freund und Förderer des Hahns feiern zu lassen. Ich musste mir oft genug anhören, dass Sie sozusagen als derjenige, der Freund und Förderer des Hahns ist, zum Beispiel genommen wurden.

(Hans-Josef Bracht, CDU: Sagen Sie doch einmal etwas zum Thema!)

– Ja, dabei haben Sie dem Steuerzahler in die Tasche gegriffen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben dafür die Quittung bekommen; denn die „Freunde des Hahn“ – wir waren manchmal auf beiden Seiten auf Demonstrationen, wenn auch nicht auf denselben Demonstrationen – sind tatsächlich eine große Bewegung. Die haben Sie kalt abserviert, weil die Leute Ihnen und der CDU nicht mehr vertraut haben.

(Hans-Josef Bracht, CDU: Sagen Sie doch einmal etwas zum Thema! Weshalb soll die Hütte immer noch brennen?)

– Herr Bracht, Sie waren lange Jahre im Aufsichtsrat. Was haben Sie gemacht? Auch die Augen zugemacht!

(Hans-Josef Bracht, CDU: Sagen Sie doch einmal etwas dazu!)

Sie brauchen uns hier nichts zu erzählen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hans-Josef Bracht, CDU: Sagen Sie doch einmal etwas dazu)

Die strukturellen Probleme des Hahns sind nämlich auch aus diesem politischen Engagement über die Jahre hinweg entstanden. Heute bekommen wir den Vorwurf, die Politik würde sich zu wenig in den Hahn einmischen. Wir haben die Politiker aus gutem Grund aus den politischen Gremien zurückgezogen, weil wir – manche sind freiwillig gegangen und manche sind freiwillig gegangen worden –,

(Julia Klöckner, CDU: Die Hütte brennt aber jetzt!)

Fachleute ans Ruder gelassen haben. Wir haben den Verkaufsprozess gestartet, weil der Flughafen nicht von uns betrieben werden sollte.

(Julia Klöckner, CDU: Jetzt brennt die Hütte!)

Zu den Äußerungen von Herrn Bunk: Ich weiß nicht, ob Sie schon in Ihre Postfächer gesehen haben, aber da gibt es den Politikbrief. Darin äußert sich auch Herr Bunk. Vielleicht lesen Sie das erst einmal.

Mehr in der zweiten Runde.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Präsident Joachim Mertes:

Für die Landesregierung spricht Herr Staatssekretär Barbaro. Bitte schön.

Prof. Dr. Salvatore Barbaro, Staatssekretär:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, verehrter Herr Präsident! Der Zeitraum 2012/2013 war für den Hahn eine ausgesprochen schwierige Zeit, schwierig, weil es personelle Veränderungen gab, weil Sachverhalte aus der Vergangenheit noch nicht aufgeklärt waren, weil es vor allem offene Fragen zum seinerzeit laufenden Beihilfeverfahren gab und auch offene Fragen zur wirtschaftlichen Gesundung noch nicht beantwortet waren.

Fast täglich konnte man in den Medien über persönliche Auseinandersetzungen lesen. Noch andere Themen waren in gewisser Weise omnipräsent. Ich nenne die Personalkosten, ich nenne die Sponsoringkosten beispielhaft. Aus dieser Zeit – Herr Licht hat das korrekt wiedergegeben – stammt das Zitat, um das es laut der Aktuellen Stunde geht.

Die Landesregierung hat auf diese Situation 2012/2013

(Zuruf der Abg. Alexander Licht, CDU, und Carsten Pörksen, SPD)

– wollen wir gemeinsam singen, oder wollen Sie mich erst

einmal ausreden lassen? –

(Heiterkeit bei der SPD)

mit einem Dreiklang an Maßnahmen reagiert. Erstens, in einem engen und konstruktiven Dialog mit der Kommission ist es gelungen, einen insgesamt für den Hahn hervorragenden Abschluss des Beihilfeverfahrens zu erzielen. Dafür war eine deutliche Professionalisierung des Kontakts nach Brüssel entscheidend. Jeder am Hahn weiß, wem er das zu verdanken hat.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Carsten Pörksen, SPD: Wie wahr!)

Zweitens, ebenfalls im engsten Dialog mit der Kommission konnte eine Umschuldung und eine bilanzielle Neuausrichtung mit dem Nachtragshaushalt erreicht werden. Auch das war für den Bestand des Hahns unerlässlich. Jeder am Standort Hahn weiß, wer diesem Nachtragshaushalt damals zugestimmt hat.

(Beifall der SPD)

Drittens hat die Landesregierung 2013 einen neuen Aufsichtsrat installiert und diesen beauftragt, gemeinsam mit der Geschäftsführung ein Konzept zur Erhaltung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit zu erstellen und umzusetzen. Dem Aufsichtsrat gehöre ich als Vorsitzender an. Zur Spitze des Aufsichtsrats gehört auch Herr Oberrecht, der heute als Zuschauer bei uns ist.

Der Aufsichtsrat hat noch im Dezember 2013 ein entsprechendes Kostensenkungskonzept beschlossen, überwacht es seither und begleitet es auch. Dass die Umsetzung nicht einfach sein wird, muss jedem klar gewesen sein. Dass die Maßnahmen auch mit Härten verbunden sein werden, war auch jedem klar. Nicht umsonst hat die „Allgemeine Zeitung“ am Tag nach der Aufsichtsratssitzung resümiert: Das dürften schlimme Weihnachten für die 378 Beschäftigten des Flughafens werden. –

Ja, zum Kostensenkungskonzept gehören eine ganze Reihe von Maßnahmen. Allein in der letzten Aufsichtsratssitzung wurden die Grundlagen für eine vertragliche Neuordnung von Wärme und Strom geschaffen. Die Neuordnung der Passagierabfertigung wurde vollzogen. Die Neuvorgabe IT wurde vollzogen. Der Verkauf der Housing ist im guten Gange, und auch das nach vielen Jahren angegangen, und natürlich das, was uns monatelang gebunden und beschäftigt hat: der Verkauf des nicht betriebsnotwendigen Vermögens, also der sogenannten Landseite, zur bilanziellen Neuordnung.

Vor allem aber – und es hat keinen Sinn, darum herum zu reden – hat es im Personalbereich Veränderungen geben. Der Aufsichtsrat hatte Ende 2013 gesagt, er möchte mittelfristig 100 Stellen abbauen. Darauf bezog sich auch das Zitat aus der „Allgemeinen Zeitung“. Es sind bis heute 52 dieser 100 Stellen abgebaut worden, teils durch Insourcing, so, wie es das Konzept vorgesehen hat. Wir wollen noch ab Ende dieses Jahres auf 60 kommen. Allein bei den Bodenverkehrsdiensten sind es 10 % Personalabgaben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn Sie glauben, einen solchen Prozess machen zu können, indem Sie sich sozusagen bei einem Tee im Stuhlkreis zusammenfinden und lila Socken stricken, dann liegen Sie ein bisschen falsch. Das hat massive, auch persönliche Konsequenzen für den Einzelnen.

Als ich jüngst auf dem Vorfeld war, erzählte mir ein Mitarbeiter des Vorfeldes, dass er – auch durch krankheitsbedingte Ausfälle anderer Kollegen – im letzten Monat 35 Überstunden hatte. Er sagte mir, es war immer schon eine hohe Belastung in der Familie, zwei von vier Wochenenden Schicht zu haben. Durch die Umstrukturierung, die wir gemacht haben, sind es drei Wochenenden, drei von vier Wochenenden, an denen die Kinder und der Ehepartner, in der Regel die Ehefrau, alleine sind und derjenige – und zwar nicht zu einem besonders hohen Einkommen – arbeiten muss.

Ich finde, wenn man sich vor Augen hält, was wir insbesondere auch den Beschäftigten mit dem Kostensenkungskonzept, wir es umsetzen, zumuten, dann gebietet es der Respekt, die Situation dieser Menschen nicht in rosa-roten Politblog-Phrasen zu begleiten, sondern auch zu sagen, ja, es ist eine schwierige Situation.

Richtig ist aber auch, dass wir nach dem Abschluss des Beihilfeverfahrens, nach der bilanziellen Neuordnung und nach den auch in Millionenhöhe sichtbaren Erfolgen des Kostensenkungskonzeptes eine völlig andere Situation als 2012 und 2013 haben.

Insofern war es völlig falsch, trotz der veränderten Situation auf ein Zitat zu rekurrieren, das aus einer anderen Zeit stammt und suggeriert, dass sich die Situation nicht deutlich verbessert hat. Den Fehler will ich eingestehen, ohne die Situation zu beschönigen. Wir wissen, was wir noch vor uns haben. Wir wissen auch noch, dass wir nicht am Ende des Prozesses sind.

Ja, es ist richtig: Wenn wir 10 % Stellenabbau bei den Bodenverkehrsdiensten haben, hält jeder auch einmal vor Augen, dass diese Mitarbeiter die ganze Arbeit machen, obwohl es im Zeitraum der ersten fünf Monate dieses Jahres – das ist die letzte verfügbare Statistik – 11,2 % mehr Passagiere als im Vorjahr gab.

Herr Licht, Sie bringen es nicht über sich. Sie spekulieren über Gerüchte in Bankenkreisen, über irgendetwas, nur zum Thema selbst haben Sie auch nichts gesagt.

(Bettina Brück, SPD: Genau!)

Sie spekulieren aber über irgendetwas, das man sich vielleicht in irgendwelchen Kreisen erzählt. Warum bringen Sie es nicht über sich, die amtliche Statistik zu zitieren? Es gibt keinen Flughafen in Deutschland – – –

(Alexander Licht, SPD: Warum sind Sie bis heute nicht bereit, Transparenz in dieses Thema zu bringen?)

– Herr Licht, es gibt keinen Flughafen in Deutschland, der im ersten halben Jahr einen höheren Zuwachs an Passagieraufkommen als der Flughafen Frankfurt-Hahn hatte.

Das ist doch ein gutes Zeichen.

Ich sage Ihnen eines: Wenn das Vorzeichen anders gewesen wäre, es einen Rückgang gegeben hätte, vielleicht den stärksten aller Flughäfen, dann hätten wir dazu eine Aktuelle Stunde gehabt.

(Zuruf von der SPD: Genau!)

Bleiben Sie doch dabei, sagen Sie doch, ganz gut, es war in Ordnung, es gibt eine positive Entwicklung und auch nicht so positive Entwicklungen. Diese kann man auch benennen. Es gibt aber doch gar keinen Grund, so zu tun, als müsste man die guten Sachen – – –

(Alexander Licht, CDU: Dann hätten Sie dieses Zitat nicht wiederholt! –
Zuruf des Abgeordneten Carsten Pörksen, SPD –

Zurufe aus dem Hause –
Zuruf von der SPD: Irgendwann muss man auch einmal zuhören!)

– Nein. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bleibe auch dabei: Wir werden das Konzept weiterführen, weil es wichtig ist, im internationalen Wettbewerb bei den Stückkosten wettbewerbsfähig zu bleiben.

Wir wissen – das können Sie der Statistik entnehmen –, dass die Frachtflüge von Europa nach Asien im ersten halben Jahr dieses Jahres um etwa 10 % zurückgegangen sind, europaweit, und dass das für einen Flughafen, der sich stark auf das Geschäft Europa – Asien konzentriert, nicht ohne Konsequenzen ist, stimmt.

Es stimmt aber auch, manche Debatten erwecken den Eindruck, als redeten wir über einen anderen Flughafen. Ja, es ist richtig, wir werden niemals die Verkehrszahlen haben, die der internationale Flughafen Frankfurt hat. Auch drei andere spielen, bezogen auf den Frachtbereich, in einer Liga, in der wir nie mitmachen werden. Darüber brauchen wir nicht reden.

In der Liga aber, die unterhalb der Champions-League ist, in der Liga derer, die um die Europaliga-Plätze spielt – dazu gehören Nürnberg, Stuttgart, Hamburg und Hannover –, spielen wir mit und haben Platz 1. Diesen wollen wir auch halten.

(Beifall der SPD)

Das passiert nicht, indem man nichts tut, sondern es passiert, indem man Maßnahmen umsetzt, die notwendig sind, um die Kosten in den Griff zu bekommen; denn die Kosten müssen im Vergleich zu anderen im Griff behalten werden.

Mit Verlaub, jeder, der dem Nachtragshaushalt damals zugestimmt hat, hatte auch die Erwartungshaltung, dass mit dem Nachtragshaushalt ein entsprechendes Konzept zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit umgesetzt wird. Wir müssen das auch künftig tun; denn so einfach ist es nicht. Es ist auch keine politische Frage. Es ist aber eine Frage der Umsetzung wichtiger Maßnahmen.

Wenn Sie sich den Wirtschaftsraum Nürnberg, den Wirtschaftsraum Hannover, den Wirtschaftsraum Hamburg und

den Wirtschaftsraum Stuttgart anschauen und wissen, wie viele Warenströme dort sind, dann wissen Sie, der Wirtschaftsraum Lautzenhausen konkurriert mit genau diesen, und er belegt Platz 1. Das werden wir auch bleiben.

(Beifall der SPD und der Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abschließend: Diese Maßnahmen werden bei aller Belastung vollzogen, weil wir den Flughafen auch für den Weiterbetrieb eines Privaten aufstellen wollen. Es wäre unverantwortlich, keine notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.

Deswegen verramschen wir keinen Flughafen. Wir wollen ihn auch nicht loswerden – wenn wir das wollten, würden wir gerade nichts mehr tun und könnten uns solche Aktuellen Stunden vielleicht auch schenken –, dann würden wir abwarten, aber das tun wir nicht. Wir agieren jetzt, um weiter an der Wettbewerbsfähigkeit des Flughafens zu arbeiten. Davon sollten wir uns auch nicht abbringen lassen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Joachim Mertes:

Herr Licht, haben Sie sich gemeldet? – Bitte schön, Sie haben eine verlängerte Redezeit von vier Minuten, also zur Ihrer Redezeit von zwei Minuten kommen vier Minuten hinzu. Die anderen Kollegen haben jeweils zwei Minuten.

Bitte schön, Herr Abgeordneter Licht.

Abg. Alexander Licht, CDU:

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Dass die Sozialdemokraten und die Kollegin mit persönlicher Diffamierung auf dieses Thema antworten, ist eigentlich bezeichnend.

(Beifall bei der CDU –
Julia Klöckner, CDU: Ja!)

Vielleicht ergreift der Herr Innenminister einmal die Gelegenheit, um zu zwei Seiten des Dornbach-Berichts, auf denen es um ihn geht, Stellung zu beziehen und der SPD einmal zu erklären, wie das so ist mit dem Sponsoring. Dann wird vielleicht auch einmal der SPD deutlich, um was es geht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU –
Carsten Pörksen, SPD: Das sagt der Richtige hier! –
Zurufe von der SPD)

Immerhin sind es zwei Seiten, die sich mit Herrn Lewentz beschäftigen.

(Zuruf des Abg. Michael Hüttner, SPD)

Meine Damen und Herren, am 8. Juli 2015 berichtet der SWR: „Die Hütte brennt immer noch!“

(Julia Klöckner, CDU: Ja!)

Das sagt Hahn-Aufsichtsrat Finanzstaatssekretär Salvatore Bararo in einer Mischung aus Trotz, Verzweiflung und Entschlossenheit gleich zweimal,

(Michael Hüttner, SPD: Können Sie das noch einmal wiederholen? –
Christian Baldauf, CDU: Das passt überhaupt nicht zu der Rede!)

als er die Mitglieder der Landespressekonferenz am Hahn begrüßt.

Meine Damen und Herren, eine Mischung aus Trotz und Verzweiflung.

(Christian Baldauf, CDU: Das passt überhaupt nicht zur Rede!)

Das ist es doch, was Sie und auch die Journalisten dort vorgefunden haben.

Wenn Sie heute hier versuchen, alles schönzureden,

(Zuruf von der SPD: Das stimmt doch gar nicht! –
Zuruf der Abg. Katrin Anklam-Trapp, SPD)

dann fordere ich Sie auf, geben Sie doch einfach nur die Zahlen wieder, die Sie den Journalisten mitgeteilt haben, dem Innenausschuss im Übrigen bis heute nicht und dem Finanzausschuss bis heute auch nicht.

(Julia Klöckner, CDU: Transparenzgesetz!)

Sie haben bis heute nicht erklärt, wie sich die Zahlen zusammensetzen, wie insgesamt die Verluste sind, woher sie kommen,

(Beifall bei der CDU)

wie die Bilanzkosmetik der letzten Jahre aussah und wie sie auch jetzt in diesem Haushalt bei immerhin 45 Millionen Euro Verlust aussieht.

Das sind doch die Zahlen, die Sie der Landespresse vortragen haben. Meine Damen und Herren, wenn Sie daraufhin aus Verzweiflung die Hände ringen,

(Michael Hüttner, SPD: Ach du liebe Güte!)

dann ist es doch Ihr Gebaren und nicht das, was die Union in der Öffentlichkeit beschreibt.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, aus den Analysen, die Sie geschildert haben, und den Analysen der Deutschen Bank geht eindeutig hervor, dass zum Überleben eines Flughafens zwei Säulen gehören: die Säule Flugbetrieb mit Passage und Fracht und die Säule Gewerbe, meine Damen und Herren.

Jetzt will ich einmal vorhalten und deutlich machen, wo Ihre Fehler beispielsweise liegen und wo wir ein Konzept anmahnen.

In der Säule Gewerbe hat die Landesregierung jetzt in der Ausschreibung einem möglichen Investor zentrale Flächen genommen und dem LBB zur Entschuldung der Flughafen GmbH übertragen. Für den Steuerzahler bedeutet das übrigens rechte Tasche linke Tasche.

In dieser Säule Gewerbe hat die Landesregierung noch die zweite Landesgesellschaft am Hahn, die EGH, die weder Flächen entwickelt, geschweige denn vermarktet.

Und drittens hat die Landesregierung den zur Flächenentwicklung existierenden kommunalen Zweckverband, wie den LBB, also wie den Landesbetrieb, mit seinem seit drei Jahren angekündigten Bebauungsplan Hahn in eine Hängepartie geführt. Warum wird denn nicht umgesetzt? Warum haben Sie denn dort seit mindestens drei Jahren nicht mehr reagiert, meine Damen und Herren?

(Beifall bei der CDU)

Die Landesregierung hat einen Entwicklungsraum Hahn im Landesentwicklungsprogramm wieder selbst zum Scheitern gebracht. Das LEP IV hatte in einer Veränderung einen Landesentwicklungsraum Hahn vorgesehen. Sie selbst, das Innenministerium selbst, hat durch eigene Entscheidung dies wieder zum Scheitern gebracht. Es gibt diesen Entwicklungsraum Hahn ganz jüngst, ganz neu nicht mehr. Das ist Ihre Verantwortung, Herr Innenminister.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ein Entwicklungsraum Hahn kombiniert mit einem Technologiezentrum Flugsicherheit, mit einem Entwicklungszentrum Flughafentechnik würde Zukunft bieten. Man muss das nur wollen, man muss es angehen.

Man muss diese Themen herausgreifen und mit den dort ansässigen Firmen debattieren. Das ist die andere Überschrift: Wir suchen den Dialog. – Meine Damen und Herren, sarkastisch könnte man sagen, hoffentlich finden Sie ihn irgendwann;

(Beifall bei der CDU –
Julia Klöckner, CDU: Ja!)

denn die Betriebe, um die es geht, haben davon in der Konsequenz des Dialogs, in dem auch fortschrittliche Konzepte und Ideen genannt wurden, nichts gemerkt, nichts gespürt, müssen für die eigene Erschließung sorgen, weil Sie sie nicht hibekommen.

Die Betriebe reden nicht nur mit uns, sondern auch mit den Journalisten ganz öffentlich darüber, meine Damen und Herren. Wenn die Wirtschaft im Fazit sagt, Überlebenskampf geht anders, dann sprechen daraus eigentlich Bände. Nicht nur die Wirtschaft, die Wirtschaft auch, aber auch die Arbeitnehmerinnen und -nehmer vermissen alles und vor allem ein konsequentes Ja zu diesem Flughafen.

Sie glauben gar nicht, wie oft mittlerweile das Zitat von Köbler in der Region diskutiert wird, meine Damen und Herren.

(Glocke des Präsidenten –
Christian Baldauf, CDU: Hoffentlich!)

Die Sozialdemokraten der Region, das unterstelle ich, ich weiß das, die stehen noch zu dem Flughafen, aber längst nicht mehr zu Rot-Grün.

(Beifall der CDU)

Präsident Joachim Mertes:

Herr Kollege Noss, Ihre Redezeit beträgt vier Minuten.

Abg. Hans Jürgen Noss, SPD:

Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Herr Licht, es ist schon etwas merkwürdig, wenn Sie den zweiten Teil Ihrer Ausführungen damit beginnen, der SPD vorzuwerfen, dass man Sie unterhalb der Gürtellinie versucht hat zu treffen.

(Alexander Licht, SPD: Ich habe festgestellt, dass Sie abgelenkt haben!)

Tatsache ist, dass Sie einen Betrag von etwa 500.000 Euro – das sage ich ganz bewusst – in einen Handballverein hineingebracht haben.

(Hans-Josef Bracht, CDU: Dann reden Sie auch über Herrn Lewentz!)

– Lieber Herr Bracht, hätten Sie einmal im Aufsichtsrat die Klappe so aufgerissen, wie Sie es hier permanent machen, hätte man Sie nicht rausgeschmissen, und Sie hätten hier nicht weinerlich vortragen müssen, dass niemand auf Sie gehört habe.

(Beifall bei der SPD –
Zurufe der Abg. Hans-Josef Bracht und
Alexander Licht, CDU)

Sie haben etwa 500.000 Euro als Vorsitzender eines Fördervereins für einen Handballverein beim Hahn akquiriert, der in der dritten, vierten oder fünften Liga spielt.

(Zuruf des Abg. Hans-Josef Bracht, CDU)

Herr Lewentz hat einen Betrag, der um ein Vielfaches geringer ist, ohne bei Vereinen tätig zu sein, für einen Verein, der damals in der zweiten oder dritten Liga gespielt hat, gespendet. Der allerdings ist weit von dem entfernt, was Sie gespendet haben.

(Hans-Josef Bracht, CDU: Sie versuchen, damit zu verdecken, dass Sie nichts auf die Reihe bekommen! –
Alexander Licht, CDU: Herr Lewentz hat das zu seinen Ministerzeiten gemacht! –
Carsten Pörksen, SPD: Ich würde etwas ruhiger sein!)

Herr Staatssekretär Barbaro hat vorhin den schwierigen Sanierungsweg für den Hahn seit 2013 beschrieben. Es waren zu dem Zeitpunkt zahlreiche schwierige Schritte erforderlich. Die sind gegangen worden. Wir hatten ein Sanierungskonzept, und dieses Sanierungskonzept ist in der Zwischenzeit konsequent fortgeführt worden.

(Hans-Josef Bracht, CDU: 45 Millionen Euro Defizit!)

Es hat natürlich Enttäuschungen und Betroffenheit hervorgerufen, das ist ganz klar, aber wir wissen auch, viele Menschen in der Region wissen um die Wichtigkeit und die große Bedeutung des Hahns für den Hunsrück. Er ist mehr als nur ein Flughafen, er ist der Nukleus für die gesamte wirtschaftliche Entwicklung einer Region.

(Hans-Josef Bracht, CDU: Sie tun doch nichts dafür, dass das so bleibt!)

Die SPD und die GRÜNEN haben sich im Gegensatz zu der CDU ganz klar zum Flughafen Hahn bekannt. Wann immer es galt, Sand ins Getriebe zu bringen, waren Sie doch an vorderster Stelle. Wir könnten jede Menge Dinge aufzählen, bei denen Sie sich in keiner Weise so verhalten haben, wie Sie versucht haben, den Bürgern am Hahn einzureden, Herr Licht. Auch dort haben Sie – wie es vorhin bereits gesagt wurde – Ihre Quittung für dieses Verhalten bekommen.

Jede Negativmeldung ruft bei Ihnen offensichtlich Freude und Zufriedenheit hervor.

(Carsten Pörksen, SPD: Das ist doch gerade das Schlimme! –
Zuruf des Abg. Alexander Licht, CDU)

– Freude, Zufriedenheit und Schadenfreude. Es geht Ihnen einfach nur darum, etwas kaputtzumachen, was nicht in Ihre Welt hineinpasst.

Auch Ihr neuerlicher Versuch, den Hahn in eine inhaltliche Nähe zum Nürburgring zu rücken, macht dies wieder mehr als deutlich. Lassen Sie die Vergleiche des Nürburgring mit dem Hahn bleiben. Wir haben es dabei mit zwei völlig verschiedenen Dingen zu tun.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Vorwurf, der Verkaufsprozess des Flughafen Hahn sei ein Wahlüberbrückungsverfahren, ist einfach lächerlich. Ich sage Ihnen deutlich, wir wollen den Hahn möglichst bald privatisieren, wir wollen ihn aber nicht verramschen. In einem korrekten und auch zielführenden Verfahren wollen wir den Verkaufsprozess zu einem guten Ende führen, und das sollte auch Ihr Ziel sein.

Es wird viel gearbeitet, von verschiedenen Menschen an verschiedenen Stellen, um dem Hahn eine gute Zukunft zu besorgen. Wir werden den eingeschlagenen Weg konsequent weitergehen. Getreu dem Motto: Die Hoffnung stirbt zuletzt, könnten Sie sich vielleicht auch einmal überwinden und mithelfen, den eingeschlagenen Weg zu unterstützen. – Allein, mir fehlt der Glaube.

Sie kommen immer am Schluss eines Prozesses mit guten Vorschlägen. Würden Sie diese Vorschläge einmal von Anfang an in den Prozess einbringen, wäre das viel zielführender.

(Glocke des Präsidenten)

Sie kommen immer erst dann, wenn Ergebnisse vorliegen; denn dann ist es viel einfacher, Vorschläge zu machen, als wenn es darum geht, sie zu entwerfen.

(Glocke des Präsidenten)

Ich kann nur sagen: Besinnen Sie sich. Versuchen Sie, dabei zu helfen, den Hahn auf einen guten Weg zu führen, anstatt ihn permanent kaputtzureden und kaputtzuhandeln.

(Glocke des Präsidenten –
Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Hans-Josef Bracht, CDU)

Präsident Joachim Mertes:

Ich erteile nun Frau Blatzheim-Roegler das Wort. Sie haben vier Minuten Redezeit. – Bitte schön, Sie haben das Wort.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Was Sie nun eigentlich mit dieser Aktuellen Stunde bezwecken wollten, erschließt sich mir immer noch nicht.

(Hans-Josef Bracht, CDU: Sagen Sie einmal etwas zum Thema!)

– Zum Thema habe ich von Ihnen überhaupt nichts gehört.

(Weitere Zurufe von der CDU)

Ich habe von Ihnen nichts Lösungsorientiertes gehört. Es wäre auch für die Region ganz förderlich, wenn sich die große Partei CDU tatsächlich auch einmal fachbezogen äußern und sich nicht darin ergießen würde, angebliche Fehler, die Rot-Grün gemacht hat, immer wieder thematisieren zu wollen. – Das ist doch gerade das Problem, dazu haben Sie nämlich nichts richtig zu thematisieren.

Aber Sie versprechen ja noch nicht einmal etwas. Bei Ihnen kann man sagen, Sie versprechen nichts, und Sie halten nichts, und das finde ich eigentlich ein bisschen wenig.

(Julia Klöckner, CDU: Aber Sie können 500 Millionen Euro versenken!)

Die Welt der Low-Cost-Carrier sowohl im Frachtbereich als auch im Passagierbereich hat sich sicher in den letzten 15 Jahren verändert, das muss man auch im Hunsrück zur Kenntnis nehmen. Selbstverständlich sind die Zahlen im ersten Halbjahr gestiegen, auch was den Passagierbereich angeht. Aber wir wissen doch auch, dass sie zum Ende des Jahres wieder sinken werden, weil dann nicht mehr so viele Menschen in den Urlaub fliegen.

Vor diesem Hintergrund muss man sich einmal ehrlich die Frage stellen: Was kann ein Regionalflughafen leisten, und wo sind auch die Grenzen eines Regionalflughafens? – Das ist doch ein Prozess, auf den sich diese Landesregierung erstmals ehrlich eingelassen hat.

Wer ein bisschen etwas von Betriebswirtschaft versteht, der wird auch wissen, dass ein Change-Prozess, wie ihn

der Flughafen Hahn gerade durchmacht, natürlich auch mit Schwierigkeiten verbunden ist. Das ist im Übrigen auch bei anderen Unternehmen der Fall, und es ist oftmals das Einzige, sich auf einen solchen Change-Prozess einzulassen, um wettbewerbsfähig zu sein.

Wir haben uns als GRÜNE – das wissen Sie – für den Hunsrück immer etwas anderes vorgestellt als die alleinige Abhängigkeit von einem Regionalflughafen. Wir haben in dieser Landesregierung dafür gesorgt, dass es auch im Bereich der nicht flugaffinen Unternehmen Förderungen gibt und die Rahmenbedingungen dafür geschaffen werden, diese Unternehmen dort wettbewerbsfähig anzusiedeln. Natürlich ist das der richtige Weg.

Ich bin sicher, dass die Menschen in der Region – das ist jedenfalls mein Eindruck, wenn ich mit ihnen spreche – dies honorieren und wir sie auf diesem Weg mitnehmen können.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Insofern sind die ganzen Schreckgespenster, die die CDU – aus welchen Gründen auch immer – an die Wand malt, auch politisch völlig rückwärts gerichtet. Ich würde mir wünschen, dass Sie sich an dieser Stelle einmal nicht an Zitate aufhängen, die so auch nicht in den Zusammenhang passen, sondern dass Sie sich tatsächlich mit den Menschen vor Ort und deren Bedürfnissen und natürlich auch mit den Schwierigkeiten auseinandersetzen – der Staatssekretär hat davon gesprochen –, die ein solcher Prozess für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit sich bringt, und ihnen an der Stelle eine Rückenstärkung geben. Das erwarte ich auch von Ihnen, wir machen es.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD –Hans-Josef Bracht, CDU:
Hätten Sie frühzeitig im Hunsrück
interveniert! –

Carsten Pörksen, SPD: Wenn wir auf euch
gehört hätten, hätten wir längst eine
Bruchlandung gemacht!)

Präsident Joachim Mertes:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte weitere Gäste im Landtag begrüßen. Ich begrüße die zweite Gruppe von Schülerinnen und Schülern des Gymnasiums Edenkoben. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Des Weiteren sind heute Bürgerinnen und Bürger der Donaudeutschen Landsmannschaft aus Frankenthal bei uns. Seien Sie ebenfalls herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Wir kommen nun zum dritten Thema der

AKTUELLEN STUNDE

Anthrax am Standort der US-Streitkräfte in Landstuhl auf Antrag der Fraktion der SPD

– Drucksache 16/5322 –

Ich erteile dazu Herrn Abgeordneten Schöffner das Wort.

Abg. Daniel Matthias Schöffner, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Anlass, diese Aktuelle Stunde heute zu beantragen, waren Medienberichte über Anthraxsporen in einem US-Labor auf dem Kirchberg in Landstuhl. Dabei wurde von Unregelmäßigkeiten gesprochen und davon, dass möglicherweise noch aktive Sporen dabei gewesen sein könnten. Als Jahreszahlen wurden 2007, 2009 und 2010 genannt. – Alles ganz vage und mit vielen Konjunktiven belegt.

Diese Zeitungsartikel stammen vom Wochenende 11. und 12. Juli, also von vor knapp zwei Wochen. Man kann sich vorstellen, das beschäftigt die Menschen in der Region, und das macht sie auch unsicher.

Natürlich macht man sich Gedanken, was direkt bei einem vor der Haustür passiert bzw. man denkt auch an den Worst Case, was passieren könnte.

In der Region Kaiserslautern und rund um die Airbase Ramstein pflegen wir einen vertrauensvollen und freundschaftlichen Umgang mit unseren amerikanischen Nachbarn. Die Regel ist, dass man sich gegenseitig informiert und darüber auf dem Laufenden hält, was bei dem anderen passiert und was geplant ist.

Umso mehr verwundert es uns in der Region, dass das dieses Mal nicht der Fall war. Wir sprechen in diesem Fall nicht über irgendwelche Kleinigkeiten, sondern über möglicherweise noch aktive Anthraxsporen, Erreger, die als biologische Waffen eingesetzt werden und in entsprechender Dosis für Menschen auch tödlich sein können, und das Ganze direkt vor unserer Haustür.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist gar nicht auszudenken, was hätte passieren können, wenn Feuerwehr- oder Katastrophenschutzkräfte bei einem Einsatz oder bei einem Unglück auf dem Kirchberg hätten eingreifen müssen.

(Vizepräsidentin Frau Schleicher-Rothmund
übernimmt den Vorsitz)

Beide Einheiten waren nicht über die vorhandenen Sporen informiert. Sie hätten auch keine Chance gehabt, sich bei einem Einsatz entsprechend zu schützen. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit sieht anders aus.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Ich bin davon überzeugt, der wachsende politische Druck hat mit dazu beigetragen, dass nun eine Aufklärung erfolgt ist, allem voran die Aktivitäten unserer Ministerpräsidentin Malu Dreyer, die sich direkt an den Botschafter der USA gewandt hat.

(Carsten Pörksen, SPD: Ihr nicht!)

Ich habe mich an den Befehlshaber gewandt und ihn aufge-

fordert, die Aufklärung voranzutreiben und die gute Zusammenarbeit und die guten Beziehungen nicht zu gefährden.

Gestern Nachmittag kam die Antwort bzw. ein Factsheet zum Thema Anthraxproben in Landstuhl. Fast zeitgleich bekam auch der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Landstuhl, der sich hier sehr stark engagiert hat, Antwort auf seine Fragen.

Bei einem so guten Verhältnis, wie es das Land Rheinland-Pfalz und die lokalen Politiker mit den USA und den amerikanischen Streitkräften pflegen, hätten die Informationen allerdings proaktiv und nicht erst auf Nachfrage kommen müssen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit wäre allen geholfen gewesen und nicht Spekulationen Tür und Tor geöffnet gewesen. Wir alle wissen, wie spekuliert wird und wie sich das Rad dann weiter dreht.

Nach Auskunft der Amerikaner erhielten sie am 1. Juli 2015 die Informationen über die möglicherweise nicht korrekt inaktivierten Sporenlieferungen, die 2005 aus den USA nach Landstuhl kamen. Hätte die Presse nicht irgendwie davon erfahren und einige Tage später davon berichtet, wäre das alles vielleicht gar nicht bekannt geworden.

Mehrere Bundesministerien – so die Auskunft der Amerikaner – seien im Zeitraum 7. bis 10. Juli informiert worden. Warum wurden damals nicht gleich die örtlichen Verantwortlichen und damit die Bevölkerung sowie die Landesregierung mit informiert? So würde ich mir einen vertrauensvollen Umgang untereinander und miteinander vorstellen.

(Carsten Pörksen, SPD: Genau!)

Für uns sollte eines ganz klar sein: keine Versuche mit biologischen Waffen in unserer Heimat und womöglich zu lasten unserer Gesundheit. Ein solcher Vorfall darf nicht mehr passieren. Es braucht klare Absprachen mit unseren amerikanischen Nachbarn, wie in Zukunft eine offene und transparente Kommunikation und Information auszusehen hat.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Klein.

(Zurufe der Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU)

Abg. Marcus Klein, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Medienberichte vom vorletzten Wochenende, wonach in einem Labor der US-Army in Landstuhl mit biologischen Kampfstoffen experimentiert werde, haben viele Menschen beunruhigt. In ersten Berichten ging es um Proben mit Milzbrandergern, die versehentlich noch aktiv gewesen und in die Welt

versandt worden seien. Zwar war schnell klar, dass sich die ersten Berichte auf länger zurückliegende Vorgänge beziehen mussten, aber dann ging es noch weiter.

Schnell kam die Frage auf, ob auch an weiteren Stoffen experimentiert würde, ob noch biologische Kampfstoffe im Land seien, ob diese vielleicht auch an anderen Standorten vorhanden seien.

Ich sage gleich, das scheint Gott sei Dank nicht der Fall zu sein. Aber, meine Damen und Herren, die Berichte beunruhigen dennoch. Es muss ganz klar sein, dass es an der Sicherheit unserer Bevölkerung im Land keine Abstriche geben darf.

(Beifall der CDU)

Ebenso muss ganz klar sein, dass es eine Information der örtlichen Behörden geben muss, wenn mit gefährlichen Stoffen dieser Kategorie experimentiert wird.

(Beifall der CDU)

Es kann nicht sein, dass zum Beispiel in einem Brandfall – der Kollege hat es gesagt – unsere Feuerwehrmänner und -frauen, die Katastrophenschützer, an einen Ort und in ein Labor kommen und nicht wissen, was sie dort vorfinden oder wie sie sich dagegen schützen müssen. Hier sind wir auf eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit, auf Kooperation und Information angewiesen. Auf diese müssen wir uns auch verlassen können.

(Beifall bei der CDU)

Es gab nun einige Bemühungen, Licht ins Dunkel zu bekommen und die Vorgänge aufzuklären. Auch wegen der großen Verunsicherung ist gleich der Bürgermeister von Landstuhl, Dr. Peter Degenhardt, mit einem umfangreichen Fragenkatalog an die US-Army herangetreten und hatte auch vor Ort einen gemeinsamen Termin. Die örtliche Bundestagsabgeordnete der CDU, Anita Schäfer, hatte einen Gesprächstermin mit US-Botschafter Emerson. Unsere Fraktionsvorsitzende Julia Klöckner hat sich umgehend schriftlich an die Bundesverteidigungsministerin gewandt.

(Pörksen, SPD: Ist doch nicht zu fassen!)

– Ja, das hat sie gut gemacht. Ich selbst habe gleich vorletztes Wochenende, am 12. Juli, eine Anfrage an die Landesregierung gestellt, die nach unserer Verfassung unverzüglich zu beantworten ist.

(Julia Klöckner, CDU: Ja!)

Da mich bislang noch keine Antwort erreicht hat und ich natürlich davon ausgehe, dass Sie mir getreu der Verfassung unverzüglich geantwortet hätten, wenn Sie etwas wüssten, will ich mein Wissen gerne mit Ihnen teilen. Machen wir es einmal umgekehrt!

(Beifall bei der CDU)

Die Kollegin Schäfer und Bürgermeister Dr. Degenhardt wurden darüber informiert, dass in Landstuhl in der Regel nicht mit biologischen Kampfstoffen experimentiert würde,

in der Regel gar nicht. Vielmehr sei im Jahr 2005 nur eine Anthraxprobe nach Landstuhl gelangt. Diese sei 2013 vernichtet worden. Seinerzeit sei man auch davon ausgegangen, dass es sich um inaktive Erreger handelte. Das ist nun nicht mehr sicher, lässt sich aber auch nicht mehr nachvollziehen, weil die Probe ja vernichtet wurde.

Meldungen, wonach es auch in weiteren Jahren zu Anthraxlieferungen gekommen sei und auch weitere Standorte betroffen seien, sind laut Aussage der US-Army falsch. Die Sporen hätten auch bis zur Vernichtung das Labor nicht verlassen. Beim Personal des Labors habe es weder Krankheitsfälle gegeben, noch sei jemand vorsorglich medizinisch betreut worden. Die Bundesverteidigungsministerin hat schon deutlich gemacht, dass kein deutsches Labor aktive Anthraxsporen bekommen hat.

Meine Damen und Herren, auch wenn nach diesem Sachstand vorsichtige Entwarnung für die Vorgänge des Jahres 2005 ff. gegeben werden kann, bleiben noch einige Fragen. Wie verhält es sich zum Beispiel hinsichtlich des Transports und der Entsorgung der Milzbranderreger? Da besteht auch Ihre Zuständigkeit nach dem Tierseuchengesetz. Wie steht es um Ihre Kommunikation mit den Streitkräften? Da loben Sie sich gerne selbst, wie nahe Sie an den Dingen dran sind. Dann verwundert mich eigentlich schon, dass Ihr Innenminister bei einem solchen Vorgang nicht einmal das Telefon in die Hand nimmt und die Army anruft, sondern auf seinen nächsten Besuch in Washington verweist.

(Beifall der CDU)

Da hatte Ihnen der Landstuhler Bürgermeister vorgemacht, wie man es richtig macht. Wie geht die Landesregierung eigentlich generell mit einem solchen Thema um? Erst einmal passiert gar nichts, Fragen werden nicht beantwortet, Anfragen auch nicht.

Dann schreibt die Ministerpräsidentin Tage später einen Brief an den Botschafter. Ich weiß auch gar nicht, ob sie schon Antwort hat. Sie oder jemand anderes kann vielleicht später etwas für die Landesregierung dazu sagen. Das ist aber auch nicht wichtig. Anita Schäfer hat die Öffentlichkeit schon umfangreich informiert. Ihre Performance war in jedem Fall ausbaufähig.

(Beifall der CDU)

Es geht schließlich um ein Sicherheitsthema. Da dürfen die Bürgerinnen und Bürger von der Landesregierung erwarten, dass sie auf Ballhöhe ist und nicht hinterherläuft.

(Beifall der CDU)

Wichtig für die Menschen in der Westpfalz – dabei bleibt es hoffentlich auch – ist, dass es bei uns keine Experimente mit gefährlichen Stoffen, mit biologischen Kampfstoffen gibt, und schon gar keine, von denen deutsche Behörden nichts wissen. Um das sicherzustellen, braucht es eine gute Kommunikation mit den Amerikanern und allen Ebenen der deutschen Verwaltung.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Kollege Wiechmann das Wort.

Abg. Nils Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ein offenkundig fahrlässiger und unverantwortlicher Umgang mit hochgefährlichen Biokampfstoffen in Rheinland-Pfalz ist für alle von uns hier absolut inakzeptabel. Wir dürfen es nicht zulassen, dass auf unverantwortliche Art und Weise durch den Einsatz aktiver Anthraxsporen die Gesundheit der rheinland-pfälzischen Bürgerinnen und Bürger gefährdet wird. Das ist unser gemeinsamer Auftrag.

Bis auf einige Äußerungen von Herrn Klein am Schluss bin ich doch sehr dankbar, dass wir dazu auch in diesem Hause eine große Übereinstimmung haben.

Meine Damen und Herren, zunächst einmal ist es aber doch so, dass die amerikanischen Militärs hier gefordert sind, Aufklärung zu den in den Medien und jetzt auch hier bei uns berichteten Vorfällen zu leisten und eben transparent und klar auf die Fragen, die in der Region diskutiert werden, die wir aber auch eben gerade hier diskutiert haben, zu antworten.

Ich möchte aber noch etwas dazu sagen, weil das ein bisschen hinten heruntergefallen ist. Wir alle sind gefordert, unseren amerikanischen Partnerinnen und Partnern deutlich zu machen, dass wir nicht nur die Verwendung von biologischen Kampfstoffen an sich ablehnen, sondern natürlich auch und umso mehr direkt in dem Zusammenhang das Versenden und Experimentieren mit Sporen von Anthrax in einer Art und Weise, wie sie eben hier beschrieben worden ist und wie sie uns alle nur den Kopf schütteln lässt.

Unter Freunden Biokampfstoffe zu verschicken und Menschenleben zu gefährden, das geht gar nicht. Das muss für uns alle hier in diesem Hause klar sein.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

So können und dürfen wir nicht miteinander umgehen.

Meine Damen und Herren, die Frage ist, wie sicher können sich die Menschen in Landstuhl und in der Umgebung fühlen, wenn sie kürzlich erfahren mussten, dass die Proben 2005 das Labor in Landstuhl erreicht haben und erst 2013 vernichtet wurden. Die Auskunft der amerikanischen Militärs ist, man wisse nicht so ganz genau, ob diese Anthraxsporen lebende oder inaktive waren.

Meine Damen und Herren, jeder Vorgang in einer städtischen oder kommunalen Verwaltung wird detaillierter festgehalten, auch bei uns in Rheinland-Pfalz. Wir alle wissen, was das manchmal bedeutet. Es bleiben viele offene Fragen. Viele sind schon von den Kollegen gestellt worden.

Ich möchte noch einige dazu stellen: Warum erreichten das Labor in Landstuhl überhaupt die Anthraxsporen, zumal das Labor explizit nicht darauf ausgelegt ist, mit Anthrax und anderen Biokampfstoffen zu experimentieren? Warum wurde überhaupt ein Detektor für biologische Kampfstoffe besorgt? Wieso weiß das US-Militär zwei Jahre nach der Vernichtung des Kampfstoffes angeblich nicht mehr, ob es aktive oder inaktive Sporen waren?

Wir brauchen hier – das muss der Appell aus diesem Haus an die Militärs in den Vereinigten Staaten sein – ganz schnell vollkommene Klarheit und Transparenz.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Meine Damen und Herren, wir GRÜNE begrüßen es ausdrücklich, dass Ministerpräsidentin Dreyer bereits kurz nach dem Bekanntwerden dieser Vorfälle an den US-Botschafter geschrieben hat. Sie hat ihn, wie wir alle das formuliert haben, um Aufklärung in der Sache gebeten und um die Sicherstellung, dass solche Fehler nie wieder passieren. Das ist doch vollkommen klar.

Unserer Meinung nach, dass möchte ich noch einmal betonen, reicht das nicht aus. Wir GRÜNE – deswegen sind wir als Parlament in Gänze gefordert – schlagen deshalb vor, dass wir diese Vorfälle nicht nur der Landesregierung überlassen, sondern auch parlamentarisch in den Ausschüssen unseres Parlaments beraten. Es wäre zum Beispiel ein geeignetes Mittel, dass wir gemeinsam eine Ausschussanhörung beantragen, um unseren parlamentarischen Kontroll- und Informationsrechten hierbei nachzukommen. Das erwarten die Bürgerinnen und Bürger von uns als ihre Volksvertreterinnen und -vertreter.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich möchte eines noch einmal deutlich sagen. Glücklicherweise haben das die Kollegen in ihren Wortbeiträgen angedeutet. Mir wird bei dieser ganzen Sache und bei diesen Vorgängen, die jetzt nach und nach ans Licht kommen, nicht wohl, wenn dann ein Pentagonsprecher in den vergangenen Tagen in diesem Zusammenhang erklärt, die Anthraxsporen hätten die Labore des US Medical Health Center in Landstuhl überhaupt nicht verlassen, da sie dort sicher aufbewahrt gewesen seien. Berichte und Beispiele aus anderen Ländern deuten an, dass es solche und ähnliche Fälle nicht nur bei uns in Rheinland-Pfalz gegeben hat.

(Glocke der Präsidentin)

Deshalb ist es umso mehr unsere Aufgabe, hier für Aufklärung zu sorgen und immer wieder nachzufragen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Landesregierung spricht Herr Minister Lewentz.

Roger Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor zwei Wochen gab es mehrere äußerst beunruhigende Berichte über eine in den Jahren 2007, 2009 und 2010 erfolgte Versendung von Anthraxsporen durch die US-Armee an ein Militärlabor in Landstuhl. Teilweise wurde von aktiven Sporen gesprochen und teilweise von Sporen, bei denen unklar sei, ob sie inaktiviert worden seien.

Ferner wurde in den Presseberichten aus einer E-Mail-Korrespondenz zwischen der deutschen Botschaft in Washington und US-Militärs zitiert, wonach es bei der Inaktivierung der Keime vor der Versendung „Unregelmäßigkeiten“ gegeben habe und möglicherweise noch einige Sporen aktiv sein könnten.

Nach Auskunft des US-Verteidigungsministeriums, so die Berichte, sollten Proben mit lebenden Anthraxerregern an 51 Labore in den USA, in Australien, in Kanada und in Südkorea geschickt worden sein.

Bereits am Erscheinungstag des Berichts, am Samstag, den 11. Juli, hat die Landesregierung auch die US-Armee in Europa um Informationen zu den Presseberichten gebeten. Im Rahmen einer vorläufigen Stellungnahme wurde seitens der US-Armee mitgeteilt, dass im Jahr 2004 versehentlich eine Probe möglicherweise nicht korrekt inaktivierter Anthraxsporen an ein US-Militärlabor in Landstuhl versandt worden sei. Die Vernichtung der Probe sei auf Anweisung des US-Verteidigungsministeriums bereits im Jahr 2013 erfolgt, ebenso wie eine umfassende Untersuchung sämtlicher US-Labore der US-Armee in Europa.

Laut US-Angaben seien in Deutschland keine Personen involviert und Risiken für die Bevölkerung nicht bekannt. Zur Zeit untersuche man die Vorfälle im US-Verteidigungsministeriums umfassend.

Mit Schreiben vom 15. Juli hat sich Frau Ministerpräsidentin Dreyer für die Landesregierung an den Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika, Herrn John B. Emerson, gewandt und um detaillierte Aufklärung gebeten. Gleichzeitig hat sie ihre tiefe Sorge über etwaige Gefahren für die Bevölkerung und das Laborpersonal zum Ausdruck gebracht und die US-Streitkräfte aufgefordert, sicherzustellen, dass solche Fehler künftig verhindert werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, seitens der US-Botschaft wurde in ihrer Antwort ausdrücklich versichert, dass die Öffentlichkeit, Patienten des Landstuhl Regional Medical Center und Laborpersonal zu keinem Zeitpunkt in Gefahr gewesen seien.

Nach Auskunft des US-Botschafters habe man innerhalb der US-Labore inaktive Proben von Anthraxsporen zur Erprobung eines Detektionssystems zur Erkennung von Milzbrandsporen versandt. Aufgrund von Meldungen im Mai 2015 über Unregelmäßigkeiten im Inaktivierungsprotokoll, das in Einrichtungen des Proving Ground, eines Versuchsgeländes in den USA, verwendet wurde, sei eine Untersuchung eingeleitet worden. Im Zuge dieser Untersuchung habe das US-Verteidigungsministerium das Labor

in Landstuhl am 1. Juli 2015 darüber informiert, dass eine Ampulle mit Bacillus anthracis, die im Zeitraum 2004 bis 2005 nach Landstuhl geschickt wurde, als potenziell aktiv gewertet müsse und zerstört werden solle. Das Labor bestätigte, dass diese Probe bereits im Jahr 2013 zerstört worden sei, als das Detektionssystem außer Betrieb genommen wurde. Es sei daher nicht mehr möglich, die Existenz lebender Sporen in dieser Probe zu bestätigen oder zu dementieren.

In ähnlichen Proben habe die Höchstmenge lebender Sporen bei nur etwa einem Zehntel der Menge gelegen, die zur Infizierung einer Person erforderlich wäre.

All diese Vorgänge zeigen, dass dem US-Militär offenbar ein Fehler unterlaufen ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was nicht sein kann, ist, dass wir als wichtige Bündnispartner erst auf mehrmalige Nachfrage über die Vorgänge in Landstuhl informiert wurden.

(Beifall der SPD und bei dem BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Wir als Landesregierung – ich denke, das gilt auch für die Bundesregierung – fordern die US-Administration an dieser Stelle auf, ihre Kommunikationsstrategie grundsätzlich zu überdenken.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –
Alexander Schweitzer, SPD: Sehr richtig!)

Es ist eigentlich völlig egal, ob der Bürgermeister vor Ort, die Landesregierung, ein Mitglied des Verteidigungsausschusses aus Rheinland-Pfalz, weitere Abgeordnete aus Rheinland-Pfalz oder die Bundesregierung erst aktiv fragen müssen, bevor sie Antworten erhalten.

(Alexander Schweitzer, SPD: Das ist der
Punkt!)

Zu dieser Partnerschaft gegenüber der Kommune und dem Land – die Amerikaner sind Bündnispartner der Bundesrepublik Deutschland – gehört es, dass wir erwarten dürfen, dass wir, wenn so etwas festgestellt wird, aktiv informiert werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, am Freitag, den 24. Juli, werden sich Herr Staatssekretär Stich sowie Vertreter des Gesundheitsministeriums des Landes Rheinland-Pfalz in einem Vor-Ort-Treffen im US-Militärlabor nochmals ausführlich über die Vorgänge informieren.

Herr Klein, bei meinem nächsten Besuch in Washington werde ich das dort ansprechen. Das halte ich für sehr normal. Das ist für mich eine Selbstverständlichkeit. Ich werde in Washington im Verteidigungsministerium Gespräche führen und hinterfragen, was in diesem Verteidigungsministerium sozusagen als Ergebnis aufgearbeitet wurde. Ich glaube, hier ist weiterer Informationsbedarf, dem wir nachgehen werden. Wir werden nicht wegsehen.

Ich will mich ausdrücklich bei Daniel Schöffner bedanken.

Was wäre denn, wenn es zu einer Art Ereignis gekommen wäre – darüber wollen wir gar nicht nachdenken – und wir hätten uninformiert Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienstorganisationen dorthin geschickt? Das darf man gar nicht zu Ende denken wollen, wobei man sich offenkundig auf solche Szenarien einstellen muss. Also, es ist ganz selbstverständlich, Herr Klein.

Das wird – das erwarte und erhoffe ich – auch die Bundesregierung auf ihren Wegen machen, natürlich weiter dranbleiben und dann in Berlin oder in Washington diese Dinge weiter thematisieren. Das ist doch in unser aller Interesse.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Schöffner.

Abg. Daniel Matthias Schöffner, SPD:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin zunächst einmal sehr froh, dass wir heute hier im Landtag alle mit gleicher Stimme sprechen und uns alle einig sind.

(Carsten Pörksen, SPD: Einige hatten
Missstimmung drin!)

– Einige, so ein bisschen.

(Zuruf des Abg. Carsten Pörksen, SPD)

– Okay. Ich nehme auf jeden Fall auf, dass wir uns in der Sache einig sind und wir genauso zusammenstehen, wie wir es vor Ort machen. Vor Ort geht es um die Sicherheit unserer Bevölkerung. Da ist es völlig egal, welche politischen Farben im Spiel sind. Kollege Klein hat Anita Schäfer und Dr. Degenhardt genannt, den ich auch schon angesprochen habe, der sich sehr engagiert. Kollege Herzog hat auch Anfragen im Bundestag verschickt, und Frau Klöckner hat genauso entsprechend Antworten bekommen, die Kollege Marcus Klein auch schon zitiert hat.

Mir ist auch wichtig, dass die Region nicht nur aus der Verbandsgemeinde Landstuhl, die im Moment Sitz dieses Hospitals und dieses Labors ist, besteht, sondern auch Frau Pfeiffer aus Weilerbach hat ihre größten Sorgen geäußert. Dort entsteht im Moment gerade ein Neubau des US Medical Centers. Jetzt Weilerbach Bauvolumen 1 Milliarde Euro. Da rollen die Bagger. Da sind im Moment die ersten Baumaßnahmen, Erdbewegungen im Gange. Die Menschen sind natürlich auch verunsichert: Was wird jetzt hier hingebaut?

Die Akzeptanz muss uns allen so wichtig sein, dass wir möglichst transparent sind und wir das, was wir heute hier gefordert haben, weiterhin fordern. Die Antworten, die Kollege Marcus Klein schon zitiert hat, sind vollumfänglich. Wir gehen davon aus, dass sie stimmen. Im Rahmen unserer starken Partnerschaft, die wir mit den Amerikanern

pflegen, ist es wichtig, dass wir darauf hinwirken, dass sie uns entgegenkommen, uns auch über das rein Rechtliche hinaus dahin gehend entgegenkommen, dass wir partnerschaftlich in der Region zusammenleben und gut miteinander kommunizieren und offen miteinander umgehen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Klein.

Abg. Marcus Klein, CDU:

Frau Präsidentin! Einig sind wir uns darin, wenn es darum geht, dass wir die Sicherheit unserer Einsatzkräfte und natürlich der Bevölkerung sicherstellen müssen. Das ist unser gemeinsames Ziel. Das ist doch klar.

(Alexander Schweitzer, SPD: Aber!)

– Ja, aber wenn Sie sagen, Sie haben die ganze Zeit schon so viele Informationen und seien so nah dran, dann sagen Sie doch einmal, warum die Bevölkerung

(Martin Haller, SPD: Das hat doch keiner gesagt!)

über diese entscheidenden Informationen nach einem Vor-Ort-Termin des Bürgermeister erst diese Woche informiert wird, und zwar von der Bundestagskollegin, die einen Termin hat.

(Beifall der CDU)

Die Öffentlichkeit hat ein Recht, bei solchen Themen, die heiß diskutiert werden, von Ihnen umfassend informiert zu werden.

(Alexander Schweitzer, SPD: Warum haben Sie dann die Bundesverteidigungsministerin angesprochen?)

Ein Parlamentarier hat auch das Recht, Ihnen Fragen zu stellen und dass diese dann unverzüglich, also schnellstens, beantwortet werden. Das haben Sie nicht gemacht; das sind Sie schuldig geblieben. Das machen Sie jetzt in der Aktuellen Stunde, in der es um Betroffenheit geht.

(Beifall der CDU)

Es geht aber nicht darum, dass wir es hier machen, sondern es geht um die Besorgnis der Bevölkerung, um die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger, der Einsatzkräfte vor Ort. Da kann ich von Ihnen schon ein bisschen schnelleres und besseres und in der Öffentlichkeit auch erkennbares Engagement erwarten.

Danke.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Kollege Hartenfels das Wort.

Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Klein, ich verstehe Ihre Schlusseinlassungen nicht. Sie haben es im Prinzip auch nicht nötig, wie ein pawlowscher Reflex vonseiten der CDU-Landtagsfraktion jetzt noch Wahlkampfmunition daraus zu ziehen. Das verstehe ich leider nicht.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Ich sage als regionaler Abgeordneter vor Ort: Im Prinzip haben alle Redner darauf hingewiesen, dass sich unabhängig von den Parteifarben die Region aufgestellt und vom Bund und vom Land eingefordert hat, den Amerikanern hier genau auf die Finger zu schauen. Das ist die Aufgabe.

Es ist auch deutlich geworden, dass weder der Bund noch das Land noch die Kommunalvertreter auf Ball- oder Augenhöhe waren bezüglich der Vorfälle, die zum Teil schon jahrelang zurückliegen. Das eigentliche Problem, auch der Region, ist der Vertrauensverlust, der damit einhergeht, bezogen auf die Amerikaner.

Deswegen gestatten Sie mir, Frau Präsidentin, noch einen Kommentar aus der „RHEINPFALZ“ zu zitieren, der das eigentliche Kernproblem diesbezüglich auf den Punkt bringt. Ich zitiere: Doch jetzt wurde das unartige Kind – in diesem Fall die US-Army – doch noch erwischt und muss sich erklären. Das Militär gesteht, wir hatten 2005 eine Probe Anthraxsporen im Landstuhler Labor auf dem Gelände des US-Hospitals, allerdings abgetötete und nicht etwa aktive, wie zu befürchten war. Nachweisen lässt sich das jetzt nicht mehr. Die Proben seien ebenso wie der Detektor 2013 vernichtet worden. Auch alle, die sich fragen, hier wurde mit Anthraxsporen gearbeitet, welche anderen Kampfstoffe liegen dann noch in Landstuhl, kann die US-Army beruhigen. Anthrax war der einzige biologische Kampfstoff, der den Weg nach Landstuhl gefunden hat, beteuern sie. Da müssen die deutschen Behörden und Bürger eben einfach der US-Army und ihren Aussagen vertrauen. Bei der Vorgeschichte dürfte das nicht gerade einfach sein.

Das ist doch der springende Punkt.

(Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer, SPD)

Das beunruhigt die Region, und zwar unabhängig von den Parteibüchern. Da müssen wir den Finger in die Wunde legen. Da müssen wir weg von einer bestimmten Art von Demutshaltung.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Wir müssen deutlich machen, auch für die Amerikaner gilt, sich an Recht und Gesetz zu halten. Sie müssen sich dar-

an gewöhnen, dass wir eine hohe Transparenz einfordern. Das haben wir heute hoffentlich noch einmal deutlich gemacht.

(Glocke der Präsidentin)

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

**Wahl eines ordentlichen Mitglieds des Landes
Rheinland-Pfalz für den Ausschuss der Regionen
Unterrichtung durch die Landesregierung**

– Drucksache 16/5300 –

Es wurde im Ältestenrat vereinbart, dass dieser Tagesordnungspunkt ohne Aussprache behandelt wird. Wahlvorschlag der Landesregierung ist Frau Staatssekretärin Heike Raab als ordentliches Mitglied für den Ausschuss der Regionen.

Wer diesem Vorschlag zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist Frau Heike Raab als ordentliches Mitglied in den Ausschuss der Regionen mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der CDU-Fraktion gewählt worden.

Es ist vereinbart worden, dass die Tagesordnungspunkte 3, 4 und 5 zusammen aufgerufen und beraten werden.

Ich rufe daher die **Punkte 3, 4 und 5** der Tagesordnung gemeinsam auf:

**Landesgesetz zur Änderung des
Landeshaushaltsgesetzes 2014/2015
(Nachtragshaushaltsgesetz 2015)
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/5278 –
Einbringungsrede und Erste Beratung**

**Landesgesetz zur Bildung eines Sondervermögens
„Kommunales Investitionsprogramm 3.0 –
Rheinland-Pfalz (KI 3.0)“ und zur Änderung des
Ausführungsgesetzes zu Artikel 117 der Verfassung
für Rheinland-Pfalz**

**Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/5279 –
Erste Beratung**

**Zustimmung des Landtags zum Entwurf einer
Änderung der Landesverordnung über das Verfahren
zur Bestimmung der Konjunkturkomponente nach
§ 3 Abs. 2 Satz 1 des Ausführungsgesetzes zu Artikel
117 der Verfassung für Rheinland-Pfalz
Antrag der Landesregierung**

– Drucksache 16/5285 –

Es wurde eine Grundredezeit von 20 Minuten je Fraktion vereinbart. Jetzt kommt zunächst die Einbringungsrede durch die Ministerin der Finanzen. – Frau Ahnen, Sie haben das Wort.

Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordnete! Die Landesregierung bringt heute einen Nachtragshaushalt auf den Weg, und das ist zugleich der erste Haushalt, den ich in das Parlament einbringen darf.

Die Ausgaben des Nachtragshaushalts mögen im Vergleich zum Gesamthaushalt begrenzt sein, der Nachtragshaushalt ist aber in seiner inhaltlichen Dimension gewichtig und auch ein markantes Zeichen politischer Schwerpunktsetzung.

Dieser Nachtragshaushalt 2015 hat zwei politische Schwerpunkte: Flüchtlinge und Kommunen. Oder präziser die Bewältigung der steigenden Zahl von Flüchtlingen sowie die finanzielle Unterstützung der Kommunen bei aktuellen Herausforderungen.

Er macht auch deutlich: Land und Kommunen bewältigen die Zukunftsaufgaben gemeinsam,

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

und zwar trotz manchmal naturgemäß unterschiedlicher Positionen: Am Ende finden wir immer eine für beide Seiten tragfähige Lösung – Städte, Kreise, Gemeinden und Land.

Die Kommunen stellen die zentralen Einrichtungen der örtlichen Infrastruktur bereit – eine Infrastruktur, die für uns alle im Alltag am wahrnehmbarsten ist –: Kinderbetreuung, Schulen, kommunale Straßen und Gemeinschaftseinrichtungen, um nur einige Beispiele zu nennen. Deswegen sind kommunale Investitionen so wichtig, weil sie den Zusammenhalt vor Ort fördern und uns die Dinge des Alltagslebens bereitstellen können.

Die finanzielle Unterstützung der Kommunen steht im Zentrum dieses Nachtrags. Dabei gilt: Auch wir seitens des Landes haben unsere Sparzwänge und eigene Investitionsbedarfe, über die wir auch oft diskutieren, sodass unserem Wirken und Wollen Grenzen gesetzt sind. Aber innerhalb dieser Grenzen stellen wir mit diesem Nachtragshaushalt über alle Ausgabenbereiche hinweg 147 Millionen Euro für den kommunalen Bereich bereit. Angesichts der großen Investitionsbedarfe vor Ort müssen sowohl der Bund als auch das Land den Kommunen dabei helfen, diese Bedarfe zu decken.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Wir schaffen mit diesem Nachtrag deshalb die optimalen Voraussetzungen zur Umsetzung des kommunalen Investitionspakets. Zusätzlich zu den Bundesmitteln wird das Land hier auch einen eigenen Beitrag erbringen. Wir stel-

len uns der Verantwortung, die wir als Land für unsere Kommunen haben.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bei der steigenden Zahl von Flüchtlingen sind ebenfalls alle staatlichen Ebenen und insbesondere die Kommunen vor große Herausforderungen gestellt. Es ist eine humanitäre Verpflichtung, dass wir Flüchtlingen eine Unterkunft und vor allem auch eine menschenwürdige Zukunft bieten. Dies führt vor allem aufgrund der sehr großen Zahl von Menschen, die zu uns kommt, zu erheblichen finanziellen Aufwendungen. Diese müssen wir abbilden und bewältigen. Das ist unsere Pflicht und Schuldigkeit.

Dabei freut es mich sehr, dass in der Bevölkerung diese Aufgabe akzeptiert und solidarisch unterstützt wird. Die Flüchtlingskonferenz der Ministerpräsidentin am vergangenen Freitag hat gezeigt, wie viele Menschen und Organisationen helfen wollen, Flüchtlingen Unterkunft, Versorgung und Perspektive zu geben. Das ist ein großartiger Beitrag einer leistungsfähigen Zivilgesellschaft – einer Gesellschaft, die sich dieser Aufgabe stellt, und nicht nur irgendwie stellt, sondern mit Humanität und Mitgefühl.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist eine Gesellschaft, die aufsteht, wenn Flüchtlinge diskriminiert werden oder gar Anschläge auf Flüchtlingsunterkünfte verübt werden. Auch diese Zivilcourage brauchen wir dringend.

Mit dem Nachtragshaushalt 2015 stellen wir insgesamt 195 Millionen Euro für fünf Maßnahmen bereit:

1. Wir unterstützen die Kommunen bei der Flüchtlingsaufnahme.
2. Wir geben die Bundesmittel aus der Flüchtlingsmilliarde an die Kommunen weiter.
3. Wir bauen die Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes für Flüchtlinge aus.
4. Wir stocken das Bundesprogramm für kommunale Investitionen um 31,7 Millionen Euro auf.
5. Wir zahlen an die Kommunen 25 Millionen Euro für den Ausbau der Betreuung der unter Dreijährigen.

Lassen Sie mich zum ersten Punkt kommen, und zwar zur Unterstützung der Kommunen bei der Flüchtlingsaufnahme. Weltweit sind immer mehr Menschen vor Krieg und Verfolgung auf der Flucht. Niemand verlässt seine Heimat leichtfertig und ohne Angst, immer mit hohem Risiko für die eigene Zukunft und auch für das eigene Leben.

Immer mehr Flüchtlinge suchen Schutz in Deutschland. Dies gilt auch für Rheinland-Pfalz. Nach einem Tiefstand von 1.300 Asylsuchenden im Jahr 2008 stieg die Zahl der Flüchtlinge über 3.700 im Jahr 2012 auf 6.600 im Jahr 2013 und auf 10.400 im Jahr 2014.

Dem Nachtrag liegt die aktuelle Prognose des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zugrunde. Danach wird im Jahr 2015 bundesweit mit 400.000 Flüchtlingen gerechnet. Aus der Vergangenheit wissen wir, dass eine Steigerung nicht auszuschließen ist. Ob und in welchem Umfang dies allerdings einen weiteren Ausgabenzuwachs bedeutet, ist auch vor dem Hintergrund der Absicht, die Verfahren zu beschleunigen, schwer bezifferbar. Wir haben vorsichtig etatisiert, um gewisse Mehrbedarfe abdecken zu können.

Der hohe und kontinuierlich steigende Zuzug stellt uns alle, das Land und die Kommunen, vor große Herausforderungen. Deswegen hat das Land frühzeitig einen Maßnahmenplan initiiert, der alle Akteure mit einschließt. Allein die Erstattungen an Kommunen nach dem Landesaufnahmegesetz für Asylbegehrende werden mit diesem Nachtrag von 18 Millionen Euro auf rund 60 Millionen Euro aufgestockt.

Besonders das Schicksal der sogenannten unbegleiteten Minderjährigen berührt uns alle sehr. Kinder und Jugendliche, die alleine auf der Flucht sind, brauchen unsere besondere Zuwendung. Hier sieht der Nachtragshaushalt vor, dem kommunalen Bereich länderübergreifend 29,5 Millionen Euro mehr zu erstatten.

Zweitens, wir leiten die Bundesmittel aus der Flüchtlingsmilliarde an die Kommunen weiter. Der Bund reicht an die Länder im Jahr 2015 insgesamt eine Milliarde Euro aus. Allerdings – das wissen Sie – ist die Hälfte davon von den Ländern geliehen, das heißt, letzten Endes zahlt der Bund 500 Millionen Euro und die Länder 500 Millionen Euro. Rheinland-Pfalz stehen ca. 48 Millionen Euro aus der Flüchtlingsmilliarde zu. 24 Millionen Euro davon wird das Land zurückzahlen müssen. Das Land gibt die vom Bund finanzierten 24 Millionen Euro in voller Höhe an die Kommunen weiter. 19 Millionen Euro zahlt das Land direkt an die Kommunen. Der Rest wird über den kommunalen Finanzausgleich bereitgestellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch diese Entscheidung haben wir übrigens nicht am grünen Tisch gefällt, sondern in Gesprächen einvernehmlich mit den Kommunen entwickelt.

Drittens, wir bauen die Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes aus. Die Flüchtlinge sollen dort länger verbleiben können. Ziel ist es, die Asylbewerberinnen und Asylbewerber bis zu drei Monate dort unterzubringen. Dadurch werden die Kommunen entlastet. 58,3 Millionen Euro stehen nun für die Landesausgaben bereit – eine Erhöhung um 47,4 Millionen Euro. Diese Summe deckt ganz überwiegend den Ausbau und den Betrieb der Erstaufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge sowie das erforderliche zusätzliche Personal, für das 65 neue Stellen geschaffen werden, ab.

Neben Trier ist nun auch seit dem 1. Juli 2015 in Ingelheim eine eigenständige Erstaufnahmeeinrichtung in Betrieb. Das Land hat die Aufnahmekapazität von 700 Plätzen im Jahr 2012 bereits auf 3.000 Plätze aufgestockt. Teilweise handelt es sich um zeitlich befristet nutzbare Plätze.

In Kürze soll im ehemaligen Krankenhaus in Meisenheim eine Außenstelle der AfA Ingelheim mit zusätzlichen Plät-

zen eingerichtet werden. Außerdem werden im August Modulbauten auf dem Gelände der AfA Ingelheim für 212 Asylbegehrende bezugsfertig sein. Auf dem Gelände des ehemaligen Flugplatzes Bitburg wurden aktuell weitere temporär zu nutzende Unterkunftsmöglichkeiten geschaffen. Im Herbst sollen zwei weitere Erstaufnahmeeinrichtungen in Hermeskeil mit bis zu 750 Plätzen und Kusel mit bis zu 700 Plätzen in Betrieb genommen werden. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat bereits die Einrichtung von Außenstellen an beiden Standorten zugesichert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie sehen, das ist eine immense Kraftanstrengung vor Ort, aber auch in der Landesregierung!

Lassen Sie mich an dieser Stelle der zuständigen Ressortministerin Irene Alt für die Arbeit des Ministeriums und der ressortübergreifenden Task Force Flüchtlinge ganz herzlich danken.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist derzeit nicht erkennbar, dass in Zukunft weniger Menschen flüchten müssen. Im Gegenteil. Die Lage in der Welt, gerade im Nahen Osten und in Afrika, bleibt angespannt. Das heißt, wir brauchen auch seitens des Bundes eine strukturelle Beteiligung an den Kosten. Die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten haben daher vereinbart, dass sich der Bund ab dem Jahr 2016 stärker und dauerhaft an den Kosten für Aufnahme und Betreuung beteiligt. Ich sage aber auch, im Herbst muss es hier Klarheit geben, wie zukünftig die finanzielle Unterstützung von Ländern und Kommunen erfolgt. Steigende Lasten können nur bis zu einem bestimmten Punkt abgedeckt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, letzten Endes werden wir alle daran gemessen, wie die Lebenssituation der Flüchtlinge ist und dass die Stimmung in der Bevölkerung so offen und zugewandt bleibt. Gerade weil hier eine deutschlandweite Aufgabe vorliegt, müssen wir alle gemeinsam sehen, dass wir das hinbekommen. Das ist mein klarer Appell.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vertreibung und Flucht sind ein schweres Schicksal. Wir stellen Gebäude, wir stellen Personal, und wir stellen Finanzmittel bereit. Aber, das will ich auch sagen, es sind die Menschen in Rheinland-Pfalz, die Flüchtlinge willkommen heißen, die ihnen Schutz bieten. Ich danke deswegen allen Rheinland-Pfälerinnen und Rheinland-Pfälzern, die vor Ort auf die Flüchtlinge zugehen und sie unterstützen. Sie zeigen tagtäglich eine Menschlichkeit, auf die wir stolz sein können.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zum kommunalen Investitionsprogramm kommen. Auf die besondere Bedeutung einer guten Infrastruktur in den Kommunen hatte ich eingangs hingewiesen. Hier fehlt es in

finanzschwachen Kommunen jedoch oft am notwendigen Investitionsspielraum, ein Problem, das nicht nur das Land und unsere Kommunen betrifft, sondern republikweit bekannt ist. Der Bund hat deswegen ein Programm aufgelegt, um kommunale Investitionen zu fördern.

Wir hier in Rheinland-Pfalz nennen es das „Kommunale Investitionsprogramm 3.0“ oder kurz KI 3.0.

Der Bund stellt den Kommunen 253 Millionen Euro zur Verfügung. Das Land stockt diese Summe nochmals um 31,7 Millionen Euro aus eigenen Mitteln auf. Viel Geld für uns, aber es ist gut investiertes Geld und viel Geld für die Kommunen. Insgesamt stehen den rheinland-pfälzischen Kommunen über das KI 3.0 insgesamt 285 Millionen Euro zur Verfügung. Investitionen können mit 90 % der Kosten gefördert werden.

Rheinland-Pfalz erhält mehr Geld, als ihm nach dem Einwohnerschlüssel zugestanden hätte. Das braucht man nicht zu verheimlichen. Im Gegenteil. Es kommt schließlich unseren Bürgerinnen und Bürgern und den Kommunen zugute.

(Zuruf der Abg. Julia Klöckner, CDU)

– Liebe Frau Klöckner, es ist dem Verhandlungsgeschick der Ministerpräsidentin zu verdanken, dass wir da besser abgeschnitten haben.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –

Julia Klöckner, CDU: Weil wir so verschuldet sind!

Wie sich das Geld auf die einzelnen Kommunen verteilt, haben wir gemeinsam mit den Kommunen verhandelt und auch hier ein einvernehmliches Ergebnis erzielt.

(Julia Klöckner, CDU: Die meist verschuldeten Kommunen!)

– Es kommt noch ein interessanter Teil. Frau Klöckner, hören Sie noch ein bisschen zu.

(Julia Klöckner, CDU: Wenn man schlauer wird!)

Sie sehen also auch hier, wir sprechen miteinander, gehen Probleme gemeinsam an und finden Lösungen, die für alle Seiten akzeptabel sind.

Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie die Landrätinnen und Landräte machen sich bereits intensiv Gedanken, wie sie dieses Geld zielgerichtet ausgeben werden, und wir haben ihnen frühzeitig eine Planungsgrundlage gegeben.

Wir haben schon kurz nach dem Kabinettsbeschluss des Bundes im März dieses Jahres damit begonnen, nicht nur die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung des Bundesgesetzes vorzubereiten, sondern auch ein schlüssiges Gesamtkonzept erstellt. Das Gesamtkonzept wurde unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände erarbeitet und am 19. Mai 2015 vom Ministerrat verabschiedet.

Leitgedanken waren:

- Keine Einschränkung der bundesrechtlich vorgegebenen Förderbereiche durch das Land,
- die Entscheidungskompetenzen über die Projektauswahl soweit wie möglich im kommunalen Raum zu belassen,
- das Land, insbesondere das Finanzministerium, übernimmt die Verantwortung für die Koordinierung der Programmumsetzung, berät die Kommunen und dient als Ansprechpartner und Informationsvermittler für den Bund.

Also viel Kompetenz vor Ort.

Wir bündeln die gesamten Mittel in einem Sondervermögen, transparent, für jeden nachlesbar und abgetrennt vom restlichen Ausgabenbereich; denn Finanzmittel, die für einen besonderen Zweck und für einen begrenzten, aber überjährigen Zeitraum zur Verfügung gestellt werden und aus unterschiedlichen Quellen stammen, werden am besten in einem Sondervermögen verwaltet. Dies gilt insbesondere dann, wenn wir als Land eine treuhänderische Funktion wahrnehmen; denn das Bundesgeld ist nicht für Landesmaßnahmen bestimmt.

Übrigens setzt auch der Bund ein Sondervermögen ein, um die Mittel über den gesamten Zeitraum offen und transparent anbieten zu können. Wir haben auch die erforderlichen Gesetzesänderungen vorgesehen, die sicherstellen, dass das Sondervermögen KI 3.0 im strukturellen Saldo ordnungsgemäß erfasst wird. Ich glaube, ein guter und für die Kommunen pragmatischer Weg.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu den großen Investitionsbereichen der Kommunen gehört zweifelsohne auch der U3-Ausbau. Es ist kein Geheimnis, nein, es ist im kollektiven Bewusstsein, Rheinland-Pfalz ist Spitze bei der Versorgungsquote der unter Dreijährigen. Rheinland-Pfalz stand im Ländervergleich des Jahres 2014 an erster Stelle unter den Flächenländern West. Zum Mai 2015 haben wir eine Versorgungsquote von 44,1 % erreicht.

(Zuruf des Abg. Hans-Josef Bracht, CDU)

Hier haben die Kommunen viel geleistet, und wir haben dabei auch eng mit ihnen zusammengearbeitet.

Solche großen Aufgaben, meine sehr geehrten Damen und Herren, bringen es mit sich, dass Belastungen unterschiedlich empfunden werden. Auch hier haben wir uns mit den Kommunen verständigt. Trotz auch großer finanzieller Leistungen des Landes in der Vergangenheit geben wir mit diesem Nachtragshaushalt 25 Millionen Euro als Einmalbetrag für bisherige Investitionen im Bereich des Ausbaus der Kitaplätze für unter Dreijährige. Damit wird der Baukostensteigerung seit 2007 Rechnung getragen, und für die Zukunft, also für die aktuellen Förderungen im U3-Ausbau ab dem Jahr 2015, wurden in Abstimmung mit

den kommunalen Spitzenverbänden die Förderpauschalen um 22,5 % erhöht. Ich denke, auch das ist ein gutes Ergebnis.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich zur Gegenfinanzierung kommen. Es ist deutlich geworden, dass wir ein Mehr an Aufgaben haben, ein Mehr an Aufgaben im Bereich der Kommunen und der Flüchtlinge. Ein Mehr an Aufgaben bedeutet an dieser Stelle auch mehr Ausgaben, aber nicht unbedingt korrespondierende Mehreinnahmen in einem laufenden Haushaltsjahr.

Sie können erwarten, dass die Landesregierung ein sinnvolles Konzept hat, wie man die Ausgaben stemmen kann.

(Zuruf von der CDU)

Das will ich Ihnen jetzt kurz vorstellen. Wir finanzieren die 194,6 Millionen Euro aus Steuermehreinnahmen und niedrigeren Ausgaben bei den Zinsen, flankiert durch vorsichtige Haushaltsplanung, und strikte Ausgabendisziplin lässt uns diese Mehrbedarfe abdecken.

(Heiterkeit bei der CDU)

Lassen Sie mich zu den Steuereinnahmen kommen.

Für Sie vielleicht besonders interessant, weil Sie sich heute Morgen schon dazu geäußert haben. Wenigstens noch einen kleinen Moment zuhören.

Die Steuereinnahmen wurden auf der Basis der Ergebnisse der letzten Steuerschätzung im Mai neu berechnet. Sie erhöhen sich leicht um 37,3 Millionen Euro auf 11,81 Milliarden Euro. Aus Vorsichtsgründen wurden nur drei Viertel der Mittel aus der Flüchtlingsmilliarde des Bundes veranschlagt, da die Umsetzung der Zahlung erst knapp zum Jahresende erfolgen wird.

Wenn am Ende bereits im Jahr 2015 12 Millionen Euro mehr eingehen, wird das den Haushalt weiter entlasten. Wir haben auch hier vorsichtig veranschlagt.

Das gilt auch für den Bereich Zinsen. Wir reduzieren die Zinsausgaben um 92,6 Millionen Euro. Das können wir aufgrund der günstigen Zinsentwicklung und eines erfolgreichen Kreditmanagements. Bei der Entwicklung der vergangenen Jahre wurden längere Kreditlaufzeiten vereinbart, um das günstige Zinsniveau für die Zukunft zu sichern. Dies stabilisiert die Entwicklung und erleichtert die Gesamthaushaltsplanung.

Hätten wir die Zinsausgaben noch stärker absenken können, um die zusätzliche Nettokreditaufnahme gänzlich zu vermeiden? – Wahrscheinlich schon; denn jedes Mal, wenn alte Schuldverschreibungen auslaufen und wir umschulden, werden mehr Altschulden von der aktuellen Niedrigzinsphase erfasst. Wir gehen aber auch an dieser Stelle keine Risiken ein und senken die Zinsausgaben nur moderat und schrittweise.

Gerade in der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Situation ist Vorsicht geboten. Keiner kann derzeit genau vor-

hersagen, wie sich die Anleihemärkte entwickeln. Es hat erfreulicherweise eine Einigung zum weiteren Vorgehen im griechischen Schuldenstreit gegeben, eine Einigung, die ich sehr begrüße, weil sie im Interesse der Europäer ist. Auch wenn manches nicht einfach durch eine volkswirtschaftliche Rechnung zu belegen ist, ist es doch der richtige Weg, Griechenland auf seinem Weg nicht alleine zu lassen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber Griechenland ist nur ein Baustein der globalen Zinsentwicklung. Darüber hinaus wird mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartet, dass die amerikanische Zentralbank in diesem Jahr mindestens noch eine Zinserhöhung vorgibt. Die Rückkopplung auf die Euro-Zinssätze wird nicht ausbleiben. Da die Papiere der deutschen Länder auch nicht in das Kaufprogramm der EZB integriert sind, sollte man von dieser Seite keine Sondereffekte in die Planung einbeziehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, insofern wollen, und ich meine, sollten wir bei den Zinsausgaben immer für einen plötzlichen Zinsanstieg gewappnet sein. Wir senken diese Ausgaben deshalb nur schrittweise und mit Bedacht.

Lassen Sie mich zur Nettokreditaufnahme kommen. Wir haben eine zusätzliche Nettokreditaufnahme von 64,7 Millionen Euro vorgesehen. Wenn der Bund die Flüchtlingsmilliarde vollständig im Jahr 2015 zahlt, werden es – darauf habe ich schon hingewiesen – rund 53 Millionen Euro sein. Bleiben die Zinsen stabil niedrig, werden wir möglicherweise einen noch größeren Teil des Betrages abfangen können. Wir haben auch im Haushaltsvollzug Maßnahmen getroffen, um hinsichtlich der Mehrausgaben gegenzusteuern. Trotzdem haben wir zunächst einmal konservativ kalkuliert und mit Umsicht veranschlagt.

Wir sind auch beim Nachtragshaushalt 2013 mit einer konservativen Kalkulation gut gefahren. Damals lagen wir im Jahresabschluss 2013 sogar besser als im Ursprungshaushalt 2013. Im Übrigen – auch das sage ich – haben wir uns sehr bewusst dafür entschieden, im laufenden Haushalt keine konkreten gegenläufigen Einschnitte vorzunehmen. Schließlich sind die anderen Aufgaben des Landes nach wie vor vorhanden. Auch hier steht das Land zu seinen Verpflichtungen. Dabei wahren wir das Prinzip, wir veranschlagen vorsichtig. Das heißt aber im Gegenzug auch, dass wir im Vollzug durchaus weitere Einsparungen realisieren können.

Übrigens wächst der Abstand der Nettokreditaufnahme zur alten investitionsbezogenen Kreditobergrenze sogar leicht, weil wir im Nachtragshaushalt mehr neu investieren, als wir neue Kredite aufnehmen.

Ich komme zur wichtigsten Haushaltskennziffer, dem strukturellen Defizit. Das strukturelle Defizit gibt uns Auskunft darüber, wie weit der Gesamtkonzern Land auf dem Weg zum strukturell ausgeglichenen Haushalt vorangeschritten ist. Im Ursprungshaushalt 2015 hatten wir ein strukturelles Defizit von 607 Millionen Euro. Durch den Nachtragshaushalt verbessert sich das strukturelle Defizit auf 595 Millionen Euro.

Der Grund liegt darin, dass die neue Schuldenbremse gut funktioniert und die strukturellen Steuereinnahmen nach dem Prinzip berechnet werden, lieber zunächst weniger Geld zur Verfügung zu stellen und mit Vorsichtsabschlägen zu arbeiten. Erst wenn sich dann zeigt, dass die Mittel wirklich ausgegeben werden können, werden sie freigegeben.

Ich nenne ein Beispiel: In den vergangenen Jahren haben wir bei den strukturellen Steuereinnahmen aufgrund einer möglichen Erbschaftsteuerreform einen Sicherheitsabschlag von 62 Millionen Euro abgezogen. Das heißt, wir haben darauf verzichtet, das Geld auszugeben, um im Falle eines negativen Urteils des Bundesverfassungsgerichts für Einnahmeausfälle gewappnet zu sein. Nun hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, und der Reformvorschlag von Finanzminister Schäuble sieht sogar moderate Mehreinnahmen vor. Daher ist der Sicherheitsabschlag aufzulösen.

Weiterhin ist das System der strukturellen Steuereinnahmen selbstkorrigierend. Nach § 6 Abs. 1 der heute ebenfalls zu behandelnden Landesverordnung wird bei jeder Neuberechnung der strukturellen Steuereinnahmen in der Haushaltsaufstellung geprüft, ob die strukturellen Steuereinnahmen tatsächlich die Mitte zwischen Auf- und Ab-schwung treffen oder ob sie zu hoch oder zu tief liegen.

Dazu wird seit Beginn des Verfahrens im Jahr 2012 ein Symmetriekonto mitgeführt – ich weiß, ein technischer Begriff –,

(Carsten Pörksen, SPD: Sehr technisch!)

auf dem verbucht wird, ob die tatsächlichen Steuereinnahmen über oder unter den strukturellen Steuereinnahmen liegen. Seit 2012 haben sich auf dem Symmetriekonto 660 Millionen Euro angesammelt. Ich versuche, es in einfachen Worten zu übersetzen:

(Carsten Pörksen, SPD: Danke schön!)

Das heißt, in den vergangenen Jahren ging mehr als eine halbe Milliarde Euro mehr in der Landeskasse ein als in den strukturellen Steuereinnahmen veranschlagt.

Weil auch im Jahr 2014 die tatsächlichen Steuereinnahmen wieder höher waren als die strukturellen Steuereinnahmen,

(Dr. Adolf Weiland, CDU: Die gute Wirtschaftspolitik der Landesregierung!)

greift der Korrekturmechanismus, und die strukturellen Steuereinnahmen steigen aus diesem Grund um 68 Millionen Euro.

Der Korrekturmechanismus ist im verfassungsrechtlichen Symmetriegebot hinsichtlich des Konjunkturbereinigungsverfahrens begründet. Er wirkt deshalb übrigens in beide Richtungen. Wenn die strukturellen Steuereinnahmen einmal dauerhaft zu hoch liegen sollten und das Symmetriekonto negativ wird, werden die strukturellen Steuereinnahmen nach unten zu korrigieren sein. Letzten Endes profitieren wir in diesem Nachtragshaushalt davon, dass wir in den vergangenen Jahren unsere Einnahmen den

Vorgaben der Schuldenbremse folgend niedriger angesetzt und auf entsprechende Ausgaben verzichtet hatten.

Eine detaillierte Darstellung der Berechnung der strukturellen Steuereinnahmen für das Jahr 2015 kann dem Nachtragshaushalt entnommen werden. Darüber haben wir auch schon ausführliche Gespräche in der Vergangenheit im Haushalts- und Finanzausschuss geführt.

Lassen Sie mich zusammenfassen: Beim strukturellen Defizit ist das Ergebnis wichtig. Im Ergebnis halten wir weiterhin Kurs beim Abbau des strukturellen Defizits. Wir sind an dieser Stelle erfolgreich unterwegs.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss kommen. Mit dem heute eingebrachten Nachtragshaushalt 2015 wollen wir die zusätzlichen Ausgaben im Bereich der Flüchtlinge auf eine breite parlamentarische Basis stellen. Wir wollen gemeinsam den Kommunen zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten eröffnen, vor allem im investiven Bereich. Die Kommunen stehen gerade im Bereich des kommunalen Investitionsprogramms in den Startlöchern.

Wir wollen, dass Flüchtlinge in unserem Land weiterhin gut aufgenommen werden, sie gut versorgt werden und sie im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten eine Perspektive bekommen. Wir wollen die Unterstützung der Bevölkerung für Humanität und Menschlichkeit erhalten, damit Menschen die Hilfe finden, die sie brauchen.

Wir gehen diese Aufgaben gemeinsam an, gemeinsam mit den Kommunen, und ich hoffe, auch gemeinsam mit Ihnen. Insofern werbe ich für Ihre Unterstützung für diesen Nachtragshaushalt.

Vielen Dank.

(Anhaltend Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, begrüße ich als Gäste auf der Zuschauertribüne ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger aus dem Wahlkreis 50, Landau in der Pfalz. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Jetzt erteile ich Herrn Kollegen Schreiner von der CDU-Fraktion das Wort.

Abg. Gerd Schreiner, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die rot-grüne Landesregierung legt zum zweiten Mal in dieser Wahlperiode einen schuldenfinanzierten Nachtragshaushalt vor.

(Beifall bei der CDU)

Frau Ahnen, nach dem Nachtragshaushalt Ihres Vorgängers Carsten Kühl, nach dem Nachtragshaushalt 2013, mit dem letzten großen 215 Millionen Euro schweren Rettungspaket für den immer noch kriselnden Flughafen Hahn – wir haben uns vorhin darüber unterhalten – legen SPD und GRÜNE nun wieder einen mit immer neuen Schulden finanzierten Nachtrag vor.

Das ist kein guter Einstieg für Sie, Frau Finanzministerin. Ihre erste wirkliche Amtshandlung ist die Erhöhung der Rekordverschuldung des Landes.

(Beifall bei der CDU)

Das ist nicht nur kein guter Einstieg, das ist vor allem eine Enttäuschung. Frau Ahnen, Sie sind noch relativ neu in diesem Amt. Ihr Amtsantritt war mit der Hoffnung verbunden, dass es mit dem ständigen Schuldenmachen in Rheinland-Pfalz aufhört, mit der Hoffnung, dass nach Professor Deubel und Kühl die Dreyer-Regierung aufhört, Geld auszugeben, das sie nicht hat.

Wir alle haben in Rheinland-Pfalz unter Rot-Grün die Finanzminister kommen und gehen sehen. Wir haben Professor Ingolf Deubel kommen und gehen sehen. Die meisten von Ihnen werden sich noch daran erinnern, wie er gegangen ist, und an das, was folgte. Ich kann mich auch daran erinnern, wie er gekommen ist. Damals haben wir nur für ihn das Ministergesetz geändert, weil er als einziger Staatssekretär B 10 verdienen wollte und mehr als alle seine Kollegen.

Wir haben Carsten Kühl kommen und gehen sehen, der – so wie jetzt Sie, Frau Ahnen – alles besser machen sollte nach Deubel, Barandun, Beck und Co. und doch auch über die Finanzkonstrukte am Nürburgring stürzte.

Und wir haben Sie kommen sehen, Frau Finanzministerin, als neues Gesicht der Finanzpolitik von Malu Dreyer,

(Zuruf des Abg. Carsten Pörksen, SPD)

verbunden mit der Hoffnung, dass Sie dieses Land aus dem Würgegriff der Schuldenspirale befreien.

Nun, der Nachtragshaushalt 2015 ist mit 195 Millionen Euro ein vergleichsweise kleiner Haushalt, ein „Üb-Haushalt“ für die Neue im Finanzministerium. Bei einem Haushaltsvolumen von 195 Millionen Euro machen Sie 65 Millionen Euro zusätzliche Schulden. Ein Drittel des Haushaltes ist ungedeckt.

Der Staat, Bund und Länder können in Deutschland über Rekordsteuereinnahmen verfügen. Durch den Fleiß und Ideenreichtum der Menschen in unserem Land haben Sie so viel Geld in der Hand wie keiner Ihrer Vorgänger. Bei Ihrem ersten „Üb-Haushalt“, Frau Ahnen, sind ein Drittel der Ausgaben nur durch Schulden gedeckt.

(Carsten Pörksen, SPD: Sie üben ja immer noch! Wie lange noch?)

Wenn Sie den Haushaltsausgleich bei einem Haushalt von 195 Millionen Euro nicht hinbekommen, wie soll das erst werden, wenn Sie nach den Ferien mit dem Wahlhaushalt 2016 ins Parlament kommen? Dann reden wir nicht mehr

über 195 Millionen Euro, dann reden wir über 15 Milliarden Euro, 15.000 Millionen.

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, Rot-Grün reagiert auf neue Finanzierungsherausforderungen – das zeigt auch dieser Nachtragshaushalt – immer gleich. Immer der gleiche Reflex.

(Beifall bei der CDU)

Wenn zusätzliches Geld notwendig ist, gibt es immer neue, immer mehr Schulden.

Gerade im Vorwahljahr müssen Sie aber erklären, Frau Dreyer, warum Sie bei Rekordsteuereinnahmen und historisch tiefen Zinsen nicht in der Lage sind, aus einem Landeshaushalt von 15 Milliarden Euro 65 Millionen Euro durch Umschichtungen und Einsparungen statt durch neue Schulden aufzubringen.

(Beifall bei der CDU –
Zuruf des Abg. Carsten Pörksen, SPD)

Machen wir es doch einmal konkret: Für die 195 Millionen Euro Ausgabevolumen im Nachtragshaushalt bekommen Sie erstens 37 Millionen Euro direkt vom Steuerzahler. Das sind ausweislich des Nachtragshaushalts die ungeplanten Mehreinnahmen der Mai-Steuerschätzung.

Zweitens, Sie haben es eben selbst erwähnt, aufgrund der niedrigen Zinsen müssen Sie für Ihren Schuldenberg aus bald 40 Milliarden Euro Altschulden 93 Millionen Euro weniger als geplant an die Banken zahlen. Sie müssen immer noch genug zahlen, aber 93 Millionen Euro weniger.

Drittens, für die verbleibenden 65 Millionen Euro enthält der Entwurf der Landesregierung nicht einen einzigen noch so kleinen Versuch, neue Ausgaben durch Umschichtungen und Einsparungen zu finanzieren.

65 Millionen Euro, das sind 0,4 % des Haushaltsvolumens, und keine Idee, an welcher Stelle man sie einsparen könnte.

(Carsten Pörksen, SPD: Sie sprudeln ja geradezu vor Ideen!)

– Herr Pörksen, das ist die Kapitulation vor jeder nachhaltigen und seriösen Haushaltspolitik.

(Beifall bei der CDU –
Zuruf von der SPD: Wo würden Sie denn einsparen?)

Trotz sprudelnder Steuereinnahmen der zweite schuldenfinanzierte Haushalt. 2013 hatte der Nachtrag ein Volumen von 242 Millionen Euro. Davon waren 220 Millionen Euro neue zusätzliche Schulden, immer oben drauf. 2015 hat der Nachtrag 195 Millionen Euro. Davon sind 65 Millionen Euro nur durch Neuschulden gedeckt. Während andere Bundesländer und der Bund eine schwarze Null schreiben, geht die Verschuldung in Rheinland-Pfalz munter weiter.

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ein Nachtragshaushalt kann aber dennoch gerechtfertigt sein. Es können Entwicklungen auftreten, die finanziell

nicht planbar waren und einen entsprechenden finanziellen Mehrbedarf auslösen. Die Landesregierung begründet den Nachtragshaushalt mit den hohen Kosten durch die Aufnahme von Flüchtlingen. Das ist mit 138 Millionen Euro der Löwenanteil des Nachtragsvolumens.

Hinzu kommen 25 Millionen Euro Investitionsmittel für die Kitas und 32 Millionen Euro als Kofinanzierung für ein kommunales Investitionsprogramm des Bundes. Diese Mehrausgaben – hören Sie gut zu –

(Carsten Pörksen, SPD: Im Gegensatz zu Ihnen tun wir das auch!)

sind plausibel, notwendig und nachvollziehbar.

(Beifall bei der CDU)

Sie werden sich hier und heute aber anhören müssen, dass die Mehrkosten Sie nicht so unerwartet treffen, wie Sie heute behaupten, ja, wie Sie behaupten müssen. Der Nachtragshaushalt ist nicht nur ein Schuldenhaushalt, der Nachtragshaushalt ist im Übrigen Fehlerkorrektur.

Erstes Beispiel: die Flüchtlingszahlen. Mit dem Nachtragshaushalt muss die Landesregierung Planungsfehler bei den Flüchtlingszahlen korrigieren.

(Zurufe von der SPD)

– Herr Pörksen, bei der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2014/2015 hat die Landesregierung offensichtlich schlampig gearbeitet, und Sie von der SPD und von den GRÜNEN offensichtlich gleich mit.

(Beifall der CDU –
Zurufe von der SPD)

Ich sage Ihnen auch, warum. Denn obwohl Sie selbst prognostiziert haben, dass die Flüchtlingszahlen steigen werden – – –

(Zurufe von der SPD –
Astrid Schmitt, SPD: Wer liefert denn die Zahlen?)

– Sie können es in den Protokollen beim Aufstellungsverfahren für den Doppelhaushalt 2014/2015 nachlesen, Sie haben prognostiziert, die Flüchtlingszahlen werden steigen. Trotzdem haben Sie die Haushaltsmittel für die Flüchtlinge im Doppelhaushalt für 2015 gesenkt.

(Beifall bei der CDU –
Zurufe von der SPD)

Sie haben die Ausgabeermächtigungen gesenkt, obwohl Sie schon damals wussten, dass die Zahl der Fälle steigt.

Damit Sie es nachlesen können, gebe ich Ihnen die Quelle. Der Titel 633 22 in Kapitel 07 82, Erstattung an Gemeinden für die Aufnahme und Unterbringung von ausländischen Personen, ist im Doppelhaushalt, der bis heute Gültigkeit hat, um 3,3 Millionen Euro gekürzt worden, obwohl Sie wussten, es prognostiziert haben, dass die Flüchtlingszahlen steigen.

Die Mittel der Titelgruppe 72 im Kapitel 07 82, Aufnahme-

einrichtung für Asylbegehrende,

(Zuruf des Abg. Martin Haller, SPD)

sind im Doppelhaushalt um 117.000 Euro gesunken, obwohl Sie wussten, dass die Flüchtlingszahlen steigen werden.

(Zuruf des Abg. Thorsten Wehner, SPD)

Das muss jetzt ausgebügelt werden und zeigt einmal mehr, dass SPD und GRÜNE mit der Entwicklung im Flüchtlingsbereich überfordert sind.

(Beifall bei der CDU)

Schlimmer noch: Die Steigerung der Haushaltsansätze für die Flüchtlinge, jetzt im Nachtragshaushalt, spiegelt lediglich die erhöhte Zahl der Asylbegehrenden wider. Die Kommunen bekommen nach wie vor pro Person gerade einmal 513 Euro im Monat vom Land.

(Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Mehr als bundesweit vorgeschrieben!)

Die tatsächlichen Kosten für die Kommunen liegen weit höher. Sie liegen doppelt so hoch. Sie liegen manchmal noch höher. Auf diesen Kosten bleiben die Kommunen sitzen.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb muss man das an dieser Stelle einmal deutlich sagen, dieser Nachtrag ist kein Gewinn für die Kommunen in Rheinland-Pfalz, er stellt lediglich die viel zu niedrigen Pro-Kopf-Zahlungen des Landes an die Gemeinden auf ein legales Fundament.

(Beifall bei der CDU)

Fehlerkorrektur, mehr ist das nicht.

(Astrid Schmitt, SPD: Fehlerkorrektur! Das glaube ich nicht!)

Ein zweites Beispiel für die Fehlerkorrektur: die fehlenden Investitionen für den Kindergarten. Die Landesregierung handelt bisher bei der Kindertagesstättenfinanzierung, vorsichtig formuliert, rechtlich fragwürdig.

Zum Hintergrund: Es gibt einen Förderstau beim Bau von Kindertagesstätten. Die Kommunen müssen deshalb regelmäßig und trotz ihrer sehr schwierigen Finanzlage in Vorlage treten.

(Dr. Adolf Weiland, CDU: Ja!)

Eigentlich ist es nur in Ausnahmefällen gestattet, dass die Landesregierung einen vorzeitigen Baubeginn ohne Bewilligung der Fördermittel durch das Land genehmigt. In Rheinland-Pfalz ist dies aber inzwischen zulasten der Kommunen, die vorfinanzieren müssen, gängige Praxis.

(Thorsten Wehner, SPD: Die wollen bauen!)

Beim Ausbau der U3-Betreuung beläuft sich der Gesamtbetrag der beantragten Förderung, Stand 2014, auf 27 Millionen Euro, ohne dass Rot-Grün dafür im Doppelhaushalt

bisher ausreichend Landesmittel zur Verfügung gestellt hätte. Dieser Fehler wird nun korrigiert. Mit den 25 Millionen Euro zusätzlich für Kita-Investitionen steht endlich das Geld im Haushalt, um die Investitionen zu bezahlen, für die der vorzeitige Baubeginn schon längst genehmigt wurde.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Stand 2014 gibt es bei 39 % des beantragten Fördervolumens einen vorzeitigen Baubeginn ohne Bewilligung der Förderung. Wenn das 25 % der beantragten Projekte und 39 % des beantragten Fördervolumens betrifft, kann man hier nicht mehr von einer Ausnahme reden.

Es gibt leider nicht nur das Thema Fehlerkorrektur. Mit dem Nachtragshaushalt macht die Landesregierung auch neue Fehler oder besser gesagt die immer gleichen altbekannten Fehler.

(Carsten Pörksen, SPD: Na so was!)

Das erste Beispiel: Für die Veranschlagung des Landesanteils des kommunalen Investitionsförderprogramms des Bundes wählt die Landesregierung die Form eines sogenannten Sondervermögens.

(Alexander Schweitzer, SPD: Wie Schäuble auch!)

Begründet wird dies mit einer entsprechenden Verfahrensweise im Bund – sehr richtig, Herr Schweitzer. Diese Begründung ist allerdings fragwürdig; denn der Bundeshaushalt 2015 ist in Einnahmen und Ausgaben ohne Kreditaufnahme ausgeglichen.

(Beifall bei der CDU –
Hans-Josef Bracht, CDU: So ist das!)

Der Bund kann also echte freie Steuereinnahmen für die Errichtung eines Sondervermögens einsetzen, das Land Rheinland-Pfalz kann das nicht.

Wieder einmal wird bei bestehender Neuverschuldung ein sogenanntes Sondervermögen gebildet. Wie schon bei den anderen vermeintlichen Rücklagen setzt die Landesregierung Kreditermächtigungen ein, um das Sondervermögen zu füllen, Kreditermächtigungen, die für das laufende Haushaltsjahr 2015 verbucht werden, aber erst bei Bedarf an flüssigen Mitteln in späteren Jahren 2016, 2017 oder 2018 genutzt werden.

Die Landesregierung will sich also damit im Kern Luft verschaffen auf dem Weg zur Schuldenbremse. Die Landesregierung will in kommenden Jahren mehr Schulden machen können, als es ihr nach dem strukturellen Abbaupfad zustehen würde. Das passt ins Bild. Die Praxis ist aber finanzwirtschaftlich und rechtlich problematisch.

(Carsten Pörksen, SPD: Wie Ihre Rede!)

Wir lehnen diese Verfahrensweise ab.

(Beifall der CDU)

Noch ein altbekannter Fehler aus den rot-grünen Haushalten: Mangelnde Transparenz gleich an mehreren Stellen.

Erstes Beispiel: Als Steuereinnahmen werden in Kapitel 20 01 Titel 069 01 pauschale Steuermehreinnahmen von 37 Millionen Euro ausgewiesen. Diese werden ausdrücklich in der Erläuterung mit den Ergebnissen der Steuerschätzung vom Mai 2015 begründet.

Hier gibt es eine bemerkenswerte Diskrepanz zur Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage von mir vom 27. Mai 2015 – Drucksache 16/5091 –. Der 27. Mai 2015 ist noch nicht lange her. Dort werden die Steuermehreinnahmen gegenüber der Veranschlagung im Haushalt 2015 inklusive Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen mit 25 Millionen Euro statt mit 37 Millionen Euro

(Staatsministerin Doris Ahnen: Das habe ich Ihnen doch schon erklärt!)

– Frau Ahnen, warten Sie es ab, ich erkläre Ihnen gleich einmal etwas –

(Carsten Pörksen, SPD: Nur, wir können es nicht glauben, was Sie uns erklären!)

veranschlagt, wie Sie es jetzt beziffern.

Welche Zahl stimmt denn nun, Frau Ahnen?

(Staatsministerin Doris Ahnen: Habe ich Ihnen doch erklärt!)

Mangelnde Transparenz, schlimmer noch. Frau Finanzministerin, heute haben Sie den Haushaltsansatz von 37 Millionen Euro namens der Landesregierung hier an diesem Pult gegenüber dem Parlament ganz anders erklärt. Sie haben heute die 37 Millionen Euro mit den Bundesmitteln aus Schäubles Milliarden-Programm für die Flüchtlinge erklärt.

Der Bund stellt für die Aufnahme der Flüchtlinge 1 Milliarde Euro mehr zur Verfügung. Rheinland-Pfalz bekommt davon 48 Millionen Euro,

(Carsten Pörksen, SPD: Davon bezahlt es 25 Millionen Euro!)

die der Bund dem Land als Umsatzsteueranteile zur Verfügung stellt. So weit unstrittig.

Die Bundeshilfen für Flüchtlinge bleiben aber zum einen bei den textlichen Erläuterungen zu dem fraglichen Haushaltstitel gänzlich unerwähnt. Dort bezieht man sich auf die Steuerschätzung vom Mai 2015.

Frau Ahnen, zum anderen formulieren Sie heute hier, dass sich die Steuermehreinnahmen um 37 Millionen Euro erhöhen; denn – ich zitiere Sie wörtlich – „aus Vorsichtsgründen wurden nur drei Viertel der Mittel aus der Flüchtlingsmilliarde des Bundes veranschlagt.“

(Staatsministerin Doris Ahnen: Genau so!)

Was denn nun?

(Julia Klöckner, CDU: Ja!)

Sie sind gesetzlich gezwungen, die Ergebnisse der Steu-

erschätzung bei einer Haushaltsaufstellung zu berücksichtigen.

(Staatsministerin Doris Ahnen: Oh nein!)

Lagen die Steuermehreinnahmen bei zusätzlichen 25 Millionen Euro, wie Sie es mir vor sechs Wochen auf meine Kleine Anfrage hin geantwortet haben, lagen die Steuermehreinnahmen bei zusätzlichen 37 Millionen Euro, wie es unter Kapitel 20 01, Titel 069 01 im Haushaltsplan nachzulesen ist, oder liegen die Steuermehreinnahmen bei 48 Millionen Euro oder bei drei Vierteln davon, jedenfalls dem Äquivalent des Landesanteils an der Flüchtlingsmilliarde, wie Sie es heute behaupten? Nur eines kann stimmen.

Bevor Sie auf diesem Thema weiter herumreiten,

(Thorsten Wehner, SPD: Sie reiten darauf herum!)

möchte ich bei der Flüchtlingsmilliarde auf eines hinweisen: Erst am 24. Juni 2015, einen Monat nach der Mai-Steuerschätzung, wurde die Flüchtlingsmilliarde normiert.

(Carsten Pörksen, SPD: Das Pferd ist tot, auf dem Sie hier herumreiten!)

Seither stehen die 48 Millionen Euro für Rheinland-Pfalz im Raum. Haben Sie diese Mittel bei der Haushaltsaufstellung berücksichtigt? Wo finden sie sich in den Titeln des Haushaltsplans wieder? Wo findet sich die Rechtsgrundlage, dass Sie gegebenenfalls nur drei Viertel davon veranschlagen können?

(Zuruf des Abg. Carsten Pörksen, SPD – Heiterkeit des Abg. Thorsten Wehner, SPD)

Fragen über Fragen. Mangelnde Transparenz ist das auf jeden Fall.

(Beifall der CDU)

Noch eines: Das haben Sie vorhin so elegant erwähnt. Das sollte man noch einmal betonen. Die 48 Millionen Euro aus der Flüchtlingsmilliarde des Bundes werden nur zur Hälfte an die Kommunen weitergegeben.

(Dr. Adolf Weiland, CDU: Da hat er recht! – Carsten Pörksen, SPD: Gerade schlafen die Fernsehzuschauer ein!)

Herr Pörksen, die andere Hälfte, die sich das Land vom Bund leiht, fließt in den Landeshaushalt. Von den 24 Millionen Euro für die Kommunen werden dann 19 Millionen Euro direkt durchgereicht, der Rest fließt über die Verbundquote.

Das soll – so das Zitat – einvernehmlich mit den Kommunen entwickelt worden sein. Ich sage, das riecht wieder einmal nach klebrigen Fingern.

(Beifall bei der CDU –

Hans Jürgen Noss, SPD: Ach du meine Güte!)

So weit das erste Beispiel für intransparente Haushaltsveranschlagung.

Das zweite Beispiel: Der Bund stellt 3,5 Milliarden Euro für Investitionen in finanzschwachen Kommunen zur Verfügung – 3,5 Milliarden Euro, Respekt. Rheinland-Pfalz bekommt davon 253 Millionen Euro, vielen Dank nach Berlin.

Doch Rot-Grün im Land vernebelt bei diesem Investitionsprogramm seine Verantwortung für die Kommunen. Die Landesregierung spricht in ihrem Gesetzentwurf von einem, Zitat, freiwilligen Landeszuschuss zu den Bundesmitteln. – Nachzulesen im Nachtragshaushaltsgesetz auf Seite 3.

Richtig ist vielmehr, die Kofinanzierung vor Ort muss mindestens 10 % betragen, zu tragen vom Land oder den Kommunen. So ganz freiwillig, wie Sie das formulieren, ist dieser Zuschuss weiß Gott nicht; denn im Bundesgesetz heißt es, Zitat: Die Länder sind aufgefordert dafür Sorge zu tragen, dass finanzschwache Gemeinden den Eigenfinanzierungsanteil erbringen können. – Zitat Ende.

Richtig ist vielmehr, die Finanzlage der Gemeinden in Rheinland-Pfalz ist so schlecht, dass eine Kostenübernahme durch das Land unausweichlich ist.

(Beifall der CDU –
Julia Klöckner, CDU: Ja!)

Auch die weit über dem Königsteiner Schlüssel liegende Förderung des Bundes für strukturschwache Kommunen in Rheinland-Pfalz verkauft die Landesregierung – Sie haben es vorhin gehört – als Erfolg, als dem Verhandlungsgeschick der Ministerpräsidentin geschuldet. Es gab fast schon Standing Ovationen von den Regierungsfraktionen.

(Zurufe von der SPD)

Dabei bekommt Rheinland-Pfalz vom Bund den verhältnismäßig hohen Anteil nur, weil unter den zehn ärmsten Städten in Deutschland allein vier aus Rheinland-Pfalz sind.

Es gehört schon viel Selbstbewusstsein dazu, dies als Verhandlungserfolg zu verkaufen.

(Beifall der CDU)

Rot-Grün kann weiß Gott nicht stolz darauf sein, dass nach 25 Jahren SPD-Regierung die Kommunen in Rheinland-Pfalz finanziell ausgeblutet sind.

(Beifall der CDU)

Halten wir fest: Der Nachtrag wirft viele Fragen auf.

(Zuruf des Abg. Carsten Pörksen, SPD)

Sind die Steuermehreinnahmen korrekt veranschlagt? Wann und wo werden die vom Bund gesetzlich beschlossenen Mittel für Flüchtlinge transparent veranschlagt? Sollte der Landesanteil am Investitionsprogramm des Bundes statt als Einmalzahlung mit Kreditermächtigung in ein Sondervermögen nicht besser in Jahresbeiträgen durch Umschichtungen aufgebracht werden? Ist die Landesregierung nicht in der Lage, statt durch immer neue Schulden aus einem Haushalt von 15 Milliarden Euro eine Summe

von 0,4 % der Gesamtausgaben durch Umschichtung bereitzustellen? – Fragen über Fragen.

Frau Ahnen, Sie können das besser. Wir beide schreiben als Mainzer Abgeordnete mit an einem Buch über unsere Region Rheinhessen, die nächstes Jahr 200 Jahre alt wird.

(Zurufe von der SPD: Ui!)

Mein Beitrag – jetzt wird es spannend – handelt von der Mainzer Republik, und bei meinen Recherchen bin ich wieder auf eine Rede gestoßen, 200 Jahre alt, gehalten im Mainzer Jakobinerklub. Die Rede ist 200 Jahre alt und aktuell bis heute.

(Carsten Pörksen, SPD: Hoffentlich ist sie spannend!)

Frau Ministerin, es ist eine Rede über Aufklärung, über die Bildung im weitesten Sinne, die ein Demokrat braucht.

Ich zitiere den Arzt Georg Wedekind:

„Ich will Euch fragen: Was hat man hauptsächlich zu lernen? Die Kunst, mit dem Gelde gehörig umzugehen oder, wenn Ihr wollt, die allgemeine Haushaltskunst, die ist von der größten Wichtigkeit. Wer mit dem Gelde nicht umzugehen weiß, der wird dem Lande zur allergrößten Last, und wenn er auch sonst noch so viele Geschicklichkeit hätte.“

Diese Worte sind 200 Jahre alt und aktuell bis heute: „Wer mit dem Gelde nicht umzugehen weiß, der wird dem Lande zur allergrößten Last, und wenn er auch sonst noch so viele Geschicklichkeit hätte.“

(Beifall der CDU)

Frau Ministerin Ahnen, wer immer mehr Schulden macht, weil ihm der Mut fehlt, die richtigen Schwerpunkte zu setzen, der wird dem Lande zur Last. – Dieser Nachtragshaushalt 2015 genügt in allen Anforderungen nicht einer soliden Finanzpolitik.

Vielen Dank.

(Anhaltend Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Schweitzer.

Abg. Alexander Schweitzer, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Schreiner, ich muss Ihnen schon sagen, ich glaube, Sie sollten gegen Weihnachten einmal mit dem Programmverantwortlichen des SWR ein Bier trinken gehen, und zwar auf Ihre Rechnung. Was Sie heute bei der Live-Übertragung in den letzten 20 Minuten dem SWR Zuschauerzahlen gekostet haben bei diesem taschenrechnerfixierten Redebeitrag, lieber Herr Kollege Schreiner, das müssen Sie sicherlich mit dem Programmverantwortlichen noch einmal besprechen.

(Zurufe von der CDU –
Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU –
Hans-Josef Bracht, CDU: Das ist die
Arroganz der Macht! –
Christian Baldauf, CDU: Mal sehen, welche
Zahlen jetzt kommen!)

Meine Damen und Herren, dieser Nachtragshaushalt ist Ausdruck des Willens und der Fähigkeit dieser Landesregierung und der rot-grünen Koalition insgesamt, drängende Probleme gemeinsam mit den Kommunen schnell anzupacken und diese Probleme kooperativ und auf einer soliden finanziellen Basis zu lösen. Meine Damen und Herren, deshalb begrüßt meine Fraktion, dass durch das Verfahren eines Nachtragshaushalts Transparenz hergestellt wird.

(Alexander Licht, CDU: Sie wissen doch gar nicht, was Transparenz bedeutet! –
Hans Jürgen Noss, SPD: Aber ihr! –
Alexander Licht, CDU: Sie doch überhaupt nicht!)

Wir begrüßen auch, dass gerade durch diese Haushaltsberatung eine öffentliche Diskussion und eine reguläre Befassung des Gesetzgebers, also des Landtags, von uns allen erreicht werden kann. Die haushaltspolitischen Eckdaten dieses Nachtragshaushalts hat Frau Finanzministerin Ahnen ausführlich erläutert. Ich möchte mich darauf konzentrieren, noch einmal deutlich zu unterstreichen, dass wir trotz Mehrausgaben von 194 Millionen Euro die alte und die neue Schuldenregel mit jeweils großem Abstand einhalten können.

Dass das strukturelle Defizit gemäß der neuen Schuldenregel sogar leicht sinkt, ist vor allem einer fälligen Neuberechnung der strukturellen Steuermehreinnahmen zu verdanken, also der langfristig zu erwartenden Steuereinnahmen. Das spiegelt einen insgesamt positiven wirtschaftlichen Gesamttrend wider, von dem wir als Teil des Standortes Deutschland profitieren, aber zu dem wir auch selbst unseren Anteil als besonders exportstarkes und mittelstandsorientiertes Bundesland Rheinland-Pfalz beigetragen haben. Meine Damen und Herren, wir können also diese notwendigen Mehrausgaben vornehmen, ohne dadurch von unserem Konsolidierungskurs abzuweichen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist auch die klare Botschaft an die Bürgerinnen und Bürger im Land.

(Zuruf des Abg. Thomas Weiner, CDU)

Die Konsolidierung des Landeshaushaltes wird durch diese Mehrausgaben nicht im Geringsten infrage gestellt. Unser Land ist und bleibt auf Kurs bei der Erfüllung der sogenannten Schuldenbremse.

Meine Damen und Herren, ich möchte einen Schwerpunkt auf die Frage der Kommunen legen; denn dieser Nachtragshaushalt ist ein Nachtragshaushalt für die Kommunen im Land.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Hans Jürgen Noss, SPD: Sehr richtig!)

Als Partner der Kommunen, ja als Sachwalter der Kommunen agiert diese Landesregierung, agiert Malu Dreyer allen voran nicht nur, aber eben auch mit diesem Nachtragshaushalt. Wir stehen hinter unseren Kommunen, indem wir Mittel, die Malu Dreyer zur Kompensation von Kostensteigerungen beim U3-Ausbau in Höhe von 25 Millionen Euro mit den Kommunen vereinbart hat, schon jetzt auf den Weg bringen.

Wir stehen hinter den Kommunen, indem wir ihnen über 32 Millionen Euro Investitionsmittel zusätzlich zur Verfügung stellen, die sie im Rahmen des kommunalen Investitionsförderungsgesetzes für Zukunftsinvestitionen erhalten können.

Wir stehen hinter den Kommunen, indem wir für eine stark steigende Zahl von Menschen, die zu uns flüchten, bei uns Schutz suchen und auch Schutz bekommen sollen, erhebliche Zusatzmittel für Unterbringung, Versorgung und Integration aufbringen.

Meine Damen und Herren, dieser Nachtragshaushalt ist also ein Stärkungspaket für unsere Kommunen. Es nimmt nicht Wunder, dass elementare Bestandteile dieses Nachtragshaushalts gemeinsam und im Dialog mit unseren Kommunen, mit den kommunalen Spitzenverbänden, entwickelt wurden.

Lieber Herr Schreiner, Sie können versuchen, mit Ihren Taschenrechner-Rhetoriken den Kommunen einzureden, dass es doch gegen ihren Willen ist; am Ende werden Sie nie an den Tatsachen vorbeikommen, dass sie mit Malu Dreyer, mit Doris Ahnen und mit den Ressortministern, die zuständig sind, an einem Tisch saßen und sich dafür ausgesprochen haben, gemeinsam mit der Landesregierung und verlässlich diesen Weg zu gehen.

Ich weiß – wir haben es schon diskutiert –, dass Ihnen das mächtig gegen den Strich geht, aber so sind nun einmal die Realitäten. Befassen Sie sich damit! Kommen Sie damit klar. Wir haben es gemeinsam mit den Kommunen entwickelt, und es ist gut so, dass das gelungen ist.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf der Abg. Hedi Thelen, CDU)

Darum ist es auch gut, dass der weit überwiegende Teil dieses Nachtragshaushalts – rund 117 Millionen Euro – unmittelbar den Kommunen zufließt.

Es ist etwas zu den Ausgabepunkten im Einzelnen gesagt worden. Ich möchte die einzelnen Punkte gar nicht erneut aufgreifen, aber ich möchte dennoch sagen, dass selbst die Mittel, die sich auf die Frage der Flüchtlingsthematik beziehen und die nicht unmittelbar den Kommunen zugute kommen, nämlich die Ausstattung und Erweiterung der Erstaufnahmeeinrichtungen, doch ganz mittelbar im Interesse der Kommunen sind. Wir bekommen doch die Thematik zukünftig nicht in den Griff, wenn wir nicht dafür sorgen, dass wir Kapazitäten und die Gelegenheit haben,

die Erstaufnahmeeinrichtungen zu dem Ort zu machen, wo die ersten integrativen Schritte stattfinden und wo die Anträge bearbeitet werden können, sodass wir eben nicht in die Verlegenheit kommen – wie es deutschlandweit in den Flächenländern der Fall ist –, dass wir Flüchtlinge, noch ohne wirklich den Status und ohne die Möglichkeit zu wissen, wie lange sie in den Kommunen bleiben können, schon an die Kommunen weitergeben können. Deshalb ist klar, dieser Haushalt ist insgesamt ein Haushalt, der dem Interesse der Kommunen entspricht.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich war es klar, dass, wenn Herr Schreiner das Wort ergreift, es vor allem um die grundsätzliche Frage der kommunalen Finanzausstattung geht. Da will ich gar nicht hintanstehen, wenn es darum geht zu sagen, natürlich müssen wir – ich habe den letzten Kommunalbericht des Rechnungshofs auch noch in Erinnerung – die Investitionsneigung und die Schulden- und Kreditentwicklung bei den Kommunen mit großer Aufmerksamkeit verfolgen.

Aber derselbe Bericht des Rechnungshofs attestiert doch der Landesregierung, dass insbesondere durch Veränderungen am kommunalen Finanzausgleich schon Enormes geleistet wurde. Das muss man doch zur Kenntnis nehmen.

Lieber Herr Schreiner, wenn man dann schon über die kommunale Finanzsituation spricht, dann doch bitte nicht einseitig – na, das habe ich jetzt höflich ausgedrückt mit einseitig –, was vielleicht sogar verfälschend wäre. Dann müssen wir auch sagen, wo denn die Einnahmeverbesserungsmöglichkeiten in den Kommunen sind. Sind sie schon ausgeschöpft? Auch da spricht der Rechnungshof ein deutliches Wort. Das haben Sie natürlich heute umschiffert, weil es Ihnen nicht in die Rhetorik hineinpasst. Aber ich kann Ihnen nicht ersparen, auf diesen Punkt aufmerksam zu machen, lieber Herr Schreiner.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie dann Herrn Schäuble loben – das ist okay – und sagen, er hat die schwarze Null, dann will ich schon einmal darauf hinweisen, dass dies das ist, was im Schaufenster steht. Wenn man aber hinten ins Lager vom Finanzminister schaut, dann sieht man, dass dort noch 800 Milliarden Euro Altschulden vorhanden sind. Seien Sie also ein bisschen vorsichtig, was das Lob des Bundesfinanzministers Schäuble angeht. Lieber Herr Schreiner, auch da muss man die ganze und nicht nur die halbe Wahrheit sagen, die einem vielleicht besser schmeckt. Das gehört dann eben zu einer offenen Debatte auch dazu.

(Beifall der SPD –
Zuruf des Abg. Gerd Schreiner, CDU)

Ich bin mir deshalb sicher, dass Sie Ihren Beitrag, auf den Sie so stolz sind, den Sie dann veröffentlichen werden, wer mit dem Geld umgehen kann, sicherlich auch nach Berlin an die Adresse von Herrn Schäuble schicken werden.

Ich komme nun zur Frage der kommunalen Investitionen. Meine Damen und Herren, mit diesem Nachtragshaus-

halt erhalten die Kommunen knapp 31,7 Millionen Euro zusätzliche Mittel. Damit werden die ihnen auf Antrag zufließenden Mittel aus dem KI 3.0 – ich nähere mich dem Wording des Finanzministeriums gerne an – seitens des Landes mit einem Betrag ergänzt, den die Kommunen als Eigenbetrag ohnehin und selbst auch noch auf den Weg bringen müssen.

Weil Ihnen das natürlich auch nicht schmeckt, haben Sie kritisiert, wie es dazu gekommen ist, dass dieses Programm so konzipiert wurde, wie es gemacht wurde.

Lieber Herr Schreiner, natürlich hat es auch etwas mit der Haushaltssituation der Kommunen zu tun, das ist richtig. Aber es ist doch ein kluges Agieren, dass Malu Dreyer und Doris Ahnen dafür gesorgt haben, dass nicht etwa Parameter wie die Arbeitslosenentwicklung zum durchschlagenden Parameter geworden wäre. Wir wären bundesweit die Verlierer gewesen. Warum, meine Damen und Herren? – Weil es bei uns in dem Punkt so gut aussieht. Deshalb ist es doch klug, wie verhandelt wurde. Es mag Ihnen nicht schmecken, aber auch das gehört zur Wahrheit, die ich Ihnen nicht ersparen kann, lieber Herr Kollege Schreiner.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass es dann für die Kommunen wie Hohn klingen mag, würden Sie Ihre Rede hören, Herr Schreiner, wenn Sie sagen, das war nicht in Ordnung, da ist nicht sauber verhandelt worden, oder Sie sind mit dem Ergebnis nicht zufrieden, dann will ich Ihnen einfach nur einmal die Zahlen auf die Zunge legen, damit sie dort ein bisschen zergehen können. Der Unterschied ist nämlich deutlich.

Hätten wir nach den üblichen Parametern, insbesondere Einwohner-Parametern, verhandelt, dann hätten wir in Rheinland-Pfalz für die Kommunen statt 253 Millionen Euro gerade einmal 175 Millionen Euro. Das macht schon ein bisschen etwas aus, lieber Herr Schreiner. Wer also mit dem Geld umgehen kann – ich zitiere Sie gerne –, der muss dann auch auf die ganze Wahrheit schauen. Ich bin Ihnen da gerne behilflich, lieber Herr Kollege.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, ich kann mit Fug und Recht sagen, dass sich die Kommunen darauf freuen, dass das Geld endlich kommt. Es gibt nämlich eine klare Vereinbarung, wie wir die Mittel in Rheinland-Pfalz verteilen. Verlässlich, wie wir das auch bei den Konjunkturpaketen gemacht haben,

(Heiterkeit des Abg. Wolfgang Reichel,
CDU)

gab es schon vor wenigen Wochen eine Vereinbarung zwischen der Finanzministerin und den kommunalen Spitzenverbänden, wie das Geld verteilt wird. Lieber Herr Schreiner, Sie würden auch da gerne einen Spaltplatz hereinbringen. Aber dafür ist kein Platz mehr. Wir sind schon mit den Kommunen zusammen. Das Geld kommt. Es kommt mehr, als wir bekommen hätten, hätten meinetwegen Sie verhandelt. Aber der Wähler wird noch lange dafür sorgen, dass Sie nicht in eine Verhandlungsposition für dieses Land

Rheinland-Pfalz kommen.

Es ist gut, dass wir schnell eine Möglichkeit gefunden haben, dieses Geld auf diesem Wege einzusetzen, und zwar korrespondierend mit Schwerpunkten, die diese Landesregierung hat, Investitionsschwerpunkten im Bereich Infrastruktur, im Bereich digitale Infrastruktur, in der Bildungsinfrastruktur, in den Krankenhäusern, in der energetischen Sanierung, bei der Lärmbekämpfung und bei der Barrierefreiheit. Das sind vitale Themen, und wir können sie unterstützen. Danke, Malu Dreyer! Danke, Doris Ahnen!

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –

Dr. Adolf Weiland, CDU: Danke, Malu!)

Natürlich zeigt sich das Land auch beim U3-Ausbau als verlässlicher Partner. Wir halten Wort. Ich kann mich erinnern, vor wenigen Wochen haben wir schon über die Vereinbarung zwischen Kommunen und Landesregierung gesprochen. Ich habe die Debatte jetzt nicht noch einmal nachgelesen, aber ich vermute, noch im Ohr haben zu können, was Sie gesagt haben. Es wird Sie nicht überraschen, dass ich ebenfalls bei meiner Meinung von damals bleibe.

Es hat Sie wahnsinnig gefuchst, dass es jetzt nach vielen Jahren eine Vereinbarung gegeben hat, die endlich Klarheit schafft, was zumindest die rückwirkende Finanzierung angeht, und schon klar definiert, was die Zukunft angeht. Wir sind auch da mit den Kommunen zusammen. Es wird keinen Streit geben. Sie können auch keinen Streit ins Land tragen. Es ist klar, wie mit den Kosten des U3-Ausbaus in Rheinland-Pfalz umgegangen wird.

Der Weg, dass wir deutschlandweit weiterhin spitze sind, wird an dieser Landesregierung und an den Kommunen nicht scheitern. Sie kommen nicht in die Gelegenheit, dass er an Ihnen scheitern kann, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch da ist die Landesregierung kluger Sachwalter der Interessen der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes.

Meine Damen und Herren, die Flüchtlingspolitik ist ganz klar der Schwerpunkt dieses Nachtragshaushaltes. Wie könnte es auch anders sein? In diesem Haushalt werden 119 Millionen Euro zusätzliche Landesmittel für die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen zur Verfügung gestellt. Der überwiegende Anteil fließt in den kommunalen Bereich.

Was das Land aus der sogenannten – ich kann es nur so formulieren – Flüchtlingsmilliarde des Bundes 2015/2016 erhält, reicht es ohne Abzug mit Blick auf die Bundesmittel an die Kommunen weiter. Das heißt, das Land wird seiner Verantwortung gerecht, schont selbst seine eigenen Kassen nicht, unterstützt die Kommunen, wo es nur geht.

Wenn Sie den Betrag von 513 Euro je Flüchtlingsfall angesprochen haben, lieber Herr Schreiner, dann haben Sie dort ein Argument aufgemacht, das sich jetzt wirklich im

Volley gegen Sie wendet. Damit bleiben wir in Rheinland-Pfalz über dem, was bundesgesetzlich notwendig ist. Lieber Herr Kollege Schreiner, nehmen Sie das zur Kenntnis. Wir unterstützen da besser, als viele andere Länder das wahrscheinlich in Zukunft tun werden, weil wir dazu stehen, dass diese Frage der Flüchtlingsunterbringung keine ist, in der wir gegenseitig versuchen, uns um Heller und Cent über den Tisch zu ziehen, zumindest nicht mit dieser Landesregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass wir davon auch Geld in die Hand nehmen, um die Kapazitätserweiterungen vor Ort in den Erstaufnahmeeinrichtungen auf den Weg zu bringen, habe ich schon geschildert, und dass wir damit auch möglich machen, was als Anforderung bei der Flüchtlingskonferenz der Landesregierung unter Leitung von Malu Dreyer am vergangenen Freitag deutlich gemacht wurde, dass Strukturen hineinkommen, dass die Bearbeitungszeiten besser werden, dass man verlässlichere Zahlen bekommt, insbesondere des Bundesamtes.

Lieber Herr Schreiner, da ist wirklich die „Fremdschämsirene“ angegangen, als Sie gesagt haben, diese Landesregierung hätte sich vertan, was die Flüchtlingszahlen angeht, wo doch wirklich jeder parteiübergreifend weiß, dass dieses Bundesamt strukturell mit der Aufgabe überfordert ist, Altfälle, aktuelle Fälle und besondere Fälle so zu bearbeiten, dass die Flüchtlingszahlen halbwegs im Blick bleiben, dass man den Betroffenen anbieten kann, dass sein Fall in einer wirklich überschaubaren Zeit überhaupt bearbeitet wird und man den Kommunen und Ländern zumuten kann, dass sie wissen, wer kommt, wie lange er bleiben kann und mit welchem Rechtsstatus er womöglich auch länger bleiben kann.

Dieses Bundesamt ist das strukturelle Problem der Flüchtlingspolitik in Deutschland. Man muss der rheinland-pfälzischen CDU angehören, um das zu negieren.

(Beifall der SPD und vereinzelt bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das der Landesregierung in die Schuhe zu schieben – mein lieber Freund! Ich muss an der Stelle wirklich sagen, lieber Herr Schreiner, da sind wir mit den Landesregierungen, bundesweit und mit allen Ländern ein ganzes Stück weiter, als es diese Debatte hier offensichtlich zeigt. Es gibt einen klaren Auftrag auch der zuständigen Ressortministerkonferenz und der Ministerpräsidentenkonferenz, dass das Bundesamt seiner Aufgabe stärker gerecht wird, als das bisher der Fall ist.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden unseren Aufgaben gerecht. Wir erweitern die Kapazitäten tendenziell bis hinauf auf die 5.000 Plätze. Wir sind mit Eifer dabei – über Hermeskeil haben wir schon diskutiert, über Kusel, aber auch über Meisenheim und Ingelheim –, dafür zu sorgen, dass diese Kapazitäten da sind.

Manch schwierige Entscheidung ist nur dann möglich,

wenn man auf die Unterstützung der Akteure, insbesondere der Zivilgesellschaft, setzen kann, wie wir das tun können. Ich will an dieser Stelle sagen, wenn in Ingelheim Zelte aufgebaut werden müssen und das DRK und die örtlichen Polizeibehörden absolut an der Seite der Akteure stehen, dann weiß man, wir haben eine gute Stimmung in diesem Land. Wenn die ersten ehrenamtlichen Unterstützerinnen und Unterstützer kommen und sagen, wo kann ich mit anpacken – das gilt nicht nur für Ingelheim, sondern für jede Kommune in Rheinland-Pfalz –, dann finde ich das gut. Wir unterstützen es.

Dieses Maßnahmenpaket sorgt dafür, dass die Politik die Hausaufgaben machen kann, damit bürgerschaftliches Engagement sich daraus entwickeln kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, an der Stelle will ich schon sagen, da erwarte ich endlich, dass sich die rheinland-pfälzische CDU an die Seite der Landesregierung stellt, wenn es darum geht, vom Bund mehr strukturelle Unterstützung zu verlangen. Das ist die Aufgabe, um die es jetzt geht.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir beobachten, wie es an den Erstaufnahmeeinrichtungen ist, wer hilft, wer vielleicht einen Hemmschuh mit hineinbringt. Das haben wir am Beispiel Hermeskeil schon diskutiert. Wir haben uns über den Landrat Schartz ausgetauscht. Ich glaube, er hat vor allem in seiner Funktion als stellvertretender Landesvorsitzender der CDU damals agiert.

In Meisenheim muss man sich anschauen, wie da die Kolleginnen und Kollegen der CDU agieren und ob sie hilfreich sind.

(Carsten Pörksen, SPD: Sehr richtig!)

Ich setze es voraus, weil ich denke, dass sie ihrer Verantwortung gerecht werden wollen.

(Carsten Pörksen, SPD: Ich glaube nicht!)

Lassen Sie mich zu der Frage der Sachwalteraufgabe einer Landesregierung etwas sagen. Ich habe überall bei den Feldern, die ich beschrieben haben, deutlich gemacht, dass wir in Rheinland-Pfalz mit unseren Möglichkeiten das Äußerste versuchen, um diesen besonderen Herausforderungen gerecht zu werden. Aber wir brauchen die Unterstützung aller staatlichen Ebenen. Die Frau Finanzministerin hat es deutlich gemacht. Insbesondere die Frage der Flüchtlingsthematik ist eine gesamtstaatliche.

Wir dürfen nicht zulassen, dass die Stimmung kippt. Wir dürfen nicht zulassen, dass die Töne, die wir jetzt von Herrn Seehofer und anderen aus Bayern hören, die Dominanz bekommen, die er sich wünscht, die aber für das Zusammenleben aller Menschen, aller Kulturen in diesem Land verheerend wären. Es kann nur darum gehen, dass Politik nicht zulässt, dass man sich selbst auf die Bühne stellt, gegenseitig mit Fingern auf sich zeigt, sondern wir müssen gemeinsam diese Herausforderungen schultern. Da ist der Bund in einer Verantwortung, die noch nicht

wirklich mit Taten erfüllt ist.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich bin deswegen sehr glücklich darüber, dass wir unseren Teil dazu beitragen, dass die Herausforderungen, die zurzeit anstehen, bewältigt werden können. Ich lade alle ein, die guten Willens in diesem Land sind, sich einzureihen. Gemeinsam sind wir sicherlich stärker, als wenn wir uns in diesen elementaren Fragen bekriegen und bekämpfen. Ich lade Sie alle dazu ein. Ich denke, es gibt noch Gelegenheit nicht nur mit Blick auf diesen Nachtragshaushalt, sondern insbesondere auf die nächsten Monate, darüber zu diskutieren, wo manches, was wir heute diskutieren, womöglich noch brisanter wird, und zwar nicht nur mit Blick auf die Zahlen.

Ich denke, wir sollten gemeinsam unserer Verantwortung gerecht werden.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Anhaltend Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Herr Kollege Köbler hat das Wort.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Nachtragshaushalt der Landesregierung gibt die richtigen Antworten auf die aktuellen Herausforderungen, die wir in Rheinland-Pfalz haben. Wir packen diese Herausforderungen an. Wir geben mehr Geld für Flüchtlinge, für Kinder und für die Kommunen. Dabei handelt Rot-Grün nach zwei Prinzipien, die für uns tragend sind. Deswegen unterstützen wir diesen Nachtragshaushalt.

Wir handeln in Solidarität und in Verantwortung. Das ist ein Kraftakt, den wir zu bewältigen haben. Das ist die Aufgabe, die an uns von den Bürgerinnen und Bürgern gestellt worden ist. Das ist unsere Verantwortung für die Umstände in der Welt, der wir gerne nachkommen. Deswegen trägt der Nachtragshaushalt die Züge von Solidarität und Verantwortung.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Dieser Nachtragshaushalt trägt die Verantwortung für kommende Generationen, weil wir in diesem Nachtragshaushalt erneut die Einhaltung der Schuldenbremse abbilden können. Damit sind wir weiterhin auf einem guten Pfad, den Verfassungsauftrag zu erfüllen. Wir haben uns selbst dazu verpflichtet, das strukturelle Defizit Jahr für Jahr abzubauen, um den Haushalt bis 2020 ausgleichen zu können, um künftigen Generationen einen Handlungsspielraum zu ermöglichen.

Meine Damen und Herren, das ist keine einfache Herausforderung. Das sehen wir daran, dass wir überall dort, wo wir Wünschenswertes nicht umsetzen und Kürzungen ge-

macht oder Ausgabenaufwüchse gedeckelt haben, zum Beispiel bei den Aufwüchsen der Beamtenbesoldung, Kritik erfahren, die im Einzelfall nachvollziehbar ist. Aber wenn wir sehen, dass es uns in den vergangenen Jahren gelungen ist, das jährliche Defizit von über 1 Milliarde Euro – jetzt wieder erneut in diesem Nachtragshaushalt belegt – nun schon auf unter 600 Millionen Euro mehr als zu halbieren, dann ist das ein gewaltiger Kraftakt und eine gewaltige Herausforderung. Das geschieht in Verantwortung der kommenden Generationen. Dieser Verantwortung wird Rot-Grün in diesem Land gerecht.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Jetzt wird die Frage gestellt: Brauchen wir überhaupt einen Nachtragshaushalt? Gibt es nicht andere Wege? Sind überplanmäßige Ausgaben eine Möglichkeit? – Wir reden über ein Gesamtvolumen von ungefähr 180 Millionen Euro zusätzliche Ausgaben, die bei Verabschiedung dieses Haushaltes 2015, der als Doppelhaushalt bereits im Dezember 2013 in diesem Hause verabschiedet worden ist, so nicht absehbar waren.

Herr Schreiner, Sie werden mir recht geben, dass wir bereits im vergangenen Jahr bei den Aufwüchsen, bei den Flüchtlingszahlen und den korrespondierenden Ausgaben darüber diskutiert haben. Wir sind damals zu dem Ergebnis gekommen, dass es möglich ist, es ohne Nachtragshaushalt zu machen. Da haben wir über weniger als die Hälfte des Betrages geredet, um den es heute geht.

Ich glaube, es ist deswegen eine gute Entscheidung der Landesregierung gewesen zu sagen, wir stellen die notwendige Transparenz und die notwendige demokratische Legitimation her. Deswegen ist es eine richtige Entscheidung gewesen zu sagen, wir gehen mit einem solchen Nachtragshaushalt in das Parlament. Wir wollen eine transparente Debatte.

Herr Schreiner, ich bin sicher, all Ihre Fragen werden in den Ausschüssen zur Genüge beantwortet. Sie hatten schon einige Tage den Nachtragshaushalt. Vielleicht haben ihn dann alle in Ihrer Fraktion gelesen. Wir können die Fragen dann alle miteinander erörtern und beantworten.

Im Kern ist es richtig, diesen Nachtragshaushalt bei dieser Dimension der Herausforderungen zu machen. Ich glaube, es ist der richtige Weg, dass die Landesregierung dieser Verantwortung gerecht wird und sich dem Parlament stellt.

Wir als GRÜNEN-Fraktion sind gemeinsam mit dem Koalitionspartner bereit, diese Verantwortung für die Flüchtlinge, die Kindertagesstätten und die Kommunen in Rheinland-Pfalz zu übernehmen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD –
Vizepräsident Schnabel übernimmt den
Vorsitz)

120 Millionen Euro zusätzlich im Flüchtlingsbereich, ich finde, das ist ein Wort. Das ist die Übersetzung dieses Schwerpunktes, den wir uns gestellt haben, diese Willkommenskultur nicht nur zu etablieren, sondern auch weiter

zu leben, auch wenn die Herausforderungen aufgrund der weltpolitischen Situation und der steigenden Zahl von Menschen, die zu uns kommen und bei uns Schutz suchen, immer größer werden. Ich glaube, es ist die richtige Botschaft, diese 120 Millionen Euro zusätzlich in den Haushalt einzustellen.

Herr Schreiner, da verstehe ich mehrere Dinge nicht. Ich verstehe nicht, wie Sie an dieser Stelle behaupten oder in den Raum stellen können, es gebe irgendwo klebrige Finger des Landes gegenüber den Kommunen. Die Mittel – sie sind dargestellt worden – werden an die Kommunen weitergeleitet. Wir haben natürlich auch eigene Verpflichtungen in nicht unerheblichem Maße.

Wie oft haben wir das diskutiert? Fast in jedem Plenum. Die Kapazitäten in Erstaufnahmeeinrichtungen: Haben Sie nicht am Dienstag die Zeitung gelesen, dass am Montag Integrationsministerin Alt gemeinsam mit Kollegin Spiegel in Ingelheim war, wo das Deutsche Rote Kreuz in einer wirklich bemerkenswerten Aktion der Humanität und des Engagements die Zelte aufgestellt hat? Haben Sie nicht mitbekommen, dass wir die Voraussetzung dafür geschaffen haben, dass in Hermeskeil eine neue Erstaufnahmeeinrichtung geschaffen wird, dass in Kusel eine neue Erstaufnahmeeinrichtung geschaffen wird, dass wir die Kapazitäten in Trier überall erhöht haben, um für die Menschen, die bei uns ankommen, auch eine entsprechende Unterbringung zu gewährleisten?

Ich freue mich jetzt schon auf die Unterstützung von Frau Klöckner und von Frau Dickes, wenn es darum geht, in Meisenheim entsprechende Kapazitäten zu schaffen.

(Carsten Pörksen, SPD: Das ist schon
deutlich geworden!)

Da sollten wir an einem Strang ziehen, weil wir die Menschen hier unterbringen, hier aufnehmen und ihnen schnell Rechtssicherheit geben wollen. Das ist im Sinne der Menschen, der Flüchtlinge, aber auch der Kommunen in diesem Land, meine Damen und Herren. Dafür sind wir bereit, einiges in die Hand zu nehmen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Herr Kollege Schweitzer hat es angeführt: 513 Euro pro Flüchtling geben wir in Rheinland-Pfalz an die Kommunen. 513 Euro pro Flüchtling; das ist freiwillig mehr, als es nach Bundesrecht eigentlich vorgesehen ist. Der Bund schreibt nämlich nur 498 Euro vor.

Das heißt, wir geben pro Flüchtling 15 Euro mehr an die Kommunen,

(Thomas Weiner, CDU: Großzügig!)

als es notwendig ist und es andere Länder tun. Ich finde, das ist eine sehr kommunalfreundliche Politik, meine Damen und Herren. Aber wo ist denn die Bundesregierung, die nicht einmal 5 % der Kosten übernimmt,

(Zuruf des Abg. Thomas Weiner, CDU)

die nach dem Asylgesetz in Deutschland anfallen? Das

tragen doch alles Länder und Kommunen zusammen. Sie als stellvertretende CDU-Bundesvorsitzende sprechen von schnellerer Abschiebung, aber Sie nehmen Ihre humane Verantwortung für die Menschen nicht in Anspruch, Frau Klöckner.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als tragende Säule der CDU-geführten Bundesregierung lassen Sie die Kommunen systematisch mit ihrer Aufgabe allein. Das ist eine kommunalfeindliche Politik.

(Zuruf des Abg. Thomas Weiner, CDU)

Herr Schäuble versucht, seinen Haushalt zu sanieren, und Sie lassen Länder und Kommunen allein mit der Unterbringung der Flüchtlinge und der Finanzierung derselben. Hier ist der Bund endlich gefragt, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Dann: Investitionen in die Kinderbetreuung. 25 Millionen Euro zusätzlich. Es ist ausgeführt worden. Der Personalkostenanteil, den das Land zukünftig übernimmt, wird nochmals gesteigert. Das ist auch ein Beitrag, der wichtig war, um diese Zukunftsherausforderung, den Ausbau der Kinderbetreuung, entsprechend anzugehen. Es ist gut, dass es mit den Kommunen nach jahrelangen Diskussionen gemeinsam gelungen ist. Machen wir uns nichts vor, es sind schwierige Diskussionen.

(Alexander Schweitzer, SPD: Ja!)

Aber hier hat die Landesregierung mit Ministerin Alt, Ministerpräsidentin Dreyer und Finanzministerin Ahnen mit den Kommunen gut verhandelt, und es ist eine Lösung, ein guter Kompromiss gefunden worden. Wir können jetzt gemeinsam weitergehen beim Ausbau der Kinderbetreuung und auch bei Investitionen in die Qualität.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Lieber Herr Schreiner, kommunales Investitionsprogramm des Bundes, was die Kommunen angeht: Bedanken Sie sich nicht in Berlin. Bedanken Sie sich doch einfach einmal hier in Mainz,

(Alexander Schweitzer, SPD: Ja!)

dass die Oberbürgermeister, Finanzdezernenten der hoch verschuldeten finanzschwachen Städte, an der Spitze Michael Ebling und Günther Beck aus Mainz, bis zu Frau Merkel vorgedrungen sind und den Appell gemacht haben: Unsere Infrastruktur geht den Bach hinunter, seien es die kommunalen Straßen, seien es die Kindergärten, seien es die Bürgerhäuser und seien es die Schulen, die so viel Druck gemacht haben, bis der Bund endlich seiner Verantwortung gerecht geworden ist,

(Zuruf des Abg. Alexander Licht, CDU)

hier ein entsprechendes Investitionsprogramm für die Zukunft aufzulegen. Es ist schon ein Wort, wenn es uns hier gelingt, aus den Milliarden Euro, die wir haben, nicht

nur die 250 Millionen Euro für die rheinland-pfälzischen Kommunen zu akquirieren, sondern dass wir als Land mit eigenen Mitteln hingehen und daraus 317 Millionen Euro sofort verfügbare Investitionsmittel für unsere Kommunen machen.

Herr Schreiner, dann können Sie doch nicht im Ernst sagen, wir sollen das als Land alles komplett finanzieren, und die Kommunen sollen gar nicht mehr sagen, wo es ist. Sollen wir sagen, welche Schule, welcher Kindergarten saniert wird, wo das Bürgerhaus saniert wird? Nein, es ist doch die kommunale Selbstverwaltung. Das können die vor Ort am besten. Deswegen ist es gut, dass wir in Rheinland-Pfalz 317 Millionen Euro jetzt sofort für die Kommunen für die wichtigen Infrastrukturaufgaben in Schule, in Soziales und in energetische Sanierung zur Verfügung stellen.

(Zuruf der Abg. Hedi Thelen, CDU)

Das ist zukunftsgerichtete Politik gemeinsam mit den Kommunen, und dafür steht Rot-Grün in Rheinland-Pfalz.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Lieber Herr Schreiner, wir haben von der Kapitulation gesprochen. Ich glaube, die CDU-Fraktion hat in ihrer Gänze vor einer seriösen Haushalts- und Finanzpolitik kapituliert.

(Zuruf des Abg. Thomas Weiner, CDU)

Während Sie hier einfordern, macht weniger Schulden und spart mehr, läuft Ihre Fraktions- und Landesvorsitzende Julia Klöckner überall im Land herum, verteilt ungedeckte Schecks und verspricht den Leuten das Blaue vom Himmel: Ihr bekommt überall mehr, mehr für die Beamtensoldung, mehr Lehrer, mehr Polizisten, Ihr bekommt mehr Kita-Plätze.

(Dr. Adolf Weiland, CDU: Weniger
Nürburgring! –

Julia Klöckner, CDU: Weniger Nürburgring!)

Wissen Sie, Herr Schreiner, Sie sollten in Ihrer Fraktion einmal öfter über das Thema Haushalt und Finanzen sprechen, auch im Beisein Ihrer Fraktionsvorsitzenden.

(Zuruf der Abg. Julia Klöckner, CDU)

– Frau Klöckner, ich bin froh, dass Sie mittlerweile an der Debatte teilnehmen.

Sie haben Herrn Wedekind zitiert, der hier in Mainz vor über 200 Jahren das Thema angesprochen hat, dass, wenn man mit den Finanzen nicht seriös umgeht, sozusagen die Last die Bevölkerung trägt. Wissen Sie, es gibt kaum eine Stadt wie Mainz, in der die Menschen es mehr als leid sind, seit über 200 Jahren solche Sonntagsreden erzählt zu bekommen. Hinterher wird doch wieder überall alles allen versprochen, und es wird Frustration verbreitet.

Nein, meine Damen und Herren, ich glaube, es wird nicht gutgehen, wenn Sie, Frau Klöckner, Ihren haushaltspolitischen Sprecher in dieser Debatte vorschicken, der sagt, dass wir mehr sparen müssen, damit Sie im Wahlkampf

überall weiterhin herumlaufen können und den Leuten das Blaue vom Himmel versprechen, und zwar nur aus einem einzigen Grund: Weil Sie versuchen, an die Macht zu kommen. Das werden wir Ihnen nicht durchgehen lassen.

(Zuruf des Abg. Johannes Zehfuß, CDU)

Das werden die Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer Ihnen nicht durchgehen lassen. Die Menschen in diesem Land sind nicht so dumm, wie Sie glauben. Deswegen machen wir eine seriöse Haushaltspolitik, dass wir für kommende Generationen Schulden abbauen,

(Zuruf des Abg. Hans-Josef Bracht, CDU)

wir weniger Schulden aufnehmen. Aber dass wir die Zukunftsinvestitionen wie mit diesem Nachtragshaushalt entsprechend möglich machen, das ist seriös und verantwortlich, und dafür steht Rot-Grün in diesem Lande, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Liebe Frau Klöckner, ich gebe Ihnen noch eine Chance.

(Julia Klöckner, CDU: Ich bin Ihnen dankbar! Da habe ich Glück!)

Ich erspare Ihnen, uns jetzt vorzurechnen, wie Ihre nordkoreanische Sonderwirtschaftszone, zu der Rheinland-Pfalz gehören würde, zu Einnahmeausfällen bei den Steuern in diesem Land führen würde; denn die wäre sowieso europarechtswidrig. Doch das haben Sie mittlerweile selbst nachgelesen.

(Thomas Weiner, CDU: Quatsch!)

Aber ich beziehe mich auf einen Vorschlag von Ihnen, den Sie heute vor wenigen Stunden hier gemacht haben. Sie haben ein Landesfamiliengeld gefordert. Also, auf geht's, liebe CDU-Fraktion! Wir warten darauf. Was kostet das das Land? Wie wollen Sie das gegenfinanzieren? Wem wollen Sie das Geld abnehmen, das Sie dafür einstellen?

(Zuruf des Abg. Hans-Josef Bracht, CDU)

Wie viel soll es geben? Soll es über die Kita-Gebühren, über die Bildungsgebühren, die Sie wieder einführen, gegenfinanziert werden? Wir warten nach der Sommerpause hier, und da sehen wir Ihren Vorschlag als Haushaltsdeckblatt,

(Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Wir sind gespannt!)

schwarz auf weiß in Zahlen, mit einer seriösen Gegenfinanzierung.

(Dr. Adolf Weiland, CDU: Sie hätten besser mal zugehört!)

Da wollen wir einmal sehen, wo Sie sparen. Dann können wir über ernsthafte und verantwortliche Haushaltspolitik reden.

Meine Damen und Herren, das größte Risiko für diesen

Haushalt ist die CDU,

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD –

Hans-Josef Bracht, CDU: Wer hat denn die Mehrheit? Sie oder wir?)

und zwar nicht nur hier im Land durch ungedeckte Schecks, sondern auch auf Bundesebene.

(Hans-Josef Bracht, CDU: Dummes Geschwätz! –

Alexander Schweitzer, SPD: Das war aber nicht parlamentarisch!)

Die Harakiri-Politik der CDU-geführten Bundesregierung ist das größte Risiko. Ich rede nicht nur davon, dass Sie Steuererleichterungen versprechen oder selbst vorsichtige Vorschläge von Herrn Schäuble zur Reform der Erbschaftsteuer torpedieren, was hier, wenn manchen aus Ihren Reihen gefolgt würde, massive Steuerausfälle und Neuverschuldungen heißen würde,

(Zuruf der Abg. Julia Klöckner, CDU)

sondern ich rede auch von Ihrer Harakiri-Politik auf europäischer Ebene.

Die wirtschaftliche Situation, die wir haben und die die Hauptverantwortung dafür trägt, dass wir so gute Steuereinnahmen haben, weil die Menschen und Unternehmen in diesem Land einen richtig guten Job machen,

(Alexander Licht, CDU: Das hätte Sie immer noch nicht ermutigen können!)

haben wir auch einer Europäischen Wirtschaftsunion und einer europäischen Solidarität zu verdanken, die bis vor 14 Tagen uns hier in Rheinland-Pfalz und in Deutschland stark gemacht hat.

Es ist CDU-Bundesfinanzminister Schäuble, der das alles, was Helmut Kohl mit aufgebaut hat, aufs Spiel gesetzt hat, was nicht nur unüberschaubare Folgen für unsere heimische Wirtschaft, sondern auch für die Kapitalmärkte insgesamt gehabt hätte. Das größte Risiko für unsere Wirtschaft und auch für unsere Haushaltssituation ist die Europapolitik der CDU-geführten Bundesregierung, die uns wirtschaftlich schaden würde, wenn wir Griechenland aus dem Euro lassen.

Auch deswegen senden wir ein Zeichen der europäischen Solidarität. Wir übernehmen unsere Verantwortung, weil wir genau wissen, dass es nicht einfach nur die Griechen, sondern auch wir sind, die davon profitieren, dass Europa funktioniert, die Wirtschaft stark ist und wir Solidarität üben, da in Europa alle stärker sind. Davon profitiert auch Deutschland. Davon profitiert auch Rheinland-Pfalz. Die Gefahr lautet CDU.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Wir setzen angesichts aktueller Herausforderungen mit diesem Nachtragshaushalt die richtigen Schwerpunkte. Wir nehmen Geld in die Hand, und zwar rund 180 Millionen Euro für Flüchtlinge, Kinder und Kommunen. Wir stehen

in diesem Land für Solidarität und Verantwortung. Deswegen ist es gut, dass wir GRÜNE gemeinsam mit der SPD regieren. Das wird auch noch lange so bleiben.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Heinz-Hermann Schnabel:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben Probleme mit der Technik. Ich möchte darauf hinweisen, dass ich nicht dazwischengehen kann, wenn es zu laut wird. Wenn es etwas ruhiger sein soll, werde ich klingeln. Ich bitte Sie, darauf zu achten. Ich kann nicht anders reagieren.

Das Wort hat Frau Staatsministerin Ahnen.

Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich an dieser Stelle der Debatte nur zwei Anmerkungen machen. Ich gehe davon aus, dass wir ausreichend Zeit haben, die Debatte im Ausschuss und bei der Schlussberatung weiterzuführen und alle Fragen, die Sie stellen, und alle Anmerkungen, die Sie machen, dort auch kompetent beantwortet werden.

Ich bin aber nach dem Motto „Was du heute kannst besorgen, das verschiebe nicht auf morgen“ aus dem Stand in der Lage, die zwei konkreten Punkte, die Sie heute angesprochen haben, zu beantworten.

(Hans-Josef Bracht, CDU: Ich glaube, es
waren mehr Punkte!)

– Herr Bracht, es waren drei Punkte. Sie haben recht. Der eine Punkt ist schon von Herrn Schweitzer beantwortet worden. Bei dem dritten Punkt hat uns doch tatsächlich Herr Schreiner vorgeworfen, dass wir die Zahl der Flüchtlinge falsch prognostizieren würden, wissend, dass das vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gemacht wird. Auf den ist Herr Schweitzer längst eingegangen.

Aus meiner Sicht blieben dann noch zwei Punkte offen. Bei dem einen ging es darum, wie sich das mit den Steuer-mehreinnahmen verhält. Es gibt keinen Grund, dass jetzt der Eindruck entsteht, es stünde eine große Geschichte dahinter. Ich sage ehrlich: Ich habe sie wahrscheinlich verkürzt erzählt. Ich habe sie deswegen verkürzt erzählt, weil der dahinter liegende Sachverhalt mehrere Wochen durch die Zeitungen gegangen ist. Das ist jener Sachverhalt, dass es eine Bundesmilliarde gab, die ursprünglich in den Jahren 2015 und 2016 mit jeweils 500 Millionen Euro ausgezahlt werden sollte – Stand bei der Steuer-schätzung im Mai. Was haben die Steuerschätzerinnen und Steuerschätzer gemacht? Sie haben das eingeplant, was damals Stand war, nämlich 500 Millionen Euro. Das heißt für Rheinland-Pfalz 24 Millionen Euro.

Seither hat es keine neue Steuerschätzung gegeben. Es hat aber die Ankündigung des Bundes gegeben, 1 Milliarde Euro komplett in diesem Jahr bezahlen zu wollen, also 48 Millionen Euro für Rheinland-Pfalz. Darüber ha-

ben wir des Öfteren diskutiert. Ich habe in meiner Rede heute Folgendes gesagt: Da wir nicht sicher sein können, ob das zu 100 % technisch in diesem Jahr abgewickelt wird, haben wir drei Viertel, nämlich 36 Millionen Euro davon veranschlagt. Das habe ich klar und eindeutig geklärt. Es ist nichts hineinzugeheimnissen. Es ist von mir bereits angesprochen worden. Es wäre total leicht aufzuklären. Das habe ich hoffentlich hiermit getan. Das war der erste Punkt.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN –
Carsten Pörksen, SPD: Das habe sogar ich
verstanden!)

Ich komme zum zweiten Punkt. Es gab ein großes Missverständnis – ich gehe einmal davon aus, dass es sich um ein Missverständnis gehandelt hat; alles andere wäre eine ungerechtfertigte Unterstellung –, wie sich das mit den 10 % verhält, die das Land im kommunalen Investitionsprogramm zur Verfügung stellt. Ihre These war, wenn ich das richtig in Erinnerung habe, das müsste das Land auch, weil in der bundesweiten Vereinbarung stünde, dass wir sicherstellen müssten, dass die Kommunen ihren Eigenanteil erbringen.

Die 10 %, die das Land zur Verfügung stellt, sind nicht der kommunale Eigenanteil, sondern sie vergrößern das Volumen des Programms, das – vereinfacht gesprochen – dann zu 80 % : 10 % : 10 % finanziert wird. Die Kommunen bringen auch weiterhin einen 10 %igen Anteil. Dagegen haben die Kommunen reichlich wenig protestiert, weil sie wie Sie wissen, dass auch ein geringer Eigenanteil eine Steuerungsfunktion hat, um die sie vor Ort gar nicht so unglücklich sind.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Auch diese von Ihnen geäußerte These fällt leider in sich zusammen.

Abschließend ist mir eines wichtig, damit kein falscher Eindruck entsteht. Nicht ich schreibe mit Herrn Schreiner ein Buch oder Herr Schreiner mit mir. Dieses Buch wird schon gar nicht über Finanzpolitik gehen. Mir wird die Ehre zuteil, in einem Buch einen Aufsatz veröffentlichen zu dürfen, in dem alle rheinhessischen Abgeordneten publizieren werden, und zwar auch der Abgeordnete Schreiner. Es war mir nur noch einmal wichtig, das zu sagen. Ich möchte nicht, dass jetzt auf den Fluren geredet wird, die beiden schreiben ein Buch. Ganz soweit ist es noch nicht.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Vizepräsident Heinz-Hermann Schnabel:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Dr. Weiland das Wort.

Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU:

Vielen Dank. Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach der Re-

de des verehrten Kollegen Köbler sehe ich mich veranlasst, dem Kollegen Schreiner einmal von dieser Stelle aus ein herzliches Wort des Dankes für seine klare und analytische Rede zu sagen,

(Beifall bei der CDU)

die sich wohlthuend von dem unterschieden hat, was der Fraktionsvorsitzende von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Besten gegeben hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, es fällt deshalb nicht leicht, diesen Nachtragshaushalt klar und analytisch zu behandeln, weil ich mich nicht erinnern kann, dass in diesem Hohen Hause ein so schlecht gemachter Nachtragshaushalt jemals vorgelegt worden ist.

(Beifall der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, deshalb war das, was der Kollege Schweitzer angeboten hat, mehr oder weniger Pflichtrhetorik. Jedenfalls ist er in seiner Empathie, zu der er sonst in der Lage ist, etwas unterkühlt zurückgeblieben. Das wird seine sachlichen Gründe haben.

(Beifall bei der CDU)

Welche Situation haben wir? Diese Landesregierung bekommt mehr Geld.

(Julia Klöckner, CDU: Ja, jede Menge!)

Sie bekommt kein Geld weggeholt. Sie bekommt mehr Geld. Sie bekommt aus der 1 Milliarde des Bundes 48 Millionen Euro und aus den 3,5 Milliarden Euro des Bundes 254 Millionen Euro. Was ist das Ergebnis dieses Geldes, das die Landesregierung bekommt? Die Schulden steigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, den Zusammenhang muss erst einmal jemand schlüssig erklären.

(Beifall bei der CDU)

Sie können offensichtlich dieser Landesregierung so viel Geld in die Hände geben, wie Sie wollen und wie es vorstellbar ist, am Ende steigen immer die Schulden.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in diesem überschaubaren Nachtragshaushalt mit einem Volumen von 195 Millionen Euro steigen sie um 65 Millionen Euro, und das nicht nur bei zusätzlichen Einnahmen durch Zuweisungen vom Bund, sondern auch bei Rekordsteuereinnahmen und den niedrigsten Zinsen, an die man sich überhaupt je erinnern kann.

Ich will einige Punkte ansprechen, über die wir dann in der Ausschussberatung sicherlich miteinander reden werden und reden müssen, und wo wir möglicherweise Aufklärung erhalten. Jedenfalls wäre das dringend notwendig.

(Carsten Pörksen, SPD: Das wollen Sie doch gar nicht!)

Frau Ministerin, auch Ihre zweite Intervention oder Ihre erste Intervention nach Ihrer Einbringungsrede bezüglich der Veranschlagung der 48 Millionen Euro aus der Bundesmilliarde war schwer nachvollziehbar und nicht überzeugend. Wenn ich das richtig verstanden habe – das ist nicht leicht zu verstehen, weil Sie sich nicht präzise ausdrücken – und wenn ich auf das rekurriere, was Sie in Ihrer Einbringungsrede zu diesem Thema gesagt haben, sagen Sie uns, dass Sie die 48 Millionen im Rahmen der Steuerschätzung von Anfang Mai des Jahres veranschlagen. Jedenfalls tauchen die 48 Millionen in Ihren Ausführungen genau in diesem Zusammenhang auf.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Jetzt frage ich Sie: Wieso konnte zu Beginn des Monats Mai in die Steuerschätzung diese Mehreinnahme von 48 Millionen schon eingehen, obwohl die gesetzliche Grundlage für die Zahlung der 48 Millionen erst am 24. Juni 2015 vorgelegen hat?

(Beifall bei der CDU –
Julia Klöckner, CDU: Richtig!)

Ich bitte, das hier aufzuklären.

Im Übrigen stellt sich natürlich dann auch die systematische Frage, inwiefern eine Zuweisung des Bundes, eine zweckgebundene Zuweisung des Bundes, im Rahmen einer Steuerschätzung einfach untergehen kann, einmal ganz abgesehen von der zeitlichen Diskrepanz, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

In der Begründung Ihres Gesetzentwurfs schreiben Sie, dass das Land 48 Millionen Euro erhält. Sie schreiben in der Begründung Ihres Gesetzentwurfs aber nicht, warum Sie diese 48 Millionen Euro im Haushalt, in diesem Nachtrag, nicht als Einnahme veranschlagen. Sie weisen auch nicht aus, wo Sie sie als Einnahme veranschlagen, geschweige denn veranschlagen Sie im Haushalt transparent und nachvollziehbar – Transparenz ist sonst ein Lieblingsswort dieser Landesregierung –, wie Sie denn die Verteilmechanismen, die Sie in der Begründung des Gesetzentwurfs beschreiben, tatsächlich handwerklich umsetzen.

Das wollen wir gerne wissen, und das wollen wir gerne sehen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Sie sagen, Sie setzen von den 48 Millionen Euro drei Viertel zunächst einmal um, weil Sie vorsichtig planen. Ich weiß nicht, warum man da vorsichtig planen muss, weil die 48 Millionen Euro sind zugesagt. Wenn jemand zuverlässig ist in der Finanzpolitik in diesem Land, dann ist es wohl der Bundesfinanzminister Schäuble und diese Bundesregierung getragen von CDU und SPD, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Sie sind dazu verpflichtet, aufgrund von Haushaltsrecht den Betrag von 48 Millionen Euro ganzheitlich zu veranschlagen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Und

wenn Sie sie ganzheitlich veranschlagen würden, dann könnten Sie zum Beispiel bei der Nettokreditaufnahme schon einmal 12 Millionen Euro abziehen. Dann brauchen Sie diese 12 Millionen Euro nicht in die Nettoneuverschuldung zu geben.

Das Gleiche gilt für die Bildung des Sondervermögens, das Sie eben hier so gelobt haben und als geschickte technische Umsetzung dargestellt haben, meine sehr geehrten Damen und Herren. In dieses Sondervermögen zahlen Sie als den 10 %igen Eigenanteil des Landes

(Glocke des Präsidenten)

– danke, Herr Präsident, ich komme zum Schluss – 32 Millionen Euro, die Sie aber heute und im nächsten Jahr noch gar nicht brauchen; denn das Programm ist auf die Zeitspanne von 2015 bis 2018 angelegt. Deshalb wäre eine jährliche Veranschlagung der transparentere, der ehrlichere Weg und würde die Nettokreditaufnahme wiederum um beachtliche Beträge senken.

(Carsten Pörksen, SPD: Ja, Herr Schlaumeier!)

– Dass Sie das nicht verstehen, das ist mir klar. Aber vielleicht halten Sie dann einfach den Mund.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Heinz-Hermann Schnabel:

Das Wort hat Frau Staatsministerin Ahnen.

Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen:

Wir kennen uns alle miteinander eine Weile. Sie wissen, dass ich auch in der Finanzpolitik vorhabe, dass wir die Dinge ganz sachlich miteinander aufklären und ganz konstruktiv miteinander zusammenarbeiten. Aber ich sage Ihnen ehrlich, offensichtlich ist dieser Nachtrag so klar und so eindeutig, dass Sie sich heute hier in Verschwörungstheorien versteigern, bei dem, was Sie gesagt haben, Herr Schreiner, und bei dem, was Sie gesagt haben, Herr Weiland. Jetzt sage ich Ihnen wirklich, die Sachverhalte sind total einfach und klar.

Herr Weiland, wenn Sie sagen, da bekommen sie vom Bund 48 Millionen Euro aus der Flüchtlingsmilliarde, und sie bekommen 254 Millionen Euro aus dem Kommunalen Investitionsprogramm, und jetzt machen Sie trotzdem noch Schulden, dann ist dazu Zweierlei zu sagen. Dass Sie davon sprechen, dass wir das als Land bekommen und damit so tun, als müssten wir es nicht an die Kommunen weiterreichen, wundert mich schon sehr. Ich sage in aller Deutlichkeit, das ist kommunales Geld, das da vom Bund kommt, und wir werden es auch an die Kommunen weiterreichen. Deswegen können Sie das doch hier nicht auf der Landesrechnung sozusagen als Gegenfinanzierung dagegenstellen. Das finde ich wirklich einen sehr komplizierten und sehr problematischen Ansatz.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und dann noch einmal, auch das mit der Flüchtlingsmilliarde ist in den Bundesgesetzen. Wenn Sie uns nicht glauben, dann lesen Sie es in den Bundesgesetzen nach. Wie kommt die Flüchtlingsmilliarde? – Die Flüchtlingsmilliarde kommt über die Umsatzsteuer, und deswegen ist sie natürlich bei der Steuerschätzung zu berücksichtigen, und bei der Steuerschätzung im Mai konnten die Steuer-schätzer nur berücksichtigen, dass es 500 Millionen Euro, also 24 Millionen Euro für Rheinland-Pfalz in diesem Jahr gibt. Wenn wir neuere Erkenntnisse nach der Steuerschätzung vom Mai haben, nämlich weil der Bund gesagt hat, es kommt jetzt 1 Milliarde Euro dieses Jahr, dann müssen wir das selbstverständlich in den Steuereinnahmen auch entsprechend abbilden.

Ich habe Ihnen eben schon einmal gesagt, wir könnten es mit 48 Millionen Euro machen. Es gibt eine gewisse Unsicherheit, was dieses Jahr technisch davon ankommt, und deswegen habe wir es mit 36 Millionen Euro getan. Damit stehen wir voll auf dem Boden des Haushaltsrechtes.

Also wirklich, wenn Sie politische Kritik haben, wenn Sie meinen, dass wir Dinge nicht richtig gemacht haben, dann setzen wir uns darüber auseinander, und wahrscheinlich kommen wir dann da auch nicht 100 % zusammen. Aber dass Sie uns Dinge unterstellen oder versuchen, irgendwelche Theorien zu entwickeln, was das sein könnte, bei Sachverhalten, die wirklich ziemlich einfach sind, unter anderem auch, weil man sie auf Bundesebene nachlesen kann – man kann sie natürlich auch bei uns nachlesen –, das halte ich persönlich für überflüssig.

Insofern freue ich mich auf konstruktive Debatten in den Ausschüssen. Noch einmal, wir sind gerne bereit, jede Frage zu beantworten. Es ist ein überschaubarer Nachtragshaushalt. Das, was Sie dahinter vermuten, werden Sie an keiner Stelle des Nachtrags finden. Er ist transparent, er ist klar, und deswegen glaube ich, dass wir ihn auch gut miteinander beraten können.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Heinz-Hermann Schnabel:

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. – Entschuldigung. Herr Kollege Hartenfels hat noch drei Minuten. – Bitte schön.

Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank. – Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei so vielen schönen Zitaten heute kann ich es mir nicht entgehen lassen, die drei Minuten noch auszufüllen.

Ich habe ein bisschen mitgeschrieben. Herr Schreiner hat noch einmal beim Nachtragshaushalt den schuldenfinanzierten Einstieg und die 65 Millionen Euro neue Schulden beklagt. Er hat von einem Nachtragshaushalt gesprochen, der eine Fehlerkorrektur darstellt. Sie befinden sich da in Konstanz mit Ihrer Pressemitteilung vom 27. Juli. Auch hier sprechen Sie von unnötig vielen Schulden. Es müssten jetzt Haushaltsfehler repariert werden.

Herr Dr. Weiland, Sie setzen noch einen obendrauf und unterstellen Herrn Schreiner eine klare und analytische Rede. Klar war nur, dass Herr Schreiner zwar den Taschenrechner benutzt hat, aber ihn nicht sachgerecht angewendet hat. Dazu hat Herr Schweitzer schon einiges ausgeführt.

Herr Dr. Weiland, Sie haben auch gesagt – das will ich gleich richtigstellen –, aus der 1 Milliarde Euro des Bundes bekäme das Land 48 Millionen Euro. Nehmen Sie jetzt endlich einmal zur Kenntnis, dass von dieser 1 Milliarde Euro des Bundes 500 Millionen Euro von den Ländern finanziert sind. Das, was Sie hier wieder versucht haben, ist weder klar noch transparent, sondern das ist eine klare Irreführung der Wählerinnen und Wähler und der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes. So funktionieren Sie leider, weder klar noch analytisch korrekt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Kommen wir zu den Behauptungen meines Haushaltskollegen Herrn Schreiner. Sie haben noch einmal von den Haushaltsfehlern gesprochen, die repariert werden müssten. Dazu wurde zwar auch schon einiges gesagt, aber ich will das auch noch in Zahlen dokumentieren. Der größte Brocken mit den 120 Millionen Euro sind die Flüchtlingskosten, die auf belastbaren Flüchtlingszahlen beruhen. Diese belastbaren Flüchtlingszahlen haben wir vom BAMF bekommen.

Ich will noch einmal daran erinnern: Der Doppelhaushalt 2014/2015 wurde Ende 2013 vom Parlament beschlossen. Damals hatten wir Flüchtlingszahlen von 3.700 im Haushaltsjahr 2012 und von 6.500 im Haushaltsjahr 2013. Jetzt haben wir das Dreifache an Flüchtlingszahlen, nämlich 20.000. Wir können das nur deswegen in einem vernünftigen Rahmen auffangen, weil wir schon mit steigenden Flüchtlingszahlen gerechnet haben.

Wenn wir uns ganz auf das BAMF und auf den Bund verlassen hätten, würden wir jetzt nämlich so richtig im Regen stehen. Dann würden wir nämlich nicht mit 120 Millionen Euro kalkulieren, sondern dann müssten wir noch deutlich nachlegen. Das ist das eigentliche Problem. Dass Sie die Frechheit besitzen – ich muss das so deutlich ansprechen –, das dem Land anzurechnen, obwohl das dem Bund angerechnet werden müsste, empfinde ich als eine Zumutung. Das ist eine Zumutung an dieses Haus, und das ist auch eine Zumutung im Hinblick auf Klarheit und Transparenz, die Sie selbst eingefordert haben.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Die drei Minuten sind vorbei. Okay, das machen wir dann bei den Haushaltsberatungen im HuFA. Das kann ich heute leider nicht mehr zum Besten geben.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Heinz-Hermann Schnabel:

Jetzt liegen mir keine Wortmeldungen mehr vor. Dann kommen wir zu den Abstimmungen. Es gibt drei Überweisungsvorschläge.

Wir kommen zunächst zum Tagesordnungspunkt 3, dem Landesgesetz zur Änderung des Landeshaushaltsgesetzes 2014/2015 (Nachtragshaushaltsgesetz 2015) – Drucksache 16/5278 –. Es wird die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss unter Einbeziehung der Mitglieder des Innenausschusses sowie des Ausschusses für Integration, Familie, Kinder und Jugend vorgeschlagen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Das war einstimmig.

Dann kommen wir zum Tagesordnungspunkt 4, dem Landesgesetz zur Bildung eines Sondervermögens „Kommunales Investitionsprogramm 3.0 – Rheinland-Pfalz (KI 3.0)“ und zur Änderung des Ausführungsgesetzes zu Artikel 117 der Verfassung für Rheinland-Pfalz – Drucksache 16/5279 –. Es wird eine Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend –, den Innenausschuss, den Ausschuss für Integration, Familie, Kinder und Jugend sowie den Rechtsausschuss vorgeschlagen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen! – Das war ebenfalls einstimmig.

Wir kommen dann zu Tagesordnungspunkt 5, Zustimmung des Landtags zum Entwurf einer Änderung der Landesverordnung über das Verfahren zur Bestimmung der Konjunkturkomponente nach § 3 Abs. 2 Satz 1 des Ausführungsgesetzes zu Artikel 117 der Verfassung für Rheinland-Pfalz – Drucksache 16/5285 –. Es wird eine Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss vorgeschlagen. Gibt es dagegen Bedenken? – Nein, dann können wir mit einstimmiger Zustimmung von Ihnen in dem Fall auch so verfahren.

Ich rufe die **Punkte 6 und 7** der Tagesordnung auf:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des
Landesrichtergesetzes
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
– Drucksache 16/3969 –
Zweite Beratung**

dazu:

**Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses
– Drucksache 16/5312 –**

**Änderungsantrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 16/5323 –**

**...tes Landesgesetz zur Änderung des
Landesrichtergesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/4900 –
Zweite Beratung**

dazu:

Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses

– Drucksache 16/5313 –

Berichterstatter zu beiden Tagesordnungspunkten ist Marc Ruland. Deshalb hat er auch das Wort zur Berichterstattung. Bitte schön, Herr Kollege.

Abg. Marc Ruland, SPD:

Vielen Dank – Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich komme zunächst zum Gesetzentwurf der Fraktion der CDU. Durch Beschluss des Landtags vom 25. September 2014 ist der Gesetzentwurf an den Rechtsausschuss überwiesen worden.

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 36. Sitzung am 14. Oktober 2014, in seiner 42. Sitzung am 26. Mai 2015, in seiner 44. Sitzung am 25. Juni 2015 und in seiner 46. Sitzung am 21. Juli 2015 beraten. In seiner 44. Sitzung hat der Rechtsausschuss ein Anhörverfahren durchgeführt.

Die Beschlussempfehlung lautet: Der Gesetzentwurf wird abgelehnt.

Ich komme sodann zur Berichterstattung über den Gesetzentwurf der Landesregierung. Durch Beschluss des Landtags vom 29. April 2015 ist der Gesetzentwurf an den Rechtsausschuss überwiesen worden.

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 42. Sitzung, 44. Sitzung und 46. Sitzung beraten. In seiner 44. Sitzung hat der Rechtsausschuss ein Anhörverfahren durchgeführt.

Die Beschlussempfehlung lautet: Der Gesetzentwurf wird mit folgenden Änderungen angenommen. Ich verweise hierzu auf Drucksache 16/5313.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Heinz-Hermann Schnabel:

Danke schön, Herr Kollege Ruland. – Das Wort hat Herr Kollege Dr. Axel Wilke für die CDU-Fraktion.

Abg. Dr. Axel Wilke, CDU:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Neben dem Justizvollzug und seiner Neugestaltung ist die Überarbeitung des Landesrichtergesetzes das zweite zentrale Gesetzgebungsvorhaben der Justiz in dieser Wahlperiode.

Ungeachtet der Tatsache, dass der beste Gesetzentwurf heute, wie ich vermute, nicht die notwendige Mehrheit finden wird, war die Debatte auf jeden Fall eine gute und richtige. Bei der Einführung des Richterwahlausschusses hatten viele – auch die CDU –, wenn wir uns zurückerinnern, die Gefahr einer Politisierung von Personalentscheidungen der Justiz gesehen. Dann gab es auch immer wieder spektakuläre Fälle – Sie erinnern sich mit mir daran zurück –, in denen der Richterwahlausschuss für eine

Menge negativer Schlagzeilen sorgte, wobei die – das sei zur Ehrenrettung dieses Parlaments gesagt – nie von den Parlamentariern, sondern entweder vom Ministerium oder den richterlichen Mitgliedern im Ausschuss ausgingen.

So war es also gut, dass wir – beginnend vor zwei Jahren – eine Evaluierung des Richterwahlausschusses und zu den Gesetzentwürfen eine Sachverständigenanhörung durchgeführt haben. Das Ergebnis unserer Beratungen, die sehr fundiert waren, sehen Sie heute vor sich, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen.

Das Wichtigste zuerst: Es wird mehr Richterinnen und Richter im Richterwahlausschuss geben. Das ist gut so.

(Beifall der CDU)

Statt früher zwei sind es künftig vier. Das stärkt das Gewicht der Richterschaft deutlich und war von Anfang an – das fand ich erfreulich – Grundkonsens zwischen der Landesregierung und allen Landtagsfraktionen. Das ist eine sehr gute Entwicklung.

Es ist auch gut, dass künftig Richterinnen und Richter aller Gerichtsbarkeiten zu ständigen Mitgliedern, die bei jeder Entscheidung mitwirken, gewählt werden können. Ich kann von dieser Stelle aus nur an die Vertreterinnen und Vertreter der ordentlichen Gerichtsbarkeit appellieren, den Vertretern der deutlich kleineren Fachgerichtsbarkeiten bei der Wahl der ständigen Mitglieder eine faire Chance zu geben.

Ein weiterer wichtiger Punkt aus der Sicht der CDU: Durch unser Insistieren von Anfang an ist der Richterwahlausschuss künftig auch für Versetzungen zuständig. Dass Ernennungen und Beförderungen immer in seine Zuständigkeit fielen, Versetzungen aber nicht, war ein Wertungswiderspruch im Gesetz, welcher jetzt zu Recht korrigiert wird. Die Regierungen und die Regierungsfractionen – das sei an der Stelle auch gesagt – gehen da aber nicht weit genug. Sie setzen das nur halbherzig um. Wir, die CDU, wollen weiterhin, dass alle Versetzungen in den Ausschuss müssen. Dabei wissen wir fast alle Sachverständigen hinter uns.

(Beifall der CDU)

Ich darf nur ein Zitat bringen, weil es mir so gut gefallen hat. Herr Dr. Grüter, Vorsitzender der Neuen Richtervereinigung – das ist kein Verband, der der CDU wirklich nahesteht – hat gesagt – ich zitiere –: „Die NRV ist auch der Meinung, dass beim Thema Versetzung der CDU-Entwurf vorzugswürdig ist, (...)“ „Schwierigkeiten bei der Besetzung von Stellen oder bei der gebotenen schnellen Besetzung von Stellen sehen wir nicht; denn es gibt auch die Möglichkeit des schriftlichen Verfahrens.“

Meine Damen und Herren, wenn schon die Neue Richtervereinigung unserem Entwurf den Vorzug gibt, hätte es Ihnen gut angestanden, das auch zu tun. Schade, dass Sie diesen Mut nicht aufbringen konnten.

Nächster Punkt: Gut, dass künftig auch die Ausschussmitglieder mehr Informationen im Vorfeld erhalten. Manches davon haben wir, die CDU-Vertreter, bereits informell in

der Ausschussarbeit durchsetzen können. Auch dort gäbe es aber noch Verbesserungspotenzial, gerade wenn ich an die Besetzungsentscheidung beim ersten Verfahren zum Landgerichtspräsidenten Trier zurückdenke. Erst auf Umwegen haben wir seinerzeit erfahren, dass das Votum des OLG-Präsidenten im Vorfeld ein anderes als das des Ministeriums war. Hätten wir dieses Votum im Vorfeld schon zur Verfügung gehabt, wäre manches in einem anderen Licht erschienen. Deswegen sieht unser Gesetz mehr Informationen für die Mitglieder des Ausschusses vor.

Von diesen Punkten, die ich aufgeführt habe, in denen wir übereinstimmen oder jedenfalls nah beieinander sind, komme ich nun zu den Punkten, bei denen uns Abgründe trennen. Leider hat sich da nichts geändert.

(Zurufe von der SPD: Abgründe!)

Wir wollen nach dem skandalträchtigen Besetzungsverfahren für den OLG-Präsidenten in Koblenz in der letzten Wahlperiode, dass künftig alle Entscheidungen mit der Mehrheit der gesetzlichen Mitglieder des Ausschusses fallen müssen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Vier von fünf Sachverständigen, also auch ein von der SPD benannter Sachverständiger, unterstützen uns in dieser Forderung. Sie, die Sachverständigen, sehen darin wie wir eine deutliche Stärkung der demokratischen Legitimation der Ausschussentscheidungen. Sie von Rot-Grün können oder wollen das nicht begreifen. Welch ein Jammer!

(Carsten Pörksen, SPD: Das ist eine abgrundtiefe Unterstellung!)

Wir wollen außerdem, dass auch den Richterinnen und Richtern die Möglichkeit einer freiwilligen Verlängerung der Lebensarbeitszeit um bis zu zwei Jahre eingeräumt wird. Was bei der Beamtenschaft geht – wir haben es erst vor Kurzem gesetzlich verabschiedet –, muss aus Gerechtigkeitsgründen auch der Richterschaft gewährt werden. Dass Sie von Rot-Grün auf diesem Ohr taub sind, ist maßlos enttäuschend.

(Beifall der Abg. Julia Klöckner, CDU – Carsten Pörksen, SPD: Anscheinend trifft es auf große Zustimmung!)

– Die anderen müssen noch darüber nachdenken, aber sie folgen mir trotzdem. Sie von Rot-Grün meinen stattdessen, bei der Richterschaft mit der Einführung der Direktwahl der richterlichen Mitglieder im Ausschuss punkten zu können. Nicht, dass wir das prinzipiell kritisieren, keinesfalls, es gibt nur gewisse verfassungsrechtliche Risiken. Ich erspare Ihnen dazu – auch wegen der Zeit – Details und verweise den, der sich dafür interessiert, auf den renommierten Grundgesetzkommentar von Maunz/Dürig. Ich kann gerne Kopien verteilen.

(Zurufe von der SPD: Bitte!)

So ganz einfach ist die Geschichte nicht. Meine Damen und Herren, wir können auch den praktischen Bedarf dieser Gesetzesänderung nicht so richtig erkennen, da der Landtag bisher immer die Wahlvorschläge aus der Richter-

schaft 1 : 1 übernommen hat. Und – auch das sollte uns klar sein – es gibt künftig zwei Klassen von nicht parlamentarischen Mitgliedern im Richterwahlausschuss: die direkt gewählten Richter und den vom Landtag gewählten Rechtsanwalt. Dass Sie von Rot-Grün jetzt und auf den letzten Drücker dies mit der Direktwahl ins Gesetz gebracht haben, ist nämlich, wenn man es einmal richtig betrachtet, das durchsichtige Manöver, bei einer Berufsgruppe Fleißpunkte zu sammeln, die Sie in den letzten Jahren ziemlich vergrault haben. Geben Sie das doch wenigstens heute einmal zu.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU – Zuruf von der SPD: Sie sind aufgewacht!)

Einen Effekt – ich bin einmal gespannt – hat Ihr Manöver aber: Die neue Zusammensetzung des Richterwahlausschusses wird später wirksam werden als ohne Direktwahl. Gestern bei unserer Nachfrage im Rechtsausschuss sind Sie vom Ministerium und auch die Koalitionsfraktionen dabei mächtig ins Schwimmen geraten. Heute sagen Sie uns klar und eindeutig: Mit der Stärkung richterlicher Mitwirkung wird es in dieser Wahlperiode nichts mehr, sondern frühestens in der nächsten Wahlperiode.

Das haben Sie klug eingefädelt. So haben Sie für alle noch anstehenden Personalentscheidungen die alten Mehrheitsverhältnisse zementiert.

(Zuruf von der SPD: Das ist doch Quatsch!)

Dieses Täuschungsmanöver lassen wir Ihnen nicht durchgehen, umso mehr, als Sie damit ein weiteres Versprechen Ihres Koalitionsvertrages brechen, noch in dieser Wahlperiode die richterliche Mitwirkung zu stärken, also wieder einmal ein Versprechen gebrochen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Wäre dieser Landtag – und ich komme zum Schluss – gleich unserem Gesetzentwurf, der bereits Monate anhängig ist, gefolgt, so wären wir schon längst am Ziel. Es ist aber nie zu spät. Heute haben Sie alle, auch Sie von Rot-Grün, noch einmal die Chance.

(Zuruf des Abg. Carsten Pörksen, SPD)

Nehmen Sie unseren Entwurf, der ist der bessere.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU – Zuruf von der SPD: Abgründe tun sich auf!)

Vizepräsident Heinz-Hermann Schnabel:

Als Gäste auf der Zuschauertribüne begrüße ich Bürgerinnen und Bürger aus dem Kreis Ahrweiler. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat Herr Kollege Sippel für die SPD-Fraktion.

Abg. Heiko Sippel, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach einer intensiven Vorbereitung, einer Evaluierung mit weitreichender Praxisbefragung, mehrfachen Beratungen im Rechtsausschuss mit einer Anhörung wird die Novellierung des Landesrichtergesetzes in der Fassung des Regierungsentwurfs heute beschlossen. Mit dem neuen Gesetz stärken wir die Mitbestimmung und parlamentarisch kontrollierte Selbstverwaltung der Justiz. Wir erhöhen die Transparenz von Personalentscheidungen, und wir fördern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Richterinnen und Richter. Deshalb ist es heute eine gute Botschaft an die rheinland-pfälzische Justiz.

(Beifall bei der SPD)

Fakt ist, der Richterwahlausschuss hat sich in den letzten elf Jahren bewährt.

(Christian Baldauf, CDU: Von wegen!)

Sie haben damals als CDU diesem Instrument nicht zugestimmt, waren skeptisch, haben jetzt allerdings mit Ihrem eigenen Antrag deutlich gemacht, dass auch der Richterwahlausschuss bei Ihnen angekommen ist.

Wir freuen uns auch, dass die Praxis den Richterwahlausschuss als absolut sinnvolles Gremium erachtet und deshalb auch weite Teile der Gesetzesnovelle mitträgt. Das hat die Anhörung deutlich ergeben.

Das betrifft im Wesentlichen die Verdopplung der Zahl der richterlichen Mitglieder, die Wählbarkeit von Richterinnen und Richtern aus allen Gerichtsbarkeiten, die Ausweitung der Entscheidungen auf Versetzungen und die analog zum Beamtenrecht getroffene Beurlaubungs- und Teilzeitregelung.

Meine Damen und Herren, ein lang gehegtes Anliegen der Richterschaft wird umgesetzt. Wir führen mit dem Änderungsantrag der Koalition die Direktwahl der richterlichen Mitglieder ein. Auch in der Anhörung hat sich doch deutlich gezeigt, dass die Richterschaft besonderen Wert auf eine direkte, unmittelbare Wahl legt. Bisher entscheidet der Landtag aus den vorgelegten Vorschlagslisten der Richterschaft. Nun nehmen wir uns als Parlament zurück und überlassen das Letztentscheidungsrecht den Betroffenen. Damit senden wir ein starkes Signal an die Richterinnen und Richter, dass wir das im Koalitionsvertrag genannte Ziel der Stärkung der dritten Gewalt ernsthaft umsetzen.

(Beifall der SPD –
Zuruf von der SPD: Sehr gut!)

Sie haben das gestern im Ausschuss und heute in ähnlicher Form als Wahlkampfthema abgetan. Das bedauere ich sehr, weil Sie damit das Anliegen der Richterschaft konterkarieren. Unterstützung und Zustimmung zu diesem Vorschlag wäre sinnvoll gewesen. Das wäre besser, als Polemik und Abgründe zu beschreiben, die sich dadurch auf tun. Ich denke, deshalb werden Sie dieser Forderung, auch der Richterschaft, nicht gerecht.

Wir stehen auch dazu, dass nicht alle Vorschläge und Wünsche aus der Praxis aufgenommen werden konnten. Da

hatte es die Opposition etwas einfacher. Das ist ein bisschen Wunschkonzert, was sich in Ihrem Gesetzentwurf wiederfindet.

(Zurufe von der CDU –
Zuruf des Abg. Carsten Pörksen, SPD)

Ein Gesetzentwurf der Regierung hat nämlich zwischen dem erklärten Ziel der Mitbestimmung einerseits und einer effektiven und flexiblen Personalbewirtschaftung andererseits abzuwägen. Deshalb ist es richtig, Versetzungsentscheidungen nur dann dem Richterwahlausschuss vorzulegen, wenn damit ein Beförderungsamts verbunden ist und wirklich eine Personalauswahl im Sinne einer Bestenauslese zu treffen ist. Alles andere führt nämlich nur zu einem: zu Zeitverlusten, zu längeren Vakanzen, und das ist wahrlich nicht im Sinne der Praxis.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Bei der Frage von Abstimmungen und Mehrheiten soll es bei der geübten Praxis bleiben. Enthaltungen sind zulässig, und für Entscheidungen reicht die Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Was für die Verabschiedung eines Gesetzes in diesem Hause gilt, sollte auch für Entscheidungen des Richterwahlausschusses gelten.

Das Gleiche gilt für die Verlängerung der Lebensarbeitszeit, das Hinausschieben des Ruhestandseintritts. Auch hier lehnen wir die Forderung der CDU ab, dies auf zwei Jahre hinausschieben zu können, zum einen, weil die Praxisumfrage bei den Bundesländern deutlich gemacht hat, dass dies die Personalplanung, die Personalentwicklung erschwert

(Christian Baldauf, CDU: Aber nicht bei uns!)

und sich zudem ebenfalls schwierig auf die Einstellung von Berufsnachwuchs auswirkt, weil es hier keine Ermessensregelung des Dienstherrn gibt, sondern eine Anspruchsregelung. Der Dienstherr hat also grundsätzlich nicht die Möglichkeit, eine Entscheidung zu treffen, sondern es liegt ein Anspruch vor.

Abschließend noch zur Übergangsregelung: Der Minister hat durch seine Prüfung noch einmal deutlich gemacht, dass diese Übergangsregelung hält und wir die Möglichkeit haben, durch die Ausarbeitung einer Rechtsverordnung rechtzeitig eine Wahl durchzuführen, sodass wir im nächsten Jahr in diesem Parlament über die Mitglieder im Richterwahlausschuss aus dem Parlament heraus entscheiden und dann auch durch die Direktwahl der Richterinnen und Richter das Gremium zusammenführen.

Herr Staatsminister Robbers, wir bedanken uns bei Ihnen und den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Ihres Hauses für ein sehr gutes und fortschrittliches Gesetz,

(Glocke des Präsidenten)

dem wir zusammen mit unserem Änderungsantrag gern zustimmen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Vizepräsident Heinz-Hermann Schnabel:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Kollegin Raue das Wort.

Abg. Katharina Raue, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank. – Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Sippel, ich danke Ihnen als meinem Vorredner für die ausführlichen Erläuterungen zu einigen Aspekten des Gesetzes und erlaube mir, Ihre Aufmerksamkeit noch auf einige weitere zu lenken, die uns besonders wichtig sind. Verehrter Herr Kollege Wilke, ich darf Ihnen versichern, der beste Gesetzentwurf wird heute eine Mehrheit finden.

(Heiterkeit bei der SPD –
Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Der vorliegende Gesetzentwurf mit dem begleitenden Änderungsantrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stärkt die Stellung der Justiz, und er stärkt die Stellung des Richterwahlausschusses. Er enthält Verbesserungen für die Richterschaft und ist ein Schritt hin zu einer größeren Selbstständigkeit der Justiz.

(Christian Baldauf, CDU: Das hätten wir schon vor zehn Jahren haben können!)

– Da war ich noch nicht hier im Parlament, deswegen dauert das vielleicht auch seine Zeit.

(Christian Baldauf, CDU: Da gebe ich Ihnen recht! Mit Ihnen wäre das schneller geschehen!)

Wir erweitern die Zuständigkeit des Richterwahlausschusses auch auf Versetzungsentscheidungen. Wir erhöhen die Anzahl der richterlichen Mitglieder, und wir ermöglichen der Richterschaft, ihre Vertreterinnen und Vertreter künftig direkt zu wählen.

Meine Damen und Herren, das erscheint auf den ersten Blick eine nur marginale Änderung, dennoch ist damit ein Paradigmenwechsel und eine Veränderung der Wertigkeiten verbunden. Das Parlament nimmt sich hier selbst in seiner Entscheidungsbefugnis zugunsten der Justiz zurück. Das ist eine Entscheidung, die wir sehr begrüßen.

Sehr geehrte Damen und Herren, verfassungsrechtliche Bedenken, die Herr Dr. Wilke geäußert hat – im Übrigen in nicht allzu großer Gefolgschaft –, sehen wir hier nicht, übrigens ebenso wenig wie keiner der angehörten Sachverständigen. Also führen Sie hier bitte keine Scheindebatte.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Die neu geschaffene Möglichkeit für Richterinnen und Richter, Teilzeitbeschäftigungen auch mit weniger als 50 % der Arbeitszeit auszuüben, ist eine sinnvolle Maßnahme, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern.

Würden wir Ihrem Gesetzentwurf folgen, hätten wir diese Regelungen nicht, meine Kollegen von der CDU.

Sie ist aber auch eine große Herausforderung für die Personalplanung und die Geschäftsverteilung. Ich danke den

Verantwortlichen in den Gerichten, dass sie sich dieser Herausforderung stellen wollen und es gerne tun.

Die CDU-Fraktion hat sich gegen eine Regelung ausgesprochen, den Richterwahlausschuss paritätisch mit Frauen und Männern zu besetzen, meine Damen und Herren. Unter allen Mitgliedern des Richterwahlausschusses gibt es derzeit nur eine einzige Frau. Einzig die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat für die beiden ihr zustehenden Sitze eine Frau und einen Mann benannt, meine Damen und Herren. Diese Zustände wollen wir nicht länger hinnehmen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD)

Es ist gut, dass sich die CDU mit ihrer Ablehnung der Geschlechtergerechtigkeit hier nicht durchsetzen konnte.

Das Gesetz ist ein Schritt hin zu einer größeren Selbstständigkeit der Justiz. Dieser Weg ist aber bei Weitem noch nicht zu Ende beschritten.

Zentrale Punkte bleiben noch weiter in der Diskussion. So ist der Richterwahlausschuss bei aller Weiterentwicklung – erst schimpft er, nun ist er weg, der Herr Baldauf – immer noch nur ein Gremium, das die Rechtmäßigkeit von Ernennungen kontrolliert. Eine echte Wahl, wie der Name suggeriert, haben die Mitglieder dort nicht.

Wir können uns hier gemeinsam mit der Neuen Richtervereinigung durchaus noch weitere Maßnahmen zur stärkeren Transparenz und zu einer größeren Selbstständigkeit der Justiz vorstellen. Forderungen nach einer Personalvertretung, vergleichbar der in der öffentlichen Verwaltung oder nach Personalsenaten nach österreichischem Vorbild, bleiben in der Diskussion.

Als Fazit ist festzustellen, das von der Landesregierung vorgelegte Gesetz ist ein gutes Gesetz und ein Schritt auf dem Weg in eine größere Selbstständigkeit der Justiz.

Unser Änderungsantrag zur Direktwahl der richterlichen Mitglieder ist ein weiterer Schritt auf diesem Weg.

Ich bitte Sie, diesen Weg auch weiter mit uns zu gehen und dem Gesetzentwurf der Landesregierung sowie unserem Änderungsantrag zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD –
Carsten Pörksen, SPD: Sehr gut!)

Vizepräsident Heinz-Hermann Schnabel:

Für die Landesregierung hat Herr Minister Professor Dr. Robbers das Wort. – Bitte schön.

Prof. Dr. Gerhard Robbers, Minister der Justiz und für Verbraucherschutz:

Verehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Die beiden Gesetzentwürfe sind

im Rechtsausschuss in einer Sachverständigenanhörung intensiv besprochen worden. Diese Sachverständigenanhörung hat den Entwurf der Landesregierung in weiten Teilen bestätigt. Ich freue mich darüber und bin dankbar.

Im Übrigen habe ich sehr erfreut den Willen der CDU-Fraktion zur Kenntnis genommen, die Regelungen aus dem Regierungsentwurf zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und zu Schadenersatzansprüchen ehrenamtlicher Richterinnen und Richter zu übernehmen. Das ist eine schöne Entwicklung.

Im Wesentlichen soll zunächst betreffend den Richterwahlausschuss das Mitentscheidungsrecht des Richterwahlausschusses in seiner Erweiterung auf Versetzungen in Beförderungämter geregelt werden, bei denen eine Bestenauslese zu treffen ist. Mehr scheint wirklich nicht erforderlich und würde auch die Arbeitskraft derjenigen, die im Richterwahlausschuss ihre Arbeit machen, für die wir alle sehr dankbar sind, ein wenig zu sehr belasten.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zur Stärkung des richterlichen Elements im Richterwahlausschuss wird die Zahl der richterlichen Mitglieder von zwei auf vier erhöht und die Zahl der nicht ständigen richterlichen Mitglieder in diesem Rahmen von einem auf zwei.

Ich weise noch einmal darauf hin, dass es auch durch die Änderung des Wahlverfahrens auf Sainte-Laguë/Schepers zu genaueren Ergebnissen kommen wird. Auch das ist zur Klarstellung und zur besseren Transparenz wichtig.

Die Regelungen über die Vertretung der Mitglieder werden zur Praxiserleichterung führen, indem eine Pool-Lösung gewählt wird, bei der jetzt jedes stellvertretende Mitglied auch jedes ordentliche Mitglied vertreten kann.

Ich weise auch noch einmal darauf hin, dass der Appell zur Berücksichtigung der Geschlechterparität bei der Wahl zur besseren Ausrichtung mit Blick auf Geschlechterparität zu führen geeignet ist.

Dass auch die Fachgerichtsbarkeit deutlicher zum Ausdruck kommt, ist von allen Seiten unterstrichen und begrüßt worden. Ich freue mich über diese Einigkeit, die hier herrscht.

Ich möchte besonders noch darauf hinweisen – weil es sonst immer über den Richterwahlausschuss thematisch ging, der wichtig ist, ja – aber es werden die Regelungen ergänzt durch Regelungen zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Durch die Anpassungen an die Rechtsstellung der Beamtinnen und Beamten können auch Richterinnen und Richter die Möglichkeit unterhältiger Teilzeitbeschäftigung wahrnehmen.

Die Höchstdauer der Beurlaubung aus Arbeitsmarktgründen oder eben aus familiären Gründen wird von zwölf auf 15 Jahre angehoben; ein Schritt zur Stärkung der Familien, den dieses Gesetz auch macht. Manchmal sind es kleine Änderungen, die große und wichtige Folgen haben.

Schließlich beruhen die weiteren Änderungen auf prakti-

schen Bedürfnissen, die sich bei der Gesetzesanwendung gezeigt haben. Das ist etwa bei der Regelung für die Schadenersatzansprüche bei Unfällen und unfallähnlichen Ereignissen für alle ehrenamtlichen Richterinnen und Richter nun einheitlich der Fall.

Hier darf ich die Gelegenheit ergreifen, mich auch an dieser Stelle von Herzen für das ehrenamtliche Engagement zu bedanken, das wir bei den ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern bei uns haben. Das wird in der Bevölkerung oft nicht gesehen, und es sollte einmal ganz deutlich gesagt werden, dass die Justiz ohne dieses ehrenamtliche Engagement nicht funktionieren würde.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darf ich abschließend sagen, dass ich ausdrücklich den Änderungsantrag der Regierungsfractionen begrüße, dass die Direktwahl für den Richterwahlausschuss eingeführt wird. Das ist eine weitere Stärkung der Selbstverwaltung der Justiz, die aus meiner Sicht aus diesem Hause kommen und nicht von der Regierung, sondern von Abgeordnetenenseite initiiert werden sollte.

Ganz klar sind im Übrigen auch die Regelungen über die Übergangsregelungen und die Inkrafttretungsregelungen, Herr Abgeordneter Wilke. Es hat etwas Schwierigkeiten im Rechtsausschuss gemacht.

(Dr. Axel Wilke, CDU: Das haben wir gemerkt!)

– Ja, ich weiß nicht so recht. Ich fand es eigentlich völlig klar, Herr Abgeordneter Wilke. Es ist auch zweimal ganz klar erläutert worden. Man muss es aber dann auch in dem Horizont richtig einordnen können.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Heiterkeit bei der CDU)

Das macht manchmal etwas Schwierigkeiten zu sehen, warum eigentlich das Unverständnis persistiert. Wir haben dann aus Höflichkeitsgründen noch einmal überprüft, ich kann es auch jetzt noch einmal zum Besten geben, aber es ist sehr technisch.

Es ist klar, es ist richtig und macht es möglich, dass der neue Landtag dann auch den neuen Richterwahlausschuss wählt und dass nicht unnötigerweise vorher noch einmal gewählt werden müsste.

Es gab heute eine ganze Reihe von Unterstellungen und Verschwörungstheorien, die ich ausdrücklich zurückweisen möchte. Das wäre wirklich falsch am Ort. Es kann keinerlei Rede davon sein, dass irgendwie etwas verhindert werden soll, sondern es dient der Erleichterung der parlamentarischen Arbeit, wie diese Übergangsregelungen gestaltet sind.

Im Übrigen möchte ich sagen, der Gesetzentwurf lebt für die Zukunft und nicht in der Vergangenheit.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Drucksache 16/5294 –

Vizepräsident Heinz-Hermann Schnabel:

Es verbleiben noch eineinhalb Minuten Redezeit. Gibt es noch Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/5323 – ab. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Damit ist der Antrag mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU – Drucksache 16/3969 – ohne Änderungen. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt. Damit entfällt die Schlussabstimmung über diesen Gesetzentwurf.

Wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses – Drucksache 16/5313 – ab. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Damit ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/4900 – in zweiter Beratung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Damit ist dieser Gesetzentwurf mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Wer dem Gesetz in der Schlussabstimmung zustimmen möchte, den bitte ich, sich von seinem Platz zu erheben! – Wer stimmt dagegen? – Damit ist das Landesgesetz zur Änderung des Landesrichtergesetzes mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Ich rufe nun **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des
Landesglücksspielgesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/4671 –
Zweite Beratung**

dazu:

**Beschlussempfehlung des Innenausschusses
– Drucksache 16/5314 –**

**Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, CDU und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Als Berichterstatter erteile ich Herrn Kollegen Matthias Lammert das Wort. Es wurde eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart.

Abg. Matthias Lammert, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Durch Beschluss des Landtags vom 18. März 2015 ist der Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung des Landesglücksspielgesetzes – Drucksache 16/4671 – an den Innenausschuss – federführend – sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss und den Rechtsausschuss überwiesen worden.

Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 51. Sitzung am 16. April 2015, in seiner 54. Sitzung am 2. Juni 2015 und in seiner 55. Sitzung am 9. Juli 2015 beraten. In seiner 54. Sitzung führte der Innenausschuss ein Anhörverfahren durch, zu dem auch die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses eingeladen waren.

Der Innenausschuss hat am 9. Juli mit Mehrheit empfohlen, den Gesetzentwurf anzunehmen. Dieser Beschlussempfehlung haben sich auch die mitberatenden Ausschüsse, der Haushalts- und Finanzausschuss und der Rechtsausschuss, angeschlossen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Heinz-Hermann Schnabel:

Ich erteile zunächst Herrn Staatssekretär Kern für die Landesregierung das Wort.

Günter Kern, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Landesglücksspielgesetzes beinhaltet im Kern Änderungen im Bereich der Sportwetten und im Bereich der Spielhallen. Zentrales Anliegen des Gesetzentwurfs ist eine Änderung der Vertriebsstruktur zur Vermittlung von Sportwetten und die Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Einführung eines landesweiten Sperrsystems für Spielhallen.

Darüber hinaus werden zur Verbesserung des Jugend- und Spielerschutzes Mindeststandards an die Durchführung von Schulungsveranstaltungen für das Personal von Anbietern öffentlicher Glücksspiele festgelegt. Schließlich enthält der Gesetzentwurf Regelungen zur Sperrzeit für Spielhallen und für das Spiel an Geldspielgeräten in Gaststätten.

Ich möchte auf die Änderungen im Einzelnen zu sprechen kommen. Im Bereich der Sportwetten soll die Zahl terrestrischer Verkaufsstätten, in denen Sportwetten vermittelt werden dürfen, begrenzt werden. Nach geltender Rechtslage besteht die Möglichkeit, Sportwetten in über 1.000 Annahmestellen, bei 240 Vermittlungsstellen und einer

nicht begrenzten Anzahl von Verkaufsstellen der Konzessionsnehmer zu vermitteln. Würden diese Möglichkeiten ausgeschöpft, wären Sportwetten ein überall verfügbares Gut des täglichen Lebens, was mit dem Gebot zur Begrenzung des Glücksspielangebots nur schwer zu vereinbaren ist.

Deshalb sollen Sportwetten im terrestrischen Bereich künftig nur noch über Wettvermittlungsstellen angeboten werden dürfen, während Lotterien den Annahmestellen vorbehalten sind. Die Zahl der zulässigen Vermittlungsstellen wird von 240 auf 400 erhöht, um den Wegfall des Sportwettangebotes in Annahmestellen zu kompensieren.

Ein wichtiger Baustein für einen verbesserten Spielerschutz ist die Schaffung einer Rechtsgrundlage zur Einführung eines landesweiten Sperrsystems für Spielhallen. Damit wird die Möglichkeit eröffnet, dass sich Spieler mit problematischem und pathologischem Spielverhalten selbst sperren lassen können und hierdurch vom Zutritt zu allen rheinland-pfälzischen Spielhallen ausgeschlossen sind. Daneben besteht auch die Möglichkeit zur Erteilung einer Fremdsperre.

Nach Auswertung der vom Innenausschuss durchgeführten Anhörung soll die ursprünglich im Gesetzentwurf vorgesehene Ausgestaltung des Sperrsystems geändert werden. So haben sich die Sachverständigen für niederschwellige Präventionsangebote ausgesprochen, die es Spielerinnen und Spielern ermöglichen, eine vorübergehende Spielpause etwa von einigen Monaten einzulegen. Die ursprünglich vorgesehene Konzeption sah diese Möglichkeit nicht vor, weil hier die Sperre mindestens ein Jahr dauern sollte und nur hätte aufgehoben werden können, wenn der Betroffene durch geeignete Unterlagen nachgewiesen hätte, dass die Gründe, die zur Sperre geführt haben, entfallen sind.

Nunmehr wird die Möglichkeit für eine zeitlich befristete Selbstsperre geschaffen, die nach Ablauf der vereinbarten Dauer endet. Daneben besteht aber auch künftig die Möglichkeit einer zeitlich unbefristeten Selbstsperre, die mindestens ein Jahr dauert und nur aufgehoben werden kann, wenn der Betroffene eine entsprechende Unbedenklichkeitsbescheinigung eines in Spielsuchtdiagnostik ausgewiesenen Experten vorlegt. An der Möglichkeit zur Erteilung einer Fremdsperre durch den Betreiber der Spielhalle wird allerdings festgehalten.

Eine weitere Änderung infolge der Anhörung ist die Aufnahme einer veränderten Sperrzeitregelung für Spielhallen und für Betriebslaufzeiten von Geldspielgeräten in Gaststätten. Ursprünglich war vorgesehen, dass die für Spielhallen geltende Sperrzeitregelung von 00:00 Uhr bis 06:00 Uhr auf Geldspielgeräte in Gaststätten übertragen wird. Der Änderungsantrag der Fraktionen sieht nunmehr vor, dass die Sperrzeit für Spielhallen künftig von 02:00 Uhr bis 08:00 Uhr gilt; der spätere Beginn der Sperrzeit trägt dem Freizeitverhalten der Bevölkerung Rechnung und soll durch die Ermöglichung eines legalen Angebots in der Zeit von 00:00 Uhr bis 02:00 Uhr ein Ausweichen auf unerlaubte Glücksspiele verhindern.

Durch die Verlängerung der Sperrzeit in den Morgenstunden soll sichergestellt werden, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bzw. erwachsene Schülerinnen und

Schüler vor Arbeits- bzw. Schulbeginn keine Möglichkeit haben, eine Spielhalle aufzusuchen.

Die für Spielhallen geltende Sperrzeitregelung von 02:00 Uhr bis 08:00 Uhr wird auf die Betriebslaufzeiten von Geldspielgeräten in Gaststätten übertragen.

Als weitere wichtige Änderung ist vorgesehen, Mindeststandards zur Durchführung von Schulungsveranstaltungen zu erlassen. Alle Anbieter von öffentlichen Glücksspielen sind verpflichtet, das Aufsichtspersonal in Fragen des Spieler- und Jugendschutzes schulen zu lassen.

Der Schulung des Personals kommt dabei eine wesentliche Bedeutung bei der Verhinderung und Bekämpfung der Glücksspielsucht zu. Der Gesetzentwurf legt deshalb Mindestanforderungen an die Inhalte und Dauer der Schulungen fest. Ferner werden Anforderungen an die Form der Schulung, den Präsenzunterricht, Online-Verfahren und an die Qualifikation der Schulungsanbieter gestellt.

Schließlich wird eine Regelung zur Evaluation aufgenommen. So sollen die Auswirkungen der neuen Regelungen auf den Jugend- und Spielerschutz drei Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes überprüft werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich halte die vorgesehenen Änderungen des Landesglücksspielgesetzes insgesamt für ausgewogen. Sie berücksichtigen sowohl die verfassungsrechtlich garantierten Belange der privaten Glücksspielanbieter als auch das wichtige Gemeinwohlziel der Suchtprävention.

Deshalb bitte ich Sie, den Empfehlungen der Landtagsausschüsse zu folgen und dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Heinz-Hermann Schnabel:

Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Hüttner das Wort.

Abg. Michael Hüttner, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Staatssekretär hat im Prinzip die parlamentarische Arbeit, die der Ausschuss gemacht hat, quasi mit abgearbeitet. Insoweit kann ich mich auf einige wenige Punkte beschränken, die wir insgesamt erarbeitet haben.

Lassen Sie mich noch einmal die Differenzierung des Gesetzentwurfs darstellen. Eigentlicher Punkt war das Thema der Wettvermittlungsstellen, dass nämlich aus Hessen heraus 20 Konzessionen zu vergeben sind und wir eine Regelung brauchen, wie diese Konzessionen über das Land verteilt werden. Für die 20 Konzessionsträger, die machbar sind, sind es auch nur 20 Konzessionen im Allgemeinen, sodass wir in der Summe auf die Zahl 400 kommen. Dabei ist auch geregelt, wo sie sein dürfen. Es soll in Gebietskörperschaften bis 100.000 Einwohnern nur

eine pro Konzessionsnehmer geben, damit es auch nicht überhand nimmt, sondern eine klare Struktur vorhanden ist.

Es sind dabei auch die Abstandsregelungen festgelegt, die in dem Fall nur 250 Meter zueinander betragen und insofern auch im Bereich der Wettvermittlungsstellen eine klare Struktur vorhanden ist, die dem Suchtverhalten oder der Suchtsituation auf der einen Seite und dem Spiel auf der anderen Seite ein klares Zueinander und Miteinander ermöglicht.

Die andere Seite ist das Thema der Spielhallen. Dort hatten wir in der Anhörung natürlich eine ganz andere Debatte; denn die Wettvermittlungsstellen waren eigentlich gar kein großes Thema gewesen, dagegen war das Thema der Spielhallen, der Spielsucht und der ganzen Problematik in der Anhörung der entscheidende Punkt.

Lassen Sie mich deswegen auch auf diese zwei Kernpunkte im Besonderen sprechen zu kommen. Ich möchte noch erwähnen, dass wir uns auch über andere Punkte Gedanken gemacht haben.

Wir haben über eine Zertifizierung gesprochen. Gäbe es die Möglichkeit, dass die Betriebe zertifiziert werden können? Welchen Umstand und Aufwand bedeutet das? Gemeinsam kamen wir zu der Auffassung, dass der Umstand und der Aufwand derzeit zu groß wären, dass es aber schön wäre, wenn die Branche mit freiwilligen Zertifizierungen vorangehen würde und insgesamt damit Betriebe, die nicht so toll arbeiten, vielleicht auch selbst ein Stück weit in einen Reinigungsprozess kommen.

Wir haben über ein Geräteregister nachgedacht. Aber auch das ist Bundesregelungskompetenz. Insofern liegt es nicht bei uns.

Wir haben auch über die Situation von illegalen oder konzessionsfreien Hallen nachgedacht, die aber im Bereich des Gaststättenrechts und dementsprechend in der Kontrollsituation der Kommune liegen.

(Martin Haller, SPD: Das war sehr wichtig!)

Die entscheidenden Punkte sind die, die Herr Staatssekretär Kern bereits angesprochen hat, dass wir bei dem Thema des Sperrsystems als drittes Bundesland so weit sind, dass wir dieses Sperrsystem für das ganze Land einführen. Wir werden auch das gleiche System verwenden, das Hessen und Baden-Württemberg bereits haben; denn in der Folge soll es auch einmal die Möglichkeit geben, vielleicht ein bundesweites Sperrsystem zu machen, obwohl wir in der Konsequenz das föderale System haben.

In diesem Sperrsystem haben wir nunmehr die niederschwellige Spielerpause, die der Spieler selbst hineinbringen kann, geregelt. Erst später, wenn das alles nicht mehr greift, kann diese Fremdsperre, die die ganz großen Rückabwicklungsproblematiken bietet, ziehen.

Wir sind gemeinsam zu der Überzeugung gekommen, dass bestimmt 90 % damit nicht in die Fremdsperre kommen und es damit viel leichter in der Gesamtsituation wäre, was das Handling betrifft.

Zum Thema der Sperrzeiten gibt es jetzt, denke ich, eine klare Regelung, dass alle Bereiche dort, wo die Geräte stehen, dann von 02:00 Uhr bis um 08:00 Uhr betroffen sind. Es spielt nicht nur die Situation eine Rolle, dass die Schüler vielleicht morgens dort nicht hingehen, sondern auch der Aspekt, dass wir dann annähernd an den Bereichen sind, wie es in den Nachbarländern Hessen und Saarland geregelt ist, die immer noch eine Regelung von 04:00 Uhr an haben. Dann wird mit 02:00 Uhr kein Transport mehr von den Spielern gegeben sein, dass sie in das Nachbarland fahren. Von Mainz nach Wiesbaden wäre es ein kurzer Weg. Ich glaube, insoweit liegen wir dort in der Summe auf einem guten Weg. Damit würde es auch in der Konsequenz gut zueinander geführt werden können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich insoweit zusammenfassen: Wir haben mit der Änderung des Gesetzentwurfes und mit dem eigentlichen Gesetz insoweit ein ausgewogenes Mittel, was das Thema Spielen und Spielsucht, aber auch die Möglichkeiten betrifft, dass die Gastronomie in der Gesamtsituation arbeiten kann. Wir haben dies gut und geschickt zueinander gebracht. Deswegen bitte ich ebenfalls um die Zustimmung zu diesem Änderungsentwurf und hoffe, dass die CDU jetzt mitmacht, Herr Licht. Im Rechtsausschuss gab es Gegenstimmen. Von daher hoffe ich, dass wir bei dem gemeinsamen Antrag bleiben.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Heinz-Hermann Schnabel:

Für die Fraktion der CDU erteile ich Herrn Kollegen Licht das Wort.

Abg. Alexander Licht, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Landesregierung – das ist durch beide Vorredner deutlich geworden –, ist nicht mehr der, der eingebracht wurde. Wir haben dem Gesetzentwurf im Innenausschuss nicht zugestimmt, haben aber signalisiert, dass wir aufgrund der Anhörung und der guten Debatte, die durch die Anregungen entstanden ist, dann, wenn es zu punktuellen Veränderungen kommt, die ich gleich noch einmal auflisten werde, bereit wären, einen gemeinsamen Änderungsantrag einzubringen, um dem Gesetz am Ende mit den Änderungen zuzustimmen. Das ist jetzt der Fall.

Herr Hüttner, ich bedanke mich ausdrücklich bei Ihnen für die guten Gespräche, die wir über mehrere Tage hin und her geführt haben, wie das nun einmal so ist, wenn man etwas gemeinsam miteinander auf den Weg bringen möchte und dies dann in einem gemeinsamen Änderungsantrag münden soll, der auch notwendig war. Noch einmal ein ausgesprochen Dank an Sie, dass das so gelungen ist.

Es geht nicht mehr darum, wer sich mehr oder weniger durchsetzt, sondern es geht darum, den gemeinsamen Antrag zu begründen und zu verteidigen. Es sind vier Punkte, die ich nennen möchte.

1. Die Sportbünde und die Lotto Stiftung wollen wir jetzt in die Verteilung aus den Glücksspieleinnahmen mit aufnehmen.

2. Die Selbstsperre in der Spielsucht soll erstmals im Land niederschwellig ermöglicht werden. Herr Kern, das ist ein wichtiger Punkt gewesen, dem wir in dem ursprünglichen Gesetz so absolut nicht zustimmen konnten. Hier gab es wesentliche Veränderungen. Jetzt sind niederschwellige Selbstsperren möglich.

3. Die Sperrzeiten von Spielhallen und Spielgeräten in der Gastronomie werden gleichschaltend verändert. Das war uns wesentlich.

(Vizepräsident Dr. Braun übernimmt den Vorsitz)

4. Es gibt eine Evaluierung des Gesetzes nach drei Jahren.

Das sind die vier wichtigen Punkte, die jetzt neu in diesem Gesetz sind, weswegen wir dem auch zustimmen können.

Meine Damen und Herren, im Rahmen der Anhörung zum Gesetz am 2. Juni 2015 bestand eine große Einigkeit aller geladenen Experten. Ich war etwas überrascht, ich hätte mir da mehr Kontra-Debatten der anzuhörenden Interessenvertreter vorgestellt. Es bestand aber große Einigkeit bei allen, die dort natürlich ihre Interessen vorgebracht haben, in der Bekämpfung der Spielsucht. Deswegen ist es gut, dass wir dies gemeinsam so in unserem Änderungsantrag mit aufnehmen.

Es gibt jetzt auch die Möglichkeit, kürzere Selbstsperren vorzusehen, ohne dabei einen Behördenbetrieb größeren Ausmaßes in Gang zu setzen. Es ist wichtig, was wir dabei festhalten.

Im präventivem Bereich wird es bei der Maßnahme in der Beratung Hürden senken, selbst seine Sucht früher in Angriff zu nehmen.

Meine Damen und Herren, der Glücksspielmarkt wird nicht kleiner, er wird durch die modernen Medien weiter anwachsen. Anwachsen werden auch illegale Angebote, illegale Geräte und illegale Spielorte. Darum hätte ich mir in diesem Gesetz einen Hinweis oder die Einwirkung auf die Möglichkeit einer Zertifizierung von Standorten und Unternehmen vorstellen können.

Für mich ist bemerkenswert gewesen, dass dies gerade aus der Spieleindustrie als Gedanken oder Überlegungen mit eingebracht worden ist. Es waren immerhin die Vertreter der Spielewirtschaft, die vortrugen, im Markt die Spreu vom Weizen durch Zertifizierungen zu trennen. Ich will es nur beschreiben. So war es zumindest im Innenausschuss.

Für uns war deutlich, dass es vielleicht jetzt noch nicht die Möglichkeit gibt. Das Gleiche gilt für die Festlegung eines Spielgeräteregisters. Hier bedarf es wohl einer Länderinitiative und war im jetzigen Gesetz so noch nicht möglich. Darum ist es wichtig, darauf hinzuweisen, dass es zu diesem Gesetz durch den Änderungsantrag in drei Jahren eine Evaluation geben wird.

Ob es durch europäische Rechtsprechung schon früher zu Änderungen kommen kann, bleibt abzuwarten. Deswegen will ich auf Konzessionen und auf die ganzen Debatten, die es gibt, und auf das, was wir vielleicht im September schon Neues aus europäischer Rechtsprechung hören, nicht eingehen.

Für wichtig halte ich die Einigung auf einheitliche Sperrzeiten in der Gastronomie und in Spielhallen. Zwischen 02:00 Uhr und 08:00 Uhr morgens darf es künftig in beiden Fällen keinen Betrieb geben. Wir machen da keinen Unterschied mit neuen Fragen oder neuen Konsequenzen.

Nicht unerwähnt lassen will ich die Diskussion über die Verwendung der erstmals in dieser Form festgeschriebenen Mittel aus dem öffentlichen Glücksspiel. Der Sport ist jetzt mit eingebunden. Ich hätte mir da eine Dynamisierung vorstellen können. Durch den Kompromiss über die Evaluation ist in drei Jahren eine Änderung möglich. Wir und insbesondere der Sport wollen darauf achten, dass die Punkte, die sich vielleicht bis dahin neu ergeben haben, mit Aufnahme finden.

Vielen Dank.

Meine Damen und Herren, wir stimmen dem Gesetz zu.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Frau Abgeordnete Besic-Molzberger hat das Wort.

Abg. Nicole Besic-Molzberger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank. Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Vieles wurde jetzt schon gesagt. Ich möchte nicht alles wiederholen.

(Carsten Pörksen, SPD: Die Hälfte ist genug!)

– Ich versuche, es kurz zu machen.

Für die meisten ist Glücksspiel, egal in welcher Form, ob Knobeln, Skat oder Zocken am Geldspielautomaten, ein völlig harmloses Freizeitvergnügen. Ein geringer Prozentsatz hat aber leider ein großes Problem damit. Genau für diese Menschen sind die vorliegenden Änderungen, die wir am Landesglücksspielgesetz vornehmen, gedacht, dass diese Spielerinnen und Spieler besser geschützt werden.

Wichtig ist dabei auch aus unserer Sicht, dass die Selbstbestimmung so wenig wie möglich beschnitten wird. Das heißt, man sollte nicht überreglementieren, weil das auch in die falsche Richtung geht.

Besonders hervorheben möchte ich hier die Möglichkeit der Spielerpause bzw. der Selbstsperre. Da werden wir in Zukunft viel flexibler sein, als das derzeit möglich ist. Das finde ich sehr gut; denn nur wenn man ein niederschwelliges System anbietet, gelangen mehr Menschen in dieses Hilfesystem hinein. Da sollen sie hinein, wenn sie ein problematisches Spielverhalten haben.

Die Praxis hat gezeigt, dass das im Moment nicht so funktioniert, wie es eigentlich funktionieren sollte. Ich denke, mit den Änderungen, die wir jetzt vornehmen, wird das in Zukunft besser laufen, weil gerade die Fremdsperrung nur noch das allerletzte Mittel sein sollte, wenn überhaupt nichts anderes mehr geht, sozusagen als Ultima Ratio. Nur ein Mensch, der eine gewisse Einsicht dafür entwickelt, dass er ein Suchtproblem hat, kann nachher im Hilfesystem ankommen, dem kann dann auch geholfen werden.

Außerdem werden wir die Sperrzeiten – das ist schon mehrfach genannt worden – von derzeit 00:00 Uhr bis 06:00 Uhr auf 02:00 Uhr bis 08:00 Uhr verschieben. Das wird auf die gastronomischen Betriebe übertragen. Ich finde, das ist ein sehr guter Kompromiss geworden. Ich hätte mich auch offen gezeigt, die Zeiten von Hessen und dem Saarland zu übernehmen, und zwar von 04:00 Uhr bis 10:00 Uhr. 02:00 Uhr bis 08:00 Uhr ist ein durchaus guter Kompromiss, mit dem wir alle leben können.

Durch die Verschiebung erreichen wir vor allem eines, dass erwachsene Schülerinnen und Schüler sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor Schul- oder Arbeitsbeginn bzw. nach der Nachtschicht nicht in die Spielhalle gehen und eine Runde zocken. Ich finde, das sind wir einen guten Schritt weiter. Das finde ich fantastisch.

Aber es bleiben noch ein paar Wermutstropfen. Die waren von vornherein eigentlich nicht Bestandteil der Änderung. Das war nicht vorgesehen. So hat eine Untersuchung des Arbeitskreises gegen Spielsucht e.V. ergeben – hier möchte ich gerne zitieren –: Neben diesem offiziellen Angebot existiert aber bereits ein seit mehreren Jahren wachsender, inzwischen fest etablierter dritter Markt mit sogenannten grauen, weil juristisch unklaren bzw. strittigen oder völlig illegalen Angeboten in Wettannahmestellen, ohne in Deutschland ausgegebener Konzession, Sport- Spiel- und Internetcafés, die sich nach außen wie Spielhallen darstellen, und Vereinsräumlichkeiten, in denen Geld- und Glücksspiele angeboten werden. –

Diesen Bereich berühren wir mit den vorliegenden Änderungen natürlich nicht. Das wird die Aufgabe der Zukunft werden; denn ein effektiver Spielerinnen- und Spieler-, Verbraucherinnen- und Verbraucher- und Jugendschutz ist nur in legalen Spielformen möglich. Wir werden in Zukunft dafür Sorge tragen müssen, dass wir eine qualitative Auslese der Anbieter treffen und seriöse von unseriösen Anbietern trennen. Dafür brauchen wir dann aus meiner Sicht tatsächlich einen neuen Glücksspielstaatsvertrag; denn der alte von 2008 wird dieser Form definitiv nicht gerecht. Das ist nicht unbedingt meine Aufgabe.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen zur Abstimmung, und zwar zuerst über den Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/5294 –. Wer dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das

Handzeichen! – Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/4671 – unter Berücksichtigung der Annahme des Änderungsantrages – Drucksache 16/5294 –. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes über den Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung Rheinland-Pfalz und des Universitätsmedizingesetzes Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/4896 – Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses – Drucksache 16/5315 –

Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Abgeordneten Schreiner das Wort.

Abg. Gerd Schreiner, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Durch Beschluss des Landtags vom 29. April 2015 ist der Gesetzentwurf an den Haushalts- und Finanzausschuss federführend und an den Rechtsausschuss überwiesen worden.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf am 21. Mai, am 25. Juni, dort mit einer Anhörung, und am 16. Juli beraten. Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf am 21. Juli 2015 beraten.

Die Beschlussempfehlung lautet, der Gesetzentwurf wird angenommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der
SPD)

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Wenn ich das richtig verstanden habe, sind die Fraktionen übereingekommen, die Grundredezeit auf fünf Minuten zu verkürzen.

(Hans-Josef Bracht, CDU: Zehn Minuten!)

– Die CDU sagt zehn Minuten. Gut, Danke schön.

Herr Abgeordneter Dr. Alt hat das Wort.

Abg. Dr. Denis Alt, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir schließen heute ein bemerkenswertes Gesetzgebungsverfahren ab, das etwas konfliktär schon in der ersten Beratung verlaufen ist, bemerkenswert auch dadurch, wenn man sich den Verlauf der Anhörung noch einmal ins Gedächtnis zurückruft. Wir hatten einstimmig beschlossen, eine Anhörung durchzuführen und konnten dann erleben, wie eine Bewertung durch die CDU-Fraktion schon vor der Anhörung der Experten selbst in dieser Sitzung vorgetragen wurde. Das hätte man unseres Erachtens den Experten besser in der Form erspart. Es war sicherlich keine Sternstunde des Parlamentarismus.

Doch zur Sache. Meine Damen und Herren, bei seiner Gründung im Jahr 1996 war der Fonds auf versicherungsmathematischer Grundlage errichtet worden. Diese Grundüberlegung setzt eine optimistische Haltung gegenüber einer kapitalbasierten Pensionsfinanzierung voraus. Kein weiteres Bundesland hat sich in der Form in den vergangenen 20 Jahren diesem Weg angeschlossen.

Die Grundkonzeption ist zweitens auch Ausdruck einer gewissen Töpfe-Wirtschaft, wie es in der Finanzwissenschaft heißt, bei der also bestimmte Ausgaben für bestimmte Zwecke direkt reserviert werden. Auch diesem Gedanken tritt man mittlerweile nicht mehr so stark nahe. Durch die neue Schuldenregel des Grundgesetzes und durch die Landesverfassung mit der Betrachtung des strukturellen Defizits werden solche einzelnen Töpfe – Sondervermögen, rechtsfähig oder nicht – zusammen betrachtet: Es spielt also für die Haushaltsabwicklung und für die Kreditobergrenze in der Form keine Rolle mehr.

Wieso halten wir an einem Pensionsfonds fest? Auf die Bedeutung der kapitalunterlegten Vorsorge als ergänzendes Element hatte ich bereits hingewiesen. Sie findet ihren Ausdruck darin, dass künftig 70 Millionen Euro pro Jahr pauschal an den Fonds abgeführt werden sollen. Rheinland-Pfalz liegt auch mit diesem Betrag künftig in der Spitzengruppe aller Bundesländer. Vorsorge wird dabei besonders über die Steuerungswirkung des Fonds erreicht. Gerade die betriebswirtschaftlich arbeitenden Bereiche innerhalb des Konzerns Land brauchen dringend die richtigen Preissignale, was ihre Personalkosten angeht.

Durch diese Steuerungswirkung hat der Pensionsfonds sicherlich auch in der Vergangenheit schon zu einer deutlichen Begrenzung der Ausgaben beigetragen und auf diese Weise Vorsorge unterstützt, auch wenn wir diesen Beitrag natürlich nicht im Einzelnen quantifizieren und beziffern können. Wir brauchen den Pensionsfonds aus diesen Gründen auch in der Zukunft.

Die Anhörung zum Gesetzentwurf hatte ich bereits erwähnt. Dort spielte die Frage der Verbuchung der Zuführungen eine besondere Rolle. Das ist mit Blick auf die Vergangenheit sicher eine wichtige Frage, weil sie mit der alten Verfassungsgrenze zusammenhängt. Die von der SPD-Fraktion vorgeschlagenen Experten haben die Qualifizierung der Zuführungen als Darlehen als nachvollziehbar und sachlich richtig bewertet. Argumente dafür sind die eigene Rechtspersönlichkeit des Fonds und die Tatsache, dass Geldbeträge mit Zinsen zurückgezahlt werden. Die-

ser Argumentation kann man sich anschließen; die halte ich für zutreffend.

Wir haben allerdings die Anhörung auch genutzt, einmal echte Zukunftsfragen mit den Experten anzusprechen, zum Beispiel die Frage: Soll man eine Aktienanlage vorsehen, ja oder nein; soll man bei der Verwaltung des Fonds an externe Institutionen, beispielsweise Bundesbank, herantreten?

Aus Sicht der Volkswirtschaftslehre gab es eine klare Empfehlung: Wenn Aktienquote, dann gering, vielleicht 10 %. Im Zentrum sollte nicht die Renditesteigerung stehen, sondern eine breitere Streuung des Portfolios.

Mit dieser Frage übrigens wird sich der Haushalts- und Finanzausschuss in der Zukunft noch näher beschäftigen müssen; denn es gehört zu diesen Vorzügen des Gesetzentwurfs, dass die parlamentarischen Rechte deutlich gestärkt werden. Die Anlagerichtlinien müssen nämlich künftig vom Haushalts- und Finanzausschuss beschlossen werden.

Meine Damen und Herren, irgendwann muss man aus dem Fonds auch etwas entnehmen, sonst macht es keinen Sinn, einen Fonds anzulegen. Die Entnahmen dienen dann der Finanzierung von besonders hohen Pensionsausgaben. Wir denken, diese Möglichkeit sollte erst ab dem Jahr 2020 bestehen. Die alte Schuldenregel ist dann nicht mehr in Kraft, und die neue Schuldenregel wird durch Entnahmen aus dem Pensionsfonds nicht berührt. Eine Umgehung der dann einzig noch geltenden Schuldenregel ist ab dem Jahr 2020 – dann haben wir nur noch diese eine Schuldenregel – nicht möglich. Deswegen ist das haushaltspolitisch die richtige Jahreszahl.

Meine Damen und Herren, heute – im Jahr 2015 – lobt die CDU-Opposition sehr stark die ursprüngliche Ausgestaltung des Fonds aus dem Jahr 1996. Damals hat sie allerdings dem Gesetz nicht zugestimmt. Ich denke, es muss nicht noch einmal 20 Jahre dauern, bis die heute gefundene sachgerechte Weiterentwicklung des Pensionsfonds auf eine breite allgemeine Zustimmung stößt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Dr. Weiland das Wort.

Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Versuch, in Rheinland-Pfalz einen tatsächlichen, einen wirksamen Pensionsfonds zu errichten, ist die Landesregierung gescheitert. Der erste Grundsatz des Pensionsfonds, nämlich für Vorsorge zu sorgen, wurde unmittelbar nach der Einführung im Jahr 1996 schon obsolet. Statt Vorsorge zu betreiben, war der Pensionsfonds von Anfang an entgegen aller verbalen Beteuerungen Bestandteil der Schuldenpolitik des Landes.

(Beifall der CDU)

Das war sozusagen die inhaltliche Verabschiedung von dieser Grundidee der Vorsorge. Heute verabschiedet man sich von dieser Idee auch formal.

Der zweite Grundsatz des Pensionsfonds, die Transparenz, wird heute ebenfalls endgültig beerdigt, denn mit der Aufgabe des versicherungsmathematischen Modells zur Berechnung der Zuführungen nach konkreten Zahlfällen löst sich der Zusammenhang zwischen real vorhandenem und eingestelltem Personal und dem Fonds vollends in Luft auf.

Was hier stattfindet, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist nichts anderes als haushaltstechnische Produktpiraterie, nämlich die gute Idee des Landesrechnungshofs aus dem Jahr 1996 wird unter Beibehaltung des Namens in eine allgemeine Rücklage verwandelt mit mehr oder weniger beliebigen Einzahlungen und beliebigen Entnahmemöglichkeiten.

(Beifall der CDU)

Neben vielen Expertisen, die man zitieren könnte, zitiere ich mit der Genehmigung des Herrn Präsidenten aus dem Protokoll der Anhörung Herrn Professor Dr. Tappe. Zitat: Mit der Aufgabe der versicherungsmathematischen Grundsätze mit der weiteren Loslösung von den tatsächlichen Versorgungslasten und der Zuführung und Entnahme nach davon unabhängigen Entscheiden des Haushaltsgesetzgebers wird der Pensionsfonds tatsächlich zu einer nur falsch bezeichneten Rücklage. –

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Rücklage wirkt im Grunde genommen wie ein Druckausgleichsbehälter bei Ihrer Heizung.

(Julia Klöckner, CDU: Ja!)

Wenn die Schuldenaufnahme der Landesregierung die Schuldenbremse zu sprengen droht, wenn also der Schuldendruck im Landeshaushalt auf die Schuldenbremse zu groß wird, dann wird ab dem Geltungsjahr 2020 für die verfassungsmäßig festgelegte Schuldenbremse eine Entnahme aus diesem Pensionsfonds möglich sein, um diesen Druck zu mindern, um die Verschuldung am strukturellen Defizit vorbei zu verschleiern, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Dazu stehen im aktuellen Fonds ungefähr 5,2 Milliarden Euro zur Verfügung. Das hochgerechnet auf die nächste Legislaturperiode würde bedeuten: Wenn Sie dann noch regieren würden,

(Julia Klöckner, CDU: Ja!)

könnten Sie jedes Jahr wie in den vergangenen Jahren immer auch jeweils 1 Milliarde Euro neue Schulden machen, diese 1 Milliarde Euro neue Schulden gegenfinanzieren durch Entnahmen aus dem Pensionsfonds, und das würde im strukturellen Defizit nicht auftauchen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Jetzt wird gleich wieder jemand hierherkommen und von Verschwörungstheorien sprechen. Es ist aber keine Verschwörungstheorie, sondern das ist in Ihrem Gesetzentwurf, den Sie heute hier zur Abstimmung bringen wollen, so angelegt.

(Beifall der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, vielleicht finden die Kollegen Pörksen und Schweitzer auch das Folgende lustig, was ich sage. Die Landesregierung verpasst heute die einmalige Gelegenheit, vor dem Hohen Haus zu sagen, wir hatten eine gute Idee mit dem Pensionsfonds. Das hat aber in der Umsetzung nicht geklappt. Dafür kann man unterschiedliche Gründe anführen. Auf diese will ich nicht eingehen. Wir hatten eine gute Idee. Das hat aber mit der Umsetzung nicht geklappt. Deshalb ziehen wir jetzt einen Strich und beenden den Pensionsfonds.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, genau das macht die Landesregierung nicht. Die Landesregierung erweckt siebeneinhalb Monate vor der Landtagswahl den Eindruck, als könne der Pensionsfonds fortgeführt werden, was er aber inhaltlich nicht mehr ist. Das soll nämlich heute beschlossen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Handlungsmuster dieser Landesregierung ist mindestens schon einmal vorgekommen; denn im Jahr 2010 wurde uns versprochen – jetzt können Sie noch einmal lachen –, mit dem Nürburgring wird alles gut. Wie das dann nach der Wahl 2011 ausgegangen ist, wissen wir heute.

(Beifall der CDU)

Heute wird uns versprochen, mit dem Pensionsfonds wird alles gut – das muss dann auch Herr Dr. Alt noch wider besseres Wissen erläutern –, um sich über die Landtagswahl am 13. März 2016 zu retten. Einen anderen Grund hat diese Rosstäuscherei heute nicht.

(Beifall der CDU)

Wir werden es alle erleben. Es wird nicht gut, sondern es geht mit dieser Landesregierung und mit der Schuldenmacherei weiter, wenn am 13. März 2016 nicht eine Abwahl dieser Landesregierung stattfindet. Schon allein aus diesem Grund muss eine Abwahl stattfinden.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Hartenfels das Wort.

Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! 1996 hat das Land Rheinland-Pfalz als erstes Land einen eigenen Pensionsfonds eingerichtet. Dieser soll nun modifiziert werden. Anlass hierfür ist die Feststellung, dass unser Bundesland mit seinen bisherigen Zuführungen weit über dem Durchschnitt westdeutscher Bundesländer liegt.

Warum ist das bisher so? Das ist so, weil in unserem Bundesland bisher die Versorgungsausgaben der vom Pensionsfonds erfassten Bediensteten vollständig über den Fonds finanziert werden. Eine Teilfinanzierung erscheint im Ländervergleich jedoch angemessener.

Nun gilt es, von parlamentarischer Seite zu prüfen, ob die Kernelemente der geplanten Neuregelung die grundsätzlichen Ziele des Pensionsfonds infrage stellen, wie das Ziel der Vorsorge für die zukünftigen Versorgungsaufgaben und das Ziel der Transparenz im Hinblick auf die zukünftigen Belastungen des Landeshaushalts. Als neues Element gilt es, durch das Parlament zu prüfen, ob in Zukunft eine Übertragung der Vermögensanlagen auf Dritte zugelassen werden soll, zum Beispiel in Anlagen, Aktien und Aktienfonds.

Bevor ich mich mit den Ergebnissen der Anhörung auseinandersetze, gestatten Sie mir bitte eine Vorbemerkung. Ich habe es bedauert, dass sich ein Teil der Anzuhörenden ausgiebig mit der Fragestellung der Eingruppierung der Zahlung als Darlehen bzw. Investition beschäftigt hat. Hierzu sieht nämlich der Gesetzentwurf überhaupt keine Änderung vor. Unabhängig davon wird diese Frage auf Veranlassung der CDU-Fraktion zurzeit vom Verfassungsgericht geprüft. Insofern war die Anhörung über diesen Sachverhalt nicht wirklich zielführend, bzw. hat sich leider nicht mit den konkreten Änderungen des Gesetzentwurfs beschäftigt. Man könnte auch ein Stück weit sagen: Thema verfehlt.

Kommen wir nun zu dem Ziel, Vorsorge durch den Pensionsfonds zu betreiben. Die Zuführungsmittel – das haben schon meine Kollegen gesagt – werden auf mindestens 70 Millionen Euro pro Haushaltsjahr festgesetzt. Das ist eine erhebliche Abschmelzung der bisherigen Zuführungen. Wir werden damit aber weiterhin an der Spitze im Ländervergleich liegen.

Entscheidend für die Frage der langfristigen Sicherstellung der Pensionsverpflichtungen ist jedoch nicht der Pensionsfonds oder der Stellenwert im Ländervergleich. Vielmehr ist die konsequente Einhaltung der Schuldenbremse der entscheidende Maßstab. Darauf hat Herr Professor Dr. Kaul an mehreren Stellen in der Anhörung explizit hingewiesen.

Mit Erlaubnis des Präsidenten zitiere ich aus dem Anhörungsprotokoll: „Die tatsächliche Vorsorge hängt überhaupt nicht mehr primär am Pensionsfonds. Das mag 1996 der Fall gewesen sein, heute wird die Vorsorge für die Beamtenpensionen vor allem über die Schuldenbremse erreicht. Der Pensionsfonds tritt hier zurück. Warum ist das so? – Weil die Schuldenbremse und die Sparlasten, zu denen uns die Schuldenbremse zwingt, sicherstellen, dass der Haushalt Jahr um Jahr immer stärker seine Vermögensposition konsolidiert, immer weniger bis ins Jahr 2020 Neuverschuldung aufnimmt, und genau das ist das Kernelement, das die Beamtenpensionen nach 2020 sicherstellt, nicht mehr der Pensionsfonds (...).“

Vor dem Hintergrund dieser Ausführungen wird für mich deutlich, dass Sie von der CDU die Debatte an einer völlig falschen Stelle führen. Sie diskutieren den Pensionsfonds insbesondere vor dem verfassungsrechtlichen Hintergrund und vergessen völlig, worum es inhaltlich beim Pensions-

fonds geht, nämlich um eine Teilvorsorge für die Pensionsverpflichtungen zu betreiben und diese im Haushalt sichtbar abzubilden.

(Zuruf der Abg. Julia Klöckner, CDU)

Zentral für die Bewältigung der kommenden Pensionsverpflichtungen ist jedoch ein konsequenter Sparkurs, wie ihn diese Landesregierung bisher über die Absenkung des strukturellen Defizits sicherstellt, immerhin allein im Jahr 2011 bis 2015 von 1,6 Milliarden Euro auf 0,5 Milliarden Euro sowie die Einhaltung der Schuldenbremse ab 2020. Was wir brauchen, ist ein Landeshaushalt, der strukturelle Überschüsse generiert, die wir in einem Pensionsfonds dann auch als Vorsorgeleistung abbilden können.

Kommen wir zum Ziel der Transparenz im Hinblick auf zukünftige Belastungen des Landeshaushalts. Hier wird in der Tat durch die Gesetzesänderung nur noch eine Teilfinanzierung sichtbar. Diese Teilfinanzierung wird aber weiterhin dazu beitragen – so hat es der Sachverständige, Herr Professor Dr. Wieland, ausgedrückt –, die mit der Beschäftigung von Beamtinnen und Beamten verbundene Pensionsbelastung für die öffentliche Hand sichtbar zu machen, und zwar ab dem Haushalt 2016 in einer Höhe, die sich an das Niveau westdeutscher Flächenländer annähert. Deshalb sollte die gewünschte Transparenz durch Prognosen zu den zukünftigen Versorgungsausgaben ergänzt werden. Dies hat ausdrücklich auch Herr Professor Dr. Kaul in der Anhörung empfohlen. Ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten: Um mehr Informationen über die zukünftigen Versorgungsverpflichtungen zu erhalten, sollte eine langfristige Projektion über die voraussichtlichen jährlichen Versorgungslasten erstellt werden. –

Aufgrund der verkürzten Redezeit lasse ich die anderen Stichpunkte weg. Ich möchte nur zum Schluss noch einmal im Rahmen der Zahl zum demografischen Wandel daran erinnern, dass bis zum Jahr 2030 allein die Zahl der Berufstätigen um ca. 15 % zurückgeht und die Zahl der Menschen über 65 Jahre um ca. 30 % zunimmt. Das Thema der Pension wird uns folglich in verschärfter Form erhalten bleiben.

Vielen Dank.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Ahnen das Wort.

Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Der Pensionsfonds des Landes dient der Vorsorge für künftige Ausgaben bei der Beamtenversorgung. Sie alle wissen, dass die Herausforderung groß ist. Wenn man sich das Jahr 2014 ansieht, haben wir einen Anstieg bei den Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern um 1.800. Wir haben auch einen Anstieg bei den Versorgungsausgaben um 6,2 %.

Im Hinblick auf diese absehbare Entwicklung – es ist berichtet worden – hat das Land im Jahr 1996 als erstes Bundesland einen Pensionsfonds auf den Weg gebracht. Wenn man lange mit einem solchen Thema unterwegs ist, ist es sicherlich vernünftig zu sehen, dass die Mehrzahl der Bundesländer und der Bund diesem Ansatz gefolgt sind. Es ist aber auch wichtig, sich zu vergleichen, in welchem Umfang und auf welchem Weg dort die Pensionsfonds gestaltet werden, und das vor allen Dingen in Zeiten, in denen der Vergleich von Haushaltsdaten deutlich wichtiger geworden ist. Für uns sind dabei eine wichtige Vergleichsgruppe die westlichen Flächenländer.

Wir haben gesagt, wir wollen den Pensionsfonds zeitgemäß mit diesen Erfahrungen weiterentwickeln. Wir wollen die ursprünglichen Ziele beibehalten, nämlich dass der Pensionsfonds der Vorsorge, der rationalen Bewirtschaftung und der Transparenz bei der Beamtenversorgung dient.

Auch während der Anhörung – ich will nicht im Einzelnen darauf eingehen – ist deutlich geworden, dass selbst von sehr kritischen Betrachtern der Pensionsfonds als grundsätzlich wertvolle Einrichtung gewürdigt worden ist, und dass auch von den Expertinnen und Experten durchaus zu einer Reihe von Regelungen im Pensionsfonds Zustimmung signalisiert worden ist.

Was ändern wir mit diesem Gesetzentwurf? – Wir verändern die Zuführungen, indem wir zukünftig einen Mindestbetrag von 70 Millionen Euro vorsehen. Das bewegt sich dann nach wie vor im Länderkanon mit an der Spitze. Wir haben in der Tat vorgesehen, dass, wenn wir auf ein solches System umstellen, dann logische Konsequenz ist, dass es auch globale Entnahmen gibt, die natürlich dem Gesetzgeber und dem Parlamentsvorbehalt obliegen.

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Weiland, wir haben als frühestes Entnahmejahr das Jahr 2020 vorgesehen. Wenn ich mir anschau, dass dies zum Beispiel in Hessen ab 2018 der Fall ist, in Baden-Württemberg ab 2020 und in Bayern ab 2023, kann man, glaube ich, auch nicht sagen, dass wir uns von den anderen Ländern weit entfernt hätten.

(Dr. Adolf Weiland, CDU: Der Vergleich ist völlig unerheblich!)

Zum Dritten sind neue Möglichkeiten der Vermögensanlage in dem Gesetzentwurf ausdrücklich vorgesehen, einerseits durch die Möglichkeit der Übertragung der Vermögensanlage auf Dritte, insbesondere auf die Bundesbank, und andererseits dadurch, dass wir die Anlagerichtlinien sehr konstruktiv miteinander diskutieren wollen, ob es gerechtfertigt und sinnvoll ist, die Anlagemöglichkeiten zu erweitern.

Auch für diese Bereiche gilt, wir wollen es immer mit dem Parlament machen, das heißt, auch die Funktion des Haushaltsgesetzgebers bzw. des Parlaments wird durch dieses Gesetz gestärkt.

In der Tat gibt es Dinge, die wir nicht ändern. Dazu gehört die Möglichkeit der Anlage beim Land Rheinland-Pfalz. Das ist auch in anderen Ländern der Fall. Zehn von 16

Bundesländern bieten diese Möglichkeit an. Wir haben auch nicht vor zu ändern, dass die Zuführungen weiterhin als Darlehen vergeben werden; denn das Land überlässt dem Fonds Geld auf Zeit. Der Fonds kann über diese Mittel eigenständig verfügen, und durch die Erstattung von Versorgungsausgaben erhält das Land Rheinland-Pfalz eine Rückzahlung samt Zinsen. Deswegen sind das aus unserer Sicht Finanzinvestitionen.

Auch die neue Schuldenregel bleibt, wie sie ist. Es macht Sinn, die Zuführungen und Entnahmen gegenüber dem Pensionsfonds im Sinne einer Konzernbetrachtung zu neutralisieren. Gerade auf diese Weise wird gewährleistet, dass das bestehende Fondsvermögen keinen zusätzlichen finanziellen Spielraum eröffnet, und im Übrigen sei nebenbei bemerkt, auch in Hessen wird der dortige Pensionsfonds im Hinblick auf die Schuldenregel neutral gestellt.

Wir nehmen aus dem bisherigen Prozess zwei Aufgaben mit: Erstens die, die eben auch noch einmal angesprochen worden ist, dass wir noch stärker versuchen werden zu projizieren, wie sich die Versorgungsausgaben entwickeln, und entsprechende Projektionen selbstverständlich dem Parlament zur Verfügung stellen. Zweitens wird es – wie ich bereits gesagt habe – eine ergebnisoffene Prüfung geben, welche Vor- und Nachteile eine Verwaltung durch die Bundesbank oder eine Anlage in Aktien mit sich bringt. Auch das wird mit dem Parlament gemeinsam entschieden.

An beiden Aufgaben wollen wir mit Nachdruck arbeiten.

Ich meine, dass das, was jetzt in das Gesetz Eingang gefunden hat, sinnvolle Anpassungen sind, um mit der Herausforderung steigender Versorgungsausgaben vernünftig umzugehen, und bitte deshalb um Ihre Zustimmung.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Da die Beschlussempfehlung auf Zustimmung lautet, kommen wir direkt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf – Drucksache 16/4896 – in zweiter Beratung. Wer stimmt diesem Gesetzentwurf zu? – Wer stimmt dagegen? – Dann ist dieser Gesetzentwurf in zweiter Beratung mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU so angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Wer stimmt gegen diesen Gesetzentwurf? – Dann ist dieser Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen worden.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz über lokale Entwicklungs- und Aufwertungsprojekte (LEAPG)
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 16/4934 –
Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses

– Drucksache 16/5316 –

**Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 16/5293 –

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 16/5335 –

**Umsetzung von lokalen Entwicklungs- und
Aufwertungsprojekten in Rheinland-Pfalz begleiten
und unterstützen
Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN**

– **Entschließung** –

– Drucksache 16/5318 –

Berichtersteller ist Herr Abgeordneter Schmitt, dem ich das Wort erteile.

Abg. Arnold Schmitt, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Durch Beschluss des Landtags vom 30. April 2015 ist der Gesetzentwurf des Landesgesetzes über lokale Entwicklungs- und Aufwertungsprojekte an den Wirtschaftsausschuss – federführend – und an den Innenausschuss und den Rechtsausschuss überwiesen worden.

Der Wirtschaftsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 37. Sitzung am 7. Mai 2015, in seiner 38. Sitzung am 18. Juni 2015 und in seiner 39. Sitzung am 9. Juli 2015 beraten. In seiner 38. Sitzung am 18. Juni 2015 hat der Wirtschaftsausschuss ein Anhörverfahren durchgeführt.

Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 55. Sitzung am 9. Juli 2015 beraten. Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 46. Sitzung am 21. Juli 2015 beraten.

Die Beschlussempfehlung lautet: Der Gesetzentwurf wird angenommen.

(Beifall im Hause)

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart. – Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Guth das Wort.

Abg. Jens Guth, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will Herrn Abgeordneten Schmitt danken, dass er das alles so zusammengefasst hat. Ich will aber auch inhaltlich noch einmal zusammenfassen. Wir haben ein Gesetz auf den Weg gebracht – – –

(Zuruf des Abg. Hendrik Hering, SPD)

– Herr Kollege Hering, ich mache es in der gebotenen Kürze, aber mit den notwendigen Punkten.

Wir haben in dem vorliegenden Gesetzentwurf erstmals in Rheinland-Pfalz eine landesgesetzliche Grundlage zur Errichtung von lokalen Entwicklungs- und Aufwertungsprojekten, abgekürzt LEAP, auf den Weg gebracht. Es ist ein Begriff, mit dem wir in den nächsten Jahren erst noch umgehen lernen müssen. Aber damit wird die Möglichkeit eröffnet, das Engagement und die Fachkompetenz privater Akteure für die Stärkung eines innerstädtischen Quartiers zu aktivieren. Engagierte Gewerbetreibende und Grundstückseigentümer erhalten ein Instrument, um ihr Umfeld eigeninitiativ und bedarfsgerecht aufzuwerten. Gleichermaßen werden Städte und Gemeinden in die Lage versetzt, solche privaten Initiativen besser als bislang zu unterstützen und verbindlich organisatorisch zu begleiten.

So weit zur Intention des vorliegenden Gesetzentwurfs.

Wir haben – wie es Herr Kollege Schmitt richtigerweise gesagt hat – dazu auch eine Anhörung durchgeführt, die mehrheitlich bis auf eine Ausnahme im Grunde dem Gesetzentwurf zugestimmt hat. Ich darf Ihnen drei Zitate vorstellen. Das eine ist vom Landesverband Einzelhandel Rheinland-Pfalz e.V. Dieser Verband nimmt Stellung und sagt, der Landesverband Einzelhandel Rheinland-Pfalz sieht in dem vorgesehenen Gesetz einen sinnvollen Beitrag zur Erhaltung und Verbesserung von Innenstädten, der in seiner Wirkung nicht nur für den Einzelhandel von Bedeutung ist, sondern sich auch für das innerstädtische Leben auswirken wird. Das war der Einzelhandelsverband.

Der Städtetag Rheinland-Pfalz hat sich erklärt und sagt, dieser Entwurf entspricht einem Anliegen des Städtetags Rheinland-Pfalz und vieler seiner Mitgliedsstädte, und auch die Industrie- und Handelskammern haben sich entsprechend positiv geäußert und begrüßen den vorgelegten Gesetzentwurf. Er orientiert sich an den bestehenden BID-Gesetzen in Hessen und Hamburg und fußt damit auf einer Basis, die sich in der Praxis weitgehend bewährt hat.

In der Tat, der Gesetzentwurf hat sich an bestehenden BID-Gesetzen orientiert. Wir wollten nichts Neues machen, wir wollten etwas auf den heutigen Stand und für unser Land passend fortschreiben, was sich aber in anderen Regionen bereits bewährt hat.

Wir haben aber auch aufgrund der Anhörung kleinere Punkte noch mit aufgenommen. Die will ich Ihnen kurz vortragen, weil diese auch in dem vom Präsidenten bereits genannten Änderungsantrag stehen.

Erstens möchten wir ergänzen, dass ein Ziel auch die Erstellung und Umsetzung von integrierten energetischen Quartierskonzepten sein kann.

Zweitens haben wir auch auf Anregung der Anzuhörenden das Quorum von 25 % auf ein Drittel erhöht.

Drittens haben wir, um den Unternehmen und Gewerbetreibenden entgegenzukommen, den Begriff „Kalenderjahr“ durch den Begriff „Wirtschaftsjahr“ ersetzt.

Viertens haben wir uns dazu entschieden, das Gesetz drei Jahre nach seinem Inkrafttreten zu evaluieren, um zu sehen und zu hören, welche Wirkungen es entfaltet hat, welche positiven und negativen Rückschlüsse sich ergeben haben und was man eventuell daran verbessern kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben zu dem Gesetzentwurf darüber hinaus noch einen Entschließungsantrag formuliert, der Ihnen vorliegt. Zum einen bitten wir, dass Sie mit uns die vielen privaten Initiativen, Einzelhändler und anderen Geschäftsleute in Rheinland-Pfalz, die sich bereits seit Langem engagieren, um gemeinsam ihren Standort attraktiver zu gestalten, begrüßen.

Deshalb wird die Landesregierung aufgefordert,

- die Gründung von LEAPs in Rheinland-Pfalz intensiv zu begleiten und Kommunen und privaten Initiativen beratend zur Seite zu stehen,
- zu prüfen, inwiefern bestehende Förderprogramme die Umsetzung von Maßnahmen eines LEAPs flankieren könnten und
- die Vernetzung von LEAP-Initiativen in Rheinland-Pfalz zu unterstützen.

Die letzten Sekunden will ich dazu nutzen, um auf den Änderungsantrag der CDU einzugehen.

(Zuruf von der SPD)

– Doch, das muss ich in dem Fall noch machen.

Er wurde uns gerade vorgelegt. Herr Kollege Arnold Schmitt hat vorgetragen, wie oft wir uns mit diesem Gesetzentwurf bereits beschäftigt haben – Anhörung, Beratung im Wirtschaftsausschuss. Es gab mehrere Gelegenheiten, Überlegungen der CDU-Fraktion einzubringen. Das hätten wir durchaus gerne gesehen. Wenn wir aber jetzt zu den Schlussberatungen, wenn wir das Gesetz verabschieden wollen, fünf Minuten vorher Änderungen bekommen – – –

(Hans-Josef Bracht, CDU: Es war heute Nachmittag und nicht vor fünf Minuten!)

– Dann waren es zehn Minuten, Herr Kollege Bracht.

(Hans-Josef Bracht, CDU: Das entspricht auch nicht der Wahrheit!)

Auf jeden Fall trägt der Änderungsantrag das Datum von heute. Wenn es heute Morgen in den Fraktionen vorgelegen hätte, hätten wir noch einmal darüber diskutieren können, aber bitte nicht zur Schlussberatung.

(Glocke des Präsidenten)

Das war nicht ernst gemeint von Ihnen. Deshalb lehnen wir den Änderungsantrag ab und bringen das Gesetz heute auf den Weg.

(Hans-Josef Bracht, CDU: Das macht ihr nie! –

Julia Klöckner, CDU: Das hat ihr noch nie gemacht!)

Viele Kommunen warten darauf und werden dieses Gesetz begrüßen.

(Glocke des Präsidenten)

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Brandl das Wort.

Abg. Martin Brandl, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Guth, bis auf die letzten 30 Sekunden wollte ich eigentlich sagen, vielen Dank für die Zusammenfassung und die gute Darstellung dessen, was dieses Gesetz bewirken soll, aber jetzt muss ich natürlich doch noch einmal kurz Stellung dazu nehmen, weil gerade Sie es waren, die im Ausschuss nur mündlich angekündigt haben, was grob im Änderungsantrag stehen wird. Wir haben eben auch bis zur Fraktionssitzung in der vergangenen Woche gar nicht gewusst, auf was das hinausläuft. Ich glaube, wir müssen das an der Stelle nicht vertiefen. Wir haben heute Morgen unseren Änderungsantrag diskutiert, darüber entschieden und ihn eingereicht. Deshalb diskutieren wir heute tatsächlich über die Details des Gesetzes.

Wir haben das Gesetz von Anfang an klar begrüßt und positiv begleitet. Wir hatten eine sehr sachliche und sehr kompetente Anhörung mit Experten, die sich tatsächlich im Detail mit diesem Gesetz bzw. mit den Vorgängergesetzen in den anderen Ländern auseinandergesetzt haben.

Es geht darum, die Innenstädte zu stärken. Sie sind durch ausgelagerte Einkaufszentren und den Online-Handel in den vergangenen Jahren in Mitleidenschaft gezogen worden. Sie schreiben in Ihrem Entschließungsantrag, dass dieses Gesetz durchaus spät kommt. Wir sind eben nicht das Parlament, das Land, das in diesem Bereich eine Vorreiterrolle einnimmt, sondern der Wandel ist schon seit einigen Jahren im Gange, und wir ziehen jetzt nach. Ich hoffe, dass es letztendlich für die Innenstädte nicht zu spät ist und dieses Gesetz tatsächlich noch seine Wirkung entfalten kann. Wie in der ersten Lesung stelle ich auch jetzt noch einmal fest, es ist kein großer Sprung, kein Big Rip, sondern wir haben parallele Entwicklungen in den anderen Ländern und vollziehen mit diesem Gesetz diese Entwicklung nur nach, meine Damen und Herren.

(Alexander Fuhr, SPD: Immer schlimmer, wenn man etwas finden muss!)

Spannend finde ich an der Stelle, dass parallel zu diesem Gesetz Alternativkonzepte im Wirtschaftsministerium entwickelt werden. Da kann man natürlich sagen, das eine

ergänzt das andere. Das ist sicher richtig, weil es verschiedene Bausteine sind, die zur Stärkung der innerstädtischen Handelslagen beitragen. Das bestätigt mir aber noch einmal: Es ist kein großer Sprung, sondern es ist nur ein Baustein zur Stärkung der Innenstädte.

Wie gesagt, wir unterstützen generell dieses Vorhaben, aber die Unterschiede liegen natürlich im Detail. Herr Guth, wir begrüßen die in Ihrem Änderungsantrag enthaltene und von den Anzuhörenden einhellig geforderte Anhebung des Ablehnungsquorums auf ein Drittel. Hätten Sie es nicht hineingeschrieben, hätten wir das getan. Das war eine zentrale Erkenntnis. Ich hoffe, dass dies dazu beiträgt, dass etliche BIDs in Rheinland-Pfalz gegründet werden.

Auch die Evaluierung nach drei Jahren ist sinnvoll, um tatsächlich in der Entstehungsphase zu sehen, ob zu viele BIDs abgelehnt werden oder ob es tatsächlich einen Schub gibt, wie wir uns das erhoffen.

Ergänzen würden wir an der Stelle ein Haltbarkeitsdatum. Wir haben generell in den vergangenen Wochen und Monaten diskutiert, ob nicht Gesetze befristet werden sollten. An der Stelle ist es ein komplett neues Gesetz. Wir werben dafür, dass dieses quasi mit einem Haltbarkeitsdatum versehen wird, um dann tatsächlich zu sehen,

(Beifall der CDU)

ob es erfolgreich war oder ob es letztendlich nur zu mehr Bürokratie beiträgt. Ich glaube, es wird ein Erfolg, aber das können wir nach zehn Jahren gesondert beurteilen.

In der Anhörung haben wir uns intensiv über den § 8 unterhalten. Dankbarerweise gab es noch im Nachgang eine weitere Stellungnahme des Experten, der, ich glaube, von den GRÜNEN benannt wurde. Wir haben intensiv darüber diskutiert, dass der § 8 kompliziert, wenig transparent und letztendlich auch kaum zu durchblicken ist. Das heißt, das ist ein Stück weit auch ein Risiko für die BIDs, damit sie tatsächlich zustande kommen. Es wurde aber auch klar, dass gerade in dem Bereich die Rechtssicherheit gewährleistet sein muss, weshalb es wahrscheinlich kaum einen Weg gibt, diesen Paragraphen entscheidend zu vereinfachen.

Wir haben uns aber das baden-württembergische Gesetz noch einmal angeschaut. Wir glauben, dass gerade eben die Flexibilität ein Stück weit mehr für Transparenz sorgen kann, indem man verständliche Kriterien für die Abgabenerhebung aufnehmen kann, zum Beispiel die Grundstücksfläche, die Nutz- oder die Ladenfläche. Es wäre im Sinne der Bürger, es wäre im Sinne der Betroffenen, dass tatsächlich die Chance besteht, für sich selbst den eigenen Beitrag ausrechnen zu können, weil – ich glaube, das weiß jeder – mit einem festgestellten Einheitswert kaum jemand etwas anfangen kann, meine Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Zu guter Letzt komme ich auf ihre Ergänzung zu § 2 zu sprechen, dass die Ziele des BIDs um die Erstellung und Umsetzung von integrierten energetischen Quartierskonzepten erweitert werden. Nun ja, das ist aus unserer Sicht ein Stück weit eine parteipolitisch getriebene Ergänzung. Uns erschließt sich nicht, wie diese sachfremden Erwä-

gungen tatsächlich zur Stärkung der Handelslagen in den Innenstädten beitragen können. Wir haben das hin und her gewendet. Wir haben auch mit den Sachverständigen telefoniert. Das ist aus unserer Sicht sachfremd. Das wird nicht dazu führen, die Innenstädte, die Handelszentren an der Stelle zu stärken. Deshalb bleibt das Symbolpolitik. Wir lehnen dies an der Stelle ab.

(Beifall der CDU)

Wie gesagt, vom Prinzip her gibt es eine große Übereinstimmung. Die Unterschiede liegen im Detail, die wir in unserem Änderungsantrag und ich jetzt durch meine Stellungnahme zu Ihrem Änderungsantrag deutlich gemacht haben. Wir werben für unseren Änderungsantrag. Falls der aber nicht angenommen wird, werden wir dann in der Konsequenz das Gesetz ablehnen.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall der CDU –
Carsten Pörksen, SPD: Das ist konsequent!
Jawohl!)

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Schlagwein das Wort.

Abg. Wolfgang Schlagwein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ganz am Ende der Anhörung im Wirtschaftsausschuss, die vorhin zitiert wurde, ist das Wort dann doch noch gefallen, das Wort von der Idee der europäischen Stadt mit ihren vielfältigen Funktionen und ihren Menschen, die auf engstem Raum Waren, Wissen und Ideen austauschen.

Stadt und Markt, Stadt und Handel waren immer auf das Engste miteinander verbunden, waren aufeinander bezogen, aber diese Idee von Stadt ist aus vielerlei Gründen in Bedrängnis geraten. Deshalb gehen SPD und GRÜNE mit ihrer gemeinsamen Initiative zu lokalen Entwicklungs- und Aufwertungsprojekten den Weg, ein Instrument, kein Allheilmittel, aber ein Instrument, beizutragen, um die Symbiose von Stadt und Handel wieder zu stärken, die beiden über die Jahrhunderte immer gut getan hat.

„Gemeinsam für das Quartier“, unter dieser Überschrift bieten wir privaten Einzelhandelsinitiativen ein Verfahren, ihr Umfeld zu verbessern, sich gegen drohende Leerstände zu engagieren und nicht zuletzt die Versorgung der örtlichen Bevölkerung zu sichern.

Dies soll in Abstimmung mit den Kommunen geschehen, zum Beispiel mit deren kommunalen Einzelhandelskonzepten, die die fachliche Grundlage für die bauplanerische und bauordnerische Lenkung von Einzelhandelsstandorten sind, auch in Abstimmung mit den Masterplänen, mit denen mehr und mehr Kommunen nicht nur diese fachtechnischen Einzelhandelskonzepte entwickeln, sondern mit denen sie auch die örtlichen Akteure aus dem Ein-

zelhandel, aber auch die örtlichen Grundeigentümer und -eigentümerinnen einbinden.

Wir geben ihnen nun mit dem neuen Instrument eine Möglichkeit, dies nicht nur in Richtung des Bau-, des Ordnungs- und des Planungsrechts zu entwickeln, sondern auch in die andere Richtung, nämlich in Kooperation mit privaten Initiativen dies in private Initiativen zu übersetzen.

Im Kern verbinden wir ein Beteiligungsverfahren mit am Ende, sofern die notwendigen Quoren erreicht sind, für alle verbindlichen Maßnahmen und einem verbindlichen Finanzierungsplan.

Wir haben das Widerspruchsverfahren noch einmal nachjustiert. Darauf brauche ich nicht mehr einzugehen, der Kollege hat es gesagt.

Wir haben die Aufzählung möglicher Maßnahmen um die vorhin erwähnten energetischen Quartierskonzepte ergänzt, wohl wissend, dass uns die Initiativen vor Ort wahrscheinlich an Ideen und Kreativität weit übertreffen werden.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, der Gesetzentwurf ist ausführlich formuliert, ja, manchen zu ausführlich. Aber es gab auch schon umgekehrt das Anliegen, als zu unbestimmt empfundene Rechtsbegriffe noch weiter auszuformulieren. Dann wäre es noch komplexer und noch ausführlicher geworden. Deswegen haben wir uns entschieden, diesen Mittelweg beizubehalten und in diese Richtung keine Veränderung vorzunehmen.

Die Materie einer Abgabenerhebung hierzulande ist nun einmal nicht die einfachste. Das wird uns beim Kommunalabgabengesetz morgen auch noch begegnen.

Es liegt also in der Natur der Sache, wenn der § 8 komplex, aber eben auch, wie es ein Sachverständiger gesagt hat, stringent formuliert ist.

Ich will auch auf den Entschließungsantrag nicht weiter eingehen, aber noch kurz zu dem Punkt im Antrag der CDU kommen, die Verteilungsmaßstäbe zu erweitern. Ja, darüber kann man nachdenken. Dazu ist auch in der Anhörung gesprochen worden, aber wir müssen erstens feststellen, wir müssten dazu das gesamte Gesetz nahezu noch einmal aufzurren, weit mehr als den einen Paragraphen, den Sie im Antrag angesprochen haben, und zudem haben wir zweitens in der Anhörung gehört, das ist noch ein relativ unbekanntes Terrain. Jawohl, Baden-Württemberg ist diesen Weg jetzt gegangen, aber es ist jetzt nach uns das jüngste der Gesetze in dieser Reihe. Das heißt, es gibt noch keine Erfahrungen dazu.

Schleswig-Holstein hat es in seinem Gesetz – „Pact“ heißt es dort, mit c geschrieben – völlig offengelassen, was den Verteilungsmaßstab angeht. Was ist passiert? – Elmshorn nimmt den Einheitswert, Norderstedt hat die gewerbliche Nutzfläche genommen.

Jetzt klingt das vermeintlich einfach „die gewerbliche Nutzfläche“. Aber dann schauen Sie sich einmal den § 7 der Satzung von Norderstedt an. Da geht es darum, was gewerbliche Nutzfläche ist und welches Toilettenhäuschen,

welcher Aufzugsmaschinenraum und welche Gewerbefläche in Kellergeschossen noch zur gewerblichen Nutzfläche gehören und welche nicht. Das heißt, auch da ist das Problem nicht einfach.

Deshalb haben wir uns, SPD und GRÜNE, entschieden, den Weg zu gehen, mit dem Hessen zum Beispiel seine Erfahrungen gemacht hat. Hessen hat nicht die wenigsten solcher Projekte bundesweit. Das basiert eben auf dem Einheitswert.

Man kann darüber noch einmal nachdenken.

(Glocke des Präsidenten)

Aber wir haben ja ein Evaluierungsverfahren. Dann sind wir gern bereit, die Gedanken, die Sie berechtigterweise eingebracht haben, mit aufzunehmen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD –
Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Lemke das Wort.

Eveline Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich freue mich, dass wir jetzt die zweite Beratung über das Landesgesetz über lokale Entwicklungs- und Aufwertungsprojekte haben; denn auch ich habe, wie Sie alle, ein Interesse daran, dass wir attraktive, wettbewerbsfähige und leistungsfähige Innenstädte haben und die Menschen sie auch lieben, ob sie nun größer oder kleiner sind.

Ich glaube, damit sind wir genau an einem wesentlichen Punkt; denn die europäische Stadt ist nicht immer groß, und sie ist nicht immer eine Metropole. Sie hat ganz andere Formate, aber im Wesentlichen ist sie lebendig.

Genau um diese Lebendigkeit der Städte dreht sich dieses Gesetz. Herr Brandl, deswegen darf ich Ihnen sagen, die Projekte, die wir bei uns im Haus, im Wirtschaftsministerium, zur Weiterentwicklung innerstädtischer Netzwerke haben, sind sozusagen eine Fortschreibung.

Der nächste Schritt bzw. das LEP-IV-Gesetz ist der nächste Schritt zu den Projekten, die wir hier haben, gewesen; denn wir wollten überprüfen, ob die Business Improvement Districts (BID), wie sie sich in den Metropolen und in Hamburg nennen, wo sie gut funktionieren, oder in anderen Städten – Sie haben in der Anhörung einige benannt und diskutiert –, genauso für Rheinland-Pfalz ihre Wirkung entfalten können wie in europäischen Städten mit einer anderen Dimension.

Darauf zielten diese Netzwerkprojekte ab. Wir sind der Überzeugung, in Rheinland-Pfalz wird das Gesetz auch seine Wirkung entfalten und deshalb ein Gegengewicht zu der uns bekannten negativen demografischen Entwicklung setzen, unter der unsere Städte leiden.

In der Folge haben wir es mit vermehrtem Leerstand, Verfall von zentralen innenstadtrelevanten Immobilien, dem Verlust zentraler identitätsstiftender Gebäude und dem Verlust von vielfältigen Handelsstrukturen zu tun. Dieses Instrument, dieses Gesetzes soll dagegen helfen.

Wie soll es helfen? – Wir haben es vorhin schon gehört: vor allem durch eine nachhaltige dialogorientierte Wirtschafts- und Standortpolitik, mit einem Instrument, welches die Akteure der unterschiedlichen Bereiche zusammenbringt.

Welches sind die Akteure? – Es sind natürlich die privaten Akteure, die Immobilieneigentümer, aber es ist in diesem Fall auch die kommunale Politik, die mit einer Satzung konkret den Rahmen bildet und damit auch Rechtssicherheit für die Privaten geben soll, damit die öffentlichen Funktionen, nämlich die Vorsorgefunktion der Innenstädte wie die Nahversorgung, erhalten bleiben können.

Das ist ein Auftrag, den unser Landesentwicklungsprogramm so vorsieht. Insofern passt das Landesgesetz über lokale Entwicklungs- und Aufwertungsprojekte in die Folge der anderen rahmengebenden Instrumente in diesem Land, um nachhaltiges lokales Wirtschaften zu ermöglichen.

Wir wollen sie also fit machen unsere Städte und den Herausforderungen des demografischen Wandels, der Digitalisierung im Handel und dem verstärkten Online-Handel etwas entgegensetzen.

Wir stärken vor allem auch die Ideen, Herr Abgeordneter Schlagwein hat es vorhin gesagt. Wir gehen davon aus, dass die privaten Akteure mit vielfältigen Ideen aufwarten werden. Wir freuen uns dann über die Entfaltungsmöglichkeiten, die das Gesetz gibt.

Das haben auch alle Parteien im Anhörungsverfahren gesagt. Darüber waren sie sich einig.

Ich möchte noch auf eine Anregung eingehen, nämlich auf die Anregung der Experten, das Quorum, um das es in § 6 Abs. 6 des Gesetzentwurfs geht, von 25 % auf 33 % zu erhöhen. Dem wird gefolgt. Es entspricht den Regelungen in der überwiegenden Mehrheit der anderen Bundesländer. Ich finde es völlig unproblematisch und gut zu sagen, dass wir uns in der Folge der anderen bewegen, die die Einbeziehung aller Immobilieneigentümer vorsehen und weiterhin als wichtig erachten.

Der Aufbau innerstädtischer Netzwerke ist bedeutsam, um ein erfolgreiches Business Improvement District zu etablieren. Ohne diese Netzwerke wird kein BID funktionieren, deswegen ist natürlich das Quorum relevant.

Die Landesregierung plant, die Privatinitiative zur Förderung attraktiver, wettbewerbsfähiger und leistungsfähiger Innenstädte, die fit für die Herausforderungen der negativen demografischen Entwicklung, der Digitalisierung und des damit verbundenen Strukturwandels sind, durch diese Netzwerke zu aktivieren.

(Thomas Weiner, CDU, meldet sich mit der blauen Karte zu einer Kurzintervention –
Zurufe von der SPD: Ah! –
Zuruf des Abg. Carsten Pörksen, SPD)

Weitere Änderungen wird natürlich die Evaluation ergeben, und ich bin sicher, dass durch die Evaluation auch das Instrument der Hilfe zur Selbsthilfe noch einmal entsprechend überprüft werden kann. Ich glaube, auch das ist eine gute Initiative, und ich möchte von diesem Podium aus an alle appellieren – vor allem an die Immobilieneigentümer –, nutzen Sie das neue Instrument zum Wohle der Innenstädte, und nutzen Sie es auch zur Wertsteigerung der Immobilien. Immobilien sind auch dann besonders wertvoll, wenn sie lebendig sind. Beleben Sie gemeinsam mit dem Handel, den Architekten, den Künstlern, Stadtplanern, Kreditinstituten und Bürgermeistern sowie Verwaltungsfachleuten die Idee der europäischen Stadt!

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Herr Abgeordneter Weiner hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet.

(Zurufe von der SPD: Ah!)

Abg. Thomas Weiner, CDU:

Frau Ministerin, wenn wir die Akzeptanz der BIDs erhöhen wollen – was auch durch die Drittelregelung vorgesehen ist, dass wir die Hürde etwas erhöhen, damit mehr zustande kommen –, dann muss auch für die Menschen einfach zu errechnen sein, was auf sie zukommt. Unser Änderungsantrag dient dazu, dass jeder leicht nachvollziehen kann, wie viel Eurocent pro Quadratmeter und Monat es ausmacht.

Ich wette, dass nicht einmal Sie in der Lage sind vorzutragen, wie es sich nach den Einheitswerten nach dem jetzt vorgesehenen § 8 für einen Eigentümer errechnet, und das macht das Ganze später in der Praxis schwieriger. Sind Sie dazu in der Lage, heute einmal ein Rechenbeispiel zu geben? – Dann treten Sie ans Pult und tun es. Ansonsten bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor, wir kommen damit zur Abstimmung in folgender Reihenfolge. Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/5293 – ab. Wer stimmt für diesen Änderungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Damit ist dieser Änderungsantrag mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Wir stimmen nun über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/5335 – ab. Wer stimmt für diesen Änderungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Damit ist der Änderungsantrag der CDU mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen

der CDU abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf – Drucksache 16/4934 – unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Änderungen. Wer stimmt für diesen Gesetzentwurf? – Wer stimmt dagegen? – Damit ist dieser Gesetzentwurf in zweiter Beratung mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer stimmt für diesen Gesetzentwurf? – Wer stimmt dagegen? – Damit ist das Gesetz in der Schlussabstimmung mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Wir kommen abschließend noch zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/5318 –. Wer stimmt für diesen Antrag? – Wer stimmt dagegen? – Damit ist dieser Entschließungsantrag mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Ich rufe nun **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zur Anpassung der Besoldung und
Versorgung 2015/2016 (LBVAnpG 2015/2016)
Gesetzentwurf der Landesregierung
–Drucksache 16/5174 –
Zweite Beratung**

dazu:

**Beschlussempfehlung des Haushalts- und
Finanzausschusses
– Drucksache 16/5317 –**

Als Berichterstatter erteile ich Herrn Abgeordneten Schäffner das Wort.

Abg. Daniel Matthias Schäffner, SPD:

Vielen Dank, Herr Präsident! In gebotener Kürze: Durch Beschluss des Landtags vom 1. Juli 2015 wurde der Gesetzentwurf an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen.

Beide Ausschüsse haben darüber beraten, die Beschlussempfehlung lautet: Der Gesetzentwurf wird angenommen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Wir kommen zur unmittelbaren Abstimmung über den Gesetzentwurf – Drucksache 16/5174 – in zweiter Beratung. Wer stimmt für diesen Gesetzentwurf? – Wer stimmt dagegen? – Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen worden.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer stimmt für den Gesetzentwurf? – Auch in der Schlussabstimmung ist das

Gesetz einstimmig angenommen worden.

Ich rufe **Punkt 12** der Tagesordnung auf:

**Kommission für die Geschichte des Landes
Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/5262 –**

dazu:

**Beschlussempfehlung des Ausschusses für
Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
– Drucksache 16/5306 –**

Ich erteile als Berichterstatter Herrn Abgeordneten Heinisch das Wort.

Abg. Gunther Heinisch, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Antrag wurde vom Präsidenten des Landtags im Einvernehmen mit den Antragstellern, also allen Fraktionen dieses Hauses, an den Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur überwiesen.

Der Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur hat den Antrag in seiner 34. Sitzung am 16. Juli 2015 beraten. Die Beschlussempfehlung lautet einstimmig: Der Antrag wird angenommen.

(Beifall im Hause)

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Es folgt die unmittelbare Abstimmung über den Antrag – Drucksache 16/5262 –. Durch die Beschlussempfehlung ist die Annahme empfohlen worden. Wer stimmt für diesen Antrag? – Wer stimmt dagegen? – Der Antrag ist einstimmig angenommen worden.

Ich lade Sie sehr herzlich für morgen zur 102. Plenarsitzung ein und wünsche Ihnen einen guten Parlamentarischen Abend.

Ende der Sitzung: 19:37 Uhr.